Staatl. Bibliothek
Regensburg

ON 91
25

Hist. 4711

gravé d'après l'original du Sieur Hogarth à Londres.

# Geschichte

des

berühmten Engelländers

# Johann Wilkes,

Esquire.

Frankfurt und Leipzig,

bey Gottfried Mayer, 1765.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

# Vorbericht.

Der Engelländer Johann Wilkes hat wegen seiner freyen Schreibart, außerordentlichen Kühnheit und abwechselnden Begebenheiten die Aufmerksamkeit von Europa auf sich gezogen. Seine Geschichte zeigt, wie weit ein unrecht angewendeter Eifer für die Freyheiten und Aufrechthaltung der Gesetze einen erhitzten großbritannischen Unterthanen treiben kann. Er hat einen starken Anhang gefunden, der sich zwar durch die Länge der Zeit

)( und

und seine eigene Schuld geschwächet, aber doch noch stark genug ist. Man wünschet seine Zurückkunft nach Engelland, und noch jetzo, da ich dieses schreibe, geschehen starke Wetten zu London, daß er in diesem Sommer Italien verlassen, und nach seinem Vaterlande kommen werde.

Ich habe, um den Lesern eine zusammenhängende Nachricht von diesem außerordentlichen Manne zu liefern, die Feder ergriffen, ich habe, um manche meiner Leser nicht hülflos zu lassen, wenn ich sie unter fremde Völker führe, deren Sitten und Gebräuche, ihnen eben so unbekannt, als die bey diesem Schauspiel auftretende verschiedene Personen sind, einige Anmerkungen beygefüget, und bin es sehr wohl zufrieden, wenn andere, deren Kenntniß ausgebreiteter

ist, solche überschlagen wollen. Dieses einzige muß ich noch erinnern. Ich erwarte die gerichtliche Untersuchung und alle Außagen, so in der Sache des Herrn Wilkes vor Gericht geschehen, welche in Engelland gedruckt seyn sollen. Diese werde ich so bald sie mir zu Händen kommen, in einer getreuen Uebersetzung liefern, welcher das, was sich ferner mit disem Engelländer zuträgt, beygefügt werden soll.

Die Zeit, wenn diese Fortsetzung erscheinen wird, kann ich nicht bestimmen.

Die beygefügte Abbildung des Herrn Wilkes gleichet demselben nach der Außage eines Manns, der ihn gesprochen, vollkommen.

Eine ängstliche Bitte um gütige Aufnahme weniger Bogen, eine lange

Entschuldigung, daß man die Feder an-
gesetzet, um die Leser von dieser beson-
dern Erscheinung auf dem Schauplatz
von Großbritannien zu unterhalten,
wird man hier vergeblich suchen.

Die Leser erlangen durch den Kauf
das Recht mich zu beurtheilen, ich ver-
lange nicht, sie in dem Besitz dieses
Titulo oneroso erworbenen Befugniß
zu stören.

Dobresole,

den 31sten Martz, 1765.

# Geschichte
des
berühmten Engelländers
# Johann Wilkes
Esquire.

Johann Wilkes, Parlamentsglied wegen Aylesbury (1), ist ein geborner Engelländer, und eines Brandeweinbrenners Sohn. Sein Geschlecht ist alt; die Bemühungen des Vaters, mit Hülfe seiner einträglichen Handthierung Geld zu samlen, und die von dem Sohne getroffene Heyrath, setzten den jungen Wilkes

 in

(1) Aylesbury, ist der vornehmste Markflecken in der Grafschaft Buckingham, ligt 5. Meilen von Oxford und hat das Recht zween Abgeordnete ins Parlament zu senden.

in den Stand, sich bald in der grossen Welt zu zeigen. Er besitzet ein gutes Vermögen, wie denn allein seine in der Grafschaft **Buckingham** belegene Güther über 500. Pfund Sterling jährlich abgeworfen, er hat aber durch eine unordentliche Lebensart so viel durchgebracht, daß nicht allein das ansehnliche Vermögen seiner Frau darauf gegangen, und dieser deshalb, als sie sich wegen seiner Verschwendung von ihm scheiden lassen, ein jährlicher Gehalt von 200. Pfund Sterling ausgesetzet und aus den Einkünften seiner Güther bezahlet worden, wie denn auch zu Bezahlung seiner Schulden verschiedene seiner Güther verkauft werden müssen, davon eines der geringsten im Jahre 1764. für 5000. Pfund Sterling verkaufet worden. Nachdeme er den Wissenschaften mit vielem Fortgang obgelegen, auch eine Reise nach **Frankreich** und **Holland** gethan, kam er in sein Vaterland zurück, und bekleidete in drey Parlamentssitzungen die Stelle eines Mitgliedes wegen **Aylesbury**. Er gehörte jederzeit zu denenjenigen, welche sich der Hofparthey im Unterhause aus allen Kräften widersetzten, er hielt im Parlament verschiedene mit Beyfall aufgenommene Reden, und erwarb sich bald bey seiner Parthey den rühmlichen Beynamen eines Verfechters der englischen Freyheit. Im Jahr 1763. fieng er ein Wochenblat: *the North Briton*, der **Northbritannier**, zu schreiben an. Seine spitzige Feder begleitete alle Handlungen der Minister mit anzüglichen Anmerkungen, seine Blätter fanden häu-

fige

fige Leser, besonders aber zog das 45ste Blatt die Aufmerksamkeit von Großbritannien und einem grossen Theil von Europa auf sich. In diesem hatte er die leztere Anrede des Königs bey Endigung der Parlamentssizung zum Vorwurf.

Diese Anrede, welche zu allen folgenden Begebenheiten des Wilkes Gelegenheit gegeben, verdient eben um deshalb eine Stelle und lautet in der Uebersezung folgendermassen:

" Mylords und Edle!

" Ich kann diese Parlamentssizung nicht aufheben, ohne ihnen vorher für den Eifer und den Fleiß zu danken, womit sie die Angelegenheiten, die der Gegenstand ihrer Berathschlagungen gewesen, dergestalt besorget haben, daß ich selbige weiter fortzusezen nicht mehr für nötig erachte. Ich berichtete ihnen damals, als sie sich versammelten, daß die vorläufige Friedensbedingungen von Meinem Gesandten, wie auch von dem Französischen und Spanischen unterzeichnet wären, und Ich befahl zugleich, selbige ihnen vorzulegen. Die Zufriedenheit, welche Ich bey Annährung der Wiederherstellung des Friedens, auf Bedingungen, die Meiner Krone so rühmlich, als Meinen Unterthanen vortheilhaft sind, ver-

spürete, ward merklich vermehret, als Ich der beyden Parlamentshäuser gänzliche Zufriedenheit darüber in den nachdrücklichsten und angenehmsten Ausdrücken vernahm. Diese vorläufige Friedensbedingungen sind durch den Hauptfriedensschluß bevestiget und für Mein Volk noch weit vortheilhafter gemacht und Meine Erwartung ist durch die glücklichen Wirkungen, welche die Bundesgenossen Meiner Krone von diesen heilsamen Maaßregeln verspühret haben, erfüllet worden. Die Mächte, welche mit Meinem guten Bruder, dem Könige von Preussen, in Krieg verwickelt waren, haben in gewisse Bedingungen gewilliget, die von diesem Monarchen genehm gehalten sind, und der Fortgang, den Meine Unterhandlungen gehabt, hat nothwendig und unmittelbar den Segen des Friedens über alle Theile von Europa verbreitet.

Ich ertheile ihnen von der vesten Entschliessung Nachricht, die Ich genommen habe, Meine Regierung nach dem Entwurf der genauesten Haushaltung einzurichten. Die in dieser Absicht nöthige Einschränkung der Ausgaben soll sofort bewerkstelliget werden, und obgleich die in diesen Reichen zu unterhaltende Völker, der Zahl nach, geringer, als diejenige sind, die man zu Friedenszeiten zu unterhalten gewohnt gewesen; so bin Ich doch überzeugt, daß die zu unterhalten in Vorschlag gebrachte Kriegsmacht, nebst der

Na-

Nationalmilitz (deren geleistete Dienste nicht satsam gelobet werden können,) zu Unserer künftigen Sicherheit hinreichend seyn werde."

" Edle des Unterhauses.

" Ich habe den grossen Ausfall hinlänglich bemerket, der in den öffentlichen Einkünften durch die Schulden entstanden ist, welche man sich genöthiget gesehen hat, in dem letzten Kriege zu machen, und die sie in die harte Nothwendigkeit, Meinem Volke neue Lasten aufzulegen, versetzt haben. Mein sehnlichstes Verlangen ist, nach Meinem ganzen Vermögen, und durch alle mögliche Mittel ihm dießfals eine baldige Erleichterung zu verschaffen. In dieser Absicht wird man die größeste Sparsamkeit bey der Anwendung der von ihnen bewilligten Gelder beobachten, und wenn die Rechnungen von den Geldern, welche aus dem Verkaufe der den Feinden weggenommenen Schiffe Meiner Krone zukommen, geschlossen seyn werden; so will ich dieselbe zu Bestreitung der öffentlichen Ausgaben anwenden."

" Mylords und Edle!

" Die Ausbreitung der Handlung Meiner Unterthanen, der Fortgang der von Uns erhaltenen Vortheile und die Vermehrung der öffentlichen Einkünfte müssen, nachdem nunmehro hergestellten Frieden, das Hauptwerk seyn. Ich habe Mir vorgenommen, alle diese grosse, wichtige und

nothwendige Endzwecke zu erreichen. Ich verlasse mich darauf, daß sie in dieser Absicht ihre beständige Sorgfalt darauf richten werden, aus allen Kräften, in den verschiedenen Landschaften, den Geist der Eintracht, und des den Gesetzen schuldigen Gehorsams, als eine um der guten Ordnung willen und zum Wohl Meiner getreuen Unterthanen durchaus nothwendige Sache, zu erhalten. Es ist ihre Pflicht, sich allen, diesem heilsamen Zwecke zu widerlaufenden Unternehmungen zu widersetzen. Was Mich anbetrift, so werde ich stets darauf bedacht seyn, die Ehre meiner Krone zu unterstützen und die Gerechtsame Meines Volks zu erhalten. = = = =

Das 45ste Blatt des North Briton hatte diese Anrede für ein Werk der Ministers, aber nicht für die wahre Gesinnungen des Königs ausgegeben, und dieselbe noch ausserdem durch verschiedene spitzige Anmerkungen lächerlich zu machen gesuchet. Dieses Verfahren mußte dem Hofe natürlicher Weise sehr misfallen und zog die Gefangennehmung des Wilkes nach sich. Vier Staatsboten (2) des Königs, Namens Na=

(2) Staatsboten werden in Engelland diejenigen Unterbediente genennet, welche theils zur Bewahrung vornehmer Staatsgefangenen, theils zu Überbringung königlicher Befehle in fremde Länder, theils zu andern Verrichtungen gebraucht wer=

Nathan Carrington, Johann Mokey, Jacob Watson und Robert Blackmore erhielten folgenden Befehl, den Johann Wilkes in Verhaft zu nehmen:

„Georg Montagu Dunk, Graf von Halifax (3), Vicomte Sunbury, Baron Halifax, einer von den Lords des höchstgeehrten



werden und lediglich unter dem königlichen geheimen Rath stehen, auch zum Zeichen ihres Amtes einen mit dem königlichen Wapen bezeichneten Staab tragen.

(3) Der Graf von Halifax stamt aus dem alten englischen Hause Mountagu und zwar aus der Linie der Grafen und Herzoge von Manchester. Sein Vater Georg Mountagu ward von dem ersten Grafen von Halifax, Carl, welcher 1715. den 30sten May gestorben und seines Vaters Bruder war, an Kindesstatt angenommen, mithin ist der Staatssecretair der 3te Graf von Halifax. Seine Mutter, Marie, des Grafen Richard von Scarborough Tochter, welche 1726. gestorben, brachte ihn 1716. zur Welt und 1739. den 20sten May folgte er seinem verstorbenen Vater in allen dessen Würden und Güthern, da er vorhero den Namen als

Geheimenraths Sr. Majestät, Generallieutenant ihrer Armeen und vornehmster Staatssecretair

Gegenwärtiges dienet, euch im Namen Sr. Majestät zu bevollmächtigen und aufzutragen, unter

Lord Sunbury geführet. Nachdem er im Parlament Sitz genommen, zog ihn der Hof in Dienste. Er ward 1745. Oberjägermeister des Königs, ferner in den folgenden Jahren Lord Lieutenant in der Grafschaft Northampton und endlich zum ersten Commissarius der Handlung und der Pflanzstädte ernennt. In dieser Stelle that er sich ganz besonders hervor. Er beförderte nicht allein den Anbau der americanischen Pflanzstädte, sondern auch die Ausbreitung der schottländischen Heringsfischerey. Diese Verdienste erwarben ihm die Stelle eines Staatssecretairs, welche ihm den 9. Jun 1751. ertheilt ward. Er bekam in seinem Antheil die sämtlichen Handlungsgeschäfte und die von den Pflanzstädten. 1755 den 12. März ernennte ihn der König zum Generalmajor und im Febr. 1759. zum Generallieutenant. 1761 wurde er Vicekönig von Irland 1762. im October ward er Staatssecretair in dem Departement von Norden und diese Stelle begleitet er noch mit vielem Ruhm.

unter Beystand eines Connetable (4), eine genaue und fleißige Untersuchung anzustellen, um die Verfasser, Drucker und Verbreiter einer aufrührerischen und verrätherischen Schrift zu entdecken,



Ruhm Es besitzet dieser Graf nicht allein grossen Reichthum, den er von seinen Voreltern ererbt, sondern er ist auch besonders bey seinen beyden Vermählungen glücklich gewesen. Die erste Gemalin, eine Mademoiselle Dunk, welche er sich den 13. Jun. 1741. beygelegt und den 13. Oct. 1753. durch den Tod verlohren, brachte ihm über hundert tausend Pfund Sterling an Brautschatz zu, er hat auch derselben zu Ehren ihren Geschlechtsnamen dem seinigen beygefügt. Die zweyte Gemalin, die älteste Tochter des verstorbenen Ritters, Baronets Drury, mit welcher er sich im May 1760 vermählet, hat ihm gleichfals zweymal hundert tausend Pfund Sterling zugebracht. Mit beyden Gemalinnen hat er Kinder gezeuget, davon der älteste Sohn den Namen Lord Sunbury führet.

(4) Connetables seynd in Engelland eine Art geringerer Gerichtsbedienten, welche zu Aufsuchung und zu Verhaftnehmung angeklagter Personen ge-

decken, welche den Titul führet, der North-Briton, N. XLV. vom Sonnabend, den 23sten April 1763. gedruckt bey G. Kearsly, in der Strasse Ludgate zu London; und um sie, wenn ihr selbige, oder einen von ihnen, werdet entdecket haben, in Verhaft zu nehmen, sie mit ihren Papieren anzuhalten und unter einer sichern Wache vor mich zu bringen, damit sie vorläufig befragt und nachmals mit ihnen, den Gesetzen gemäß, verfahren werde. Damit dieses pünctlich erfüllet werde: so haben alle Maires, Sheriffs, Friedensrichter, Connetables und andre bürgerliche und Kriegsbediente, wie auch alle wohlgesinnete Unterthanen, welche dabey zugegen seyn könnten, Euch im Nothfalle hierunter zu helfen und beyzustehen. Gegenwärtiges wird Euch zum Befehl wegen der persönlichen Gefangennehmung dienen. Gegeben zu St. James den 26sten April, im 3ten Jahre der Regierung Sr. Majestät

" Dunk Halifax.

Diesem Befehle zufolge bemächtigten sich drey Staatsboten den 30sten April 1763. früh Morgens seiner Person und brachten ihn nach

dem

gebrauchet werden und einen kleinen mit dem königlichen Namenszuge versehenen Stab, zum Zeichen ihres Amtes tragen. Ihre Anzahl ist sehr groß, wie denn allein zu Londen 300. solcher Leute unter dem Lordmajor stehen.

dem Tower (5). Ein gleiches geschahe mit den Druckern und Verlegern des North Briton, und deren Gesellen und Lehrburschen, die aber nicht, wie Wilkes, nach dem Tower geschickt wurden. Kaum war Wilkes im Tower angekommen: so äußerte er sowohl sein Misvergnügen gegen den Graf Bute (6), als seinen Haß gegen die schottische Völkerschaft, aus welcher ge-

(5) Tour oder Tower ist das Schloß zu London, dessen Erbauung in die Zeiten des Königs Wilhelm des Eroberers gesetzet wird. Es ist mit Mauren und Graben umgeben und mit vielem Geschütz besetzet. Nicht allein die Kostbarkeiten des Reichs, sondern auch die ältesten Gesetze und Staatsschriften werden daselbst verwahret. Es ist auch ein ansehnliches Zeughaus, die Münze und die Staatsgefängnisse in diesem fast eine englische Meile im Umfang habenden Schlosse zu sehen.

(6) Johann Stewart Graf von Bute, königlicher großbritannischer geheimer Rath und Ritter des Ordens vom blauen Hosenbande, Vicomte von Kingarth und Baron von Mont Stewart, Curmra und Inchmarnock, erblicher Sherif der Grafschaft Bute, ist aus einem ansehnlichen Geschlecht in Schottland entsprossen,

gedachter Graf, mit dessen Staatsverwaltung die Gegenparthey des Hofes niemals zufrieden gewesen, entsprossen ist. Er sagte nämlich zu dem Commendanten dieses Schlosses: " Ich bitte mir,

sen, welches von Johann Stewart, Königs Robert II. Sohn, herstammet. Jacob, der Großvater des jetzigen Grafen ward von der Königin Anna 1703. den 4ten April zum ersten Vicomte von Kingarth und Grafen von Bute ernennt. Sein Vater, der Graf Jacob von Bute, welcher 1722. den 28. Jänner gestorben, hat ihn mit Anne Campbel, des Herzogs Archibald von Argyle Tochter erzeuget. Er ist gegenwärtig ein Herr von etlichen und fünfzig Jahren und ward schon unter dem vorigen Könige zu einem der schottischen Lords erwählet, welche als Pairs in dem Parlament von Großbritannien Sitz haben. 1737. ward er einer der Policeycommissarien von Schottland, 1738. empfieng er den schottischen Distelorden, 1756. ward er Oberkammerherr des jetzigen Königs, als damaligen Prinzen von Wallis, und dieses war die Gelegenheit, wodurch er sich desselben vorzügliche Gnade erwarb. Kaum war derselbe 1760. zur Regierung gekommen, so ernennte er ihn zum Mitglied des geheimen Raths, ferner

1761.

„ mir, mein Herr, von ihnen diese Gewo-
„ genheit aus, daß sie mir nur ein solches
„ Zimmer zum Ort meiner Gefangenschaft
„ anweisen, in welchem noch kein schotti-
„ scher Aufrührer (7) gefangen gesessen hat."

Er

1761. zum Staatssecretair des nördlichen Departements, 1762. zum Oberjägermeister des Parc von Richmond und ersten Schatzcommissarius, den 27 May 1762. bekam er auch den Orden des blauen Hosenbandes, den 7 April 1763. legte er die Bedienung als erster Schatzcommissarius nieder und verließ den Hof. Seine Gemalin, Marie, mit welcher er verschiedene Kinder erzeuget, ist die einzige Tochter des verstorbenen Lord Worthley Montagu und der Lady Marie, Tochter des Herzogs von Sommerset, welche wegen ihrer kürzlich heraus gekommenen Briefe auch den Gelehrten bekannt ist. Sein Bruder, Jacob Stuart Mackenzie ist ein Mitglied des geheimen Raths und als Gesandter am neapolitanischen Hofe gebraucht worden. Das zur Geschlechtskunde von Großbritannien unentbehrliche Buch, *the British Compendium* gibt im 2ten Theil, Seite 375. von diesem Geschlechte mehrere Nachricht.

(7) Schottischer Aufrührer. Der Herr Wilkes will durch diesen Ausdruck die in vorigen und

neu-

Er erhielt aber die Antwort, daß dergleichen nicht vorhanden sey.

Wilkes schickte sogleich nach seiner Gefangennehmung zu dem Lord Chirf Justice Carl Pratt (8) einen der zwölf obersten Richter (9) von

neuern Zeiten und ins besondere in den Jahren 1715. und 1745. zum Vortheil des Prätendenten erregten Empörung der Schottländer andeuten, zu welchen beyden letztern Jahren die vornehmsten Aufrührer als Staatsgefangene nach dem Tower gebracht und von da zu ihrer Hinrichtung abgeführet worden. Wie man denn noch im Tower als eine Seltenheit die den Aufrührern im Jahr 1715 abgenommene ausserordentlich lange und ¾ breite Schwerter vorzeiget.

(8) Der Lord Oberrichter Carl Pratt hat sich in der Angelegenheit des Wilkes bey der Gegenparthey des Hofes grossen Ruhm erworben. Er ist einer der größesten Rechtsgelehrten von Großbritannien und hat ehedem die Stelle eines Generals Procureurs bey der königlichen Bank bekleidet.

(9) Die zwölf oberste Richter des Königreichs sitzen im Parlament und zwar im Oberhause desselben auf

von Engelland und ersuchte denselben, daß man ihm die Vortheile der Acte, *habeas corpus* (10), angedeyen lassen möchte. Die Acte ward noch am 30sten April Abends um 4. Uhr ausge-

auf einer besondern Bank, welches deshalb geschiehet, damit sie den Pairs, so oft Rechtssachen vorkommen, sogleich ihr Gutachten geben können. Sie tragen eine schwarze taffendne Cappe auf der Parrücke und einen Mantel, der mit weissen Pelz besetzet ist. Aus diesen 12. Richtern bestehen die drey hohen Gerichtshöfe in Engelland, nämlich die königliche Bank, (*Court of kings Benck*) 2. das Gericht der gemeinen Rechtssachen, (*Court of Common pleas*) 3. das Schatzkammer, oder Oberfinanzgericht (*Court of Exchequer*) jedes derselben bestehet aus vier Richtern, darvon der älteste den Vorsitz hat und diese zusammen machen die zwölf Oberrichter von Engelland aus, welche in der Landessprache Sages of the Law genennet werden und als Rechtsgelehrte des Königreichs im Oberhause Sitz haben.

(10) Vermöge der Parlamentsacte, *habeas corpus*, steht jedem in Verhaft gerathenen englischen Unterthaneu, ausgenommen in peinlichen Fällen, frey, sich an einen der zwölf Richter zu wenden, welche die Sache untersuchen. Findet sich,

gefertiget, weil die Kanzley des Protonotarii nicht eher offen war. Unterdessen verlangten verschiedene seiner Freunde denselben im Tower zu sprechen, man wies sie aber, unter dem Vorwand, daß die Staatssecretairs solches verbothen, ab. Diese Herren drungen aber dem unerachtet, weil man ihnen keinen schriftlichen Befehl vorzeigte, in das Zimmer. Der Unterstaatssecretair Wood (11) ward wegen dieses Verfahrens herbeygerufen und befragte diese Herren, warum sie mit Gewalt eingedrungen wären, erhielt aber die Antwort, daß sie keine Gewaltthätigkeiten verübt und ihr Verfahren gesetzmäßig sey. Der Sollicitator bey dem Schatzmeisteramte, Philipp Carteret Webb (12) trat bald darauf in das Zim-

sich, daß er ohne Grund oder auf falsche Angabe in Verhaft gerathen: so wird er auf freyen Fuß gestellet, in Gegentheil aber muß er, um des Verhafts entlassen zu werden Bürgschaft stellen.

(11) Robert Wood, Parlamentsglied wegen Brackley stand ehedem als Unterstaatssecretair des Grafen von Egremont in Diensten und ist aus einem sehr alten Geschlecht in Großbritannien entsprossen, hat viele Reisen gethan und in dem Staatsrecht sowohl als in der Rechtsgelehrtheit grosse Erfahrung sich erworben.

(12) Er ist ein Vaters Bruders Sohn des 1763. verstorbenen Grafen, Johann Carteret von Gran-

Zimmer, der Unterstaatssecretair Robert Wood unterredete sich mit ihm kurze Zeit und befragte darauf die gegenwärtigen Freunde des Wilkes, ob jemand der Versiegelung der Schriften des Wilkes beywohnen wolle, allein keiner derselben glaubte dazu bevollmächtiget zu seyn. Die Sachwalter des Wilkes meldeten sich gleichfals, um ihn zu sprechen, allein der Obristwachtmeister im Tower Ransford verwehrte ihnen sowohl, als dem Grafen von Temple (13) den Eintrit.



Granville. Sein Vater Eduard Viscount Carteret hat ihn mit Brigitte, Tochter Thomas Exton erzeuget und seine Schwester, welche bey der verwitweten Prinzeßin von Wallis Hofdame ist, stehet bey derselben in grossen Ansehen.

(13) Richard Greenville Graf von Temple, königlicher großbritannischer geheimer Rath und Ritter des blauen Hosenband Ordens, ist aus dem alten und ansehnlichen Geschlecht Greenville of Walton entsprossen. Sein Vater Richard war Chevalier Baronnet, als er sich mit Esther Temple, Schwester des verstorbenen Lord Viscount, Richard von Cobham vermälte. Diese seine Mutter ward den 4ten Oct. 1749. zur Gräfin von Temple erhoben

Den 1sten May, zwischen 12. und 1. Uhr kamen die beyden Sachwalter abermals nach dem Tower, allein der Obristwachtmeister Ransford wieß sie abermals ab, und eben dieses begegnete dem Bruder des Wilkes, wie auch einigen Personen vom ersten Range. Jedoch erhielten die Sachwalter eine Abschrift des Befehls, Kraft dessen Wilkes nach dem Tower gebracht worden. Dieser lautete also:

» Carl

und dabey verordnet, daß dieser Titel auf ihre männliche Erben fallen solte. Da sie also den 4. Oct. 1752. mit Tode abgieng, nahm derselben Sohn als Graf von Temple im Oberhause des großbritannischen Parlaments Sitz. 1756. ward er unter die Mitglieder des geheimen Raths aufgenommen 1760. den 4 Febr. ward er zum Ritter des blauen Hosenbandes und 1761. zum Großsiegelbewahrer erklärt, welche letztere Stelle er aber den 5ten Oct. 1761. freywillig niederlegte, weil der Hof in Ansehung der gegen Spanien zu ergreifenden Maaßreglen seinem Entwurf nicht folgen wollen. Er hat sich seitdem beständig zur Gegenparthey gehalten. Der berühmte Staatsminister, Wilhelm Pitt, hat sich den 16. Nov. 1754. mit seiner Schwester Rahel vermählt. Sein Bruder, Jacob Greenville,

ist

" Carl Graf von Egremont (14) und Georg Dunk, Graf von Halifax, Lords vom höchstgeehrten geheimen Rathe Sr. Majestät und vornehmste Staatssecretarien.



ist Mitglied des geheimen Raths und Ambassadeur bey dem türkischen Hofe. Die Gesinnungen des Grafen Temple machen demselben Ehre, er ist großmüthig, ein Freund ohne falsch, ein treuer Unterthan, aber ein scharfer Vertheidiger der Freyheit seines Vaterlandes.

(14) Carl Wyndham Graf von Egremont, Baron von Cockermouth und Baronnet, erster Staatssecretair von Großbritannien, königlicher geheimer Rath, Lord Lieutenant und Custos rotulorum von der Grafschaft Cumberland, war aus einem vornehmen und alten Geschlecht in Engelland entsprossen, dessen Anherr Ailward ein vornehmer Angelsachse gewesen, der in der Grafschaft Norfolk das Landguth Wymondham, so jetzo Wyndham heisset, besaß und davon den Geschlechtsnamen Wyndham angenommen. Des Grafen Vater war der berühmte Ritter Wilhelm Wyndham, der im Unterhause jederzeit der Hofparthey zuwider, und des berühmten Staatsministers,

Gegenwärtiges dienet, Euch Nahmens Sr. Majestät zu bevolmächtigen und aufzutragen, die Per-

Robert Walpole stärkster Gegner gewesen. Dieser Ritter vermälte sich 1708. den 31sten Julius mit Catharine, Tochter Carl Herzogs von Sommerset, welche 1731. als Witwe verstorben. 1750. den 18. Febr. starb der letzte Herzog Algernon von Sommerset und nun fiel der Titel eines Grafen von Egremont und Barons von Cockermouth nebst 19000. Pfund Sterling jährlicher Einkünfte, auf diesen ihren ältesten Sohn, Carl Wyndham, welcher 1750. den 12ten Merz als Pair von Großbritannien im Parlament Sitz nahm. 1761. ward er zum Abgesandten auf die Friedensversammlung zu Augsburg, welche aber nicht zu Stande kam, ernennet, 1761. den 8. Julius ward er geheimer Rath und den 5. Oct. 1762. statt des berühmten Pitt Staatssecretair. Seit 1751. den 6. Merz war er mit Alicia Maria, Tochter des irländischen Lords, Georg Carpenter vermält, welche ihm geboren Georg, nunmehrigen Grafen von Egremont, geboren 7. Dec. 1751. 2. Peter Carl Wyndham. 3. Carl Wilhelm Wyndham. 4. noch einen Sohn. 5. Drey Töchter, davon eine den

Person des John Wilkes Esquire (15), der nebst diesem Euch zugesendet wird, in Eure Verwahrung zu nehmen, weil er der Verfasser



4. Sept. 1756. gebohren ist. 1763. den 21. August Morgens um 10. Uhr traf ihn ein Schlagfluß, den ganzen Tag blieb er sprachloß, Abends um 9. Uhr verschied er in einem Alter von ungefehr 50. Jahren. Sein Cörper ward den 29 August nach Wyndham Orhard in der Grafschaft Sommerset gebracht, und daselbst in dem Erbbegräbniß seines Geschlechts beygesetzet. Seinem ältesten Sohn ließ er 18000. Pfund Sterling, dem zweyten 15000. und dem dritten 9000. Pfund jährlicher Einkünfte. Die Witwe bekam 2000. Pfund an jährlichen Einkünften und 10000. Pfund Sterling baar Geld. Sein vierter Sohn 10000. und jede seiner drey Töchter 20000. Pfund baares Geld. Er hatte den Ruhm eines redlichen und einsichtsvollen Staatsmannes, der während der Zeit, als er Staatssecretar gewesen, geschlossene Friede zog ihm Vorwürfe zu, die aber die folgende Zeit als ungewündet wiederleget hat.

(15) Esquire ist diejenige Benennung, welche in Engelland allen nachgebohrnen Mannspersonen ade-

und Herausgeber einer sehr schändlichen und aufrührerischen Schmähschrift ist, die den Titul hat; North Briton, N. 45. und dahin abzielet, die Gemüther aufzubringen, die Liebe des Volks zu Sr. Majestät abspänstig zu machen und verrätherische Aufstände gegen die Regierung zu erregen. Ihr habt ihn in Sicherheit und eingeschlossen zu erhalten, bis er nach dem, was die Gesetze verordnen, befreyet werde. Dieses zu thun, wird gegenwärtiges Euch zum Befehl dienen. Gegeben zu St. James den 30. Apr. 1763. im dritten Jahr der Regierung Sr. Majestät.

(L.S.) Egremont

(L.S.) Dunk Halifax

Ge-

adelichen Geschlechts und allen denjenigen, welche von ihren Landgüthern jährlich 500. Pfund Sterling Einkommen haben, beygeleget wird. Es bekommen ihn auch alle Söhne der nachgebohrnen Kinder des gesamten großbritannischen Adels Man hat ihn oft in teutschen durch Schildknappe übersetzet, weil ehedem sie die Schildträger der Fürsten gewesen.

Gerichtet an den hochgeehrten John, Lord Berkeley von Stratton (16), Connetable des Tower zu London oder an den Lieutenant des gedachten Tower oder an dessen Deputirten.



(16) Johann Berkley, Lord Berkley von Stratton stamt aus einem von der Stadt Berkley sich benennenden alten und ansehnlichen, seit dem 11. Jahrhundert in Engelland blühenden adelichen Geschlechte her, dessen einer Ast unter dem Namen Grafen von Berkley in den Grafenstand erhoben worden. Die Berkley von Stratton stammen von dem andern Sohne des 1326. verstorbenen Moritz Baron von Berkley her und ist Johann Berkley von König Carl II. von Großbritannien im Jahr 1658. den 19. May zum ersten Baron Berkley von Stratton ernennet worden. Der Berkley von Stratton, von dem dieser Artickel handelt, ist der älteste Sohn des verstorbenen Wilhelm Barons Berkley von Stratton, welcher ihn mit Francisce, zweyten Tochter des Ritters Johann Tempel von Easth-Scheen erzeuget hat. Im Jenner 1743. ward er Chef und Hauptmann der königlichen Hellebardiergarde, welche er aber im Jahr 1746. niederlegte und dagegen 1756. zum Schatzmei-

Der Sollicitator bey der Schatzkammer, welcher sich eben damals im Tower befand, ward von den Sachwaltern um seine Vermittelung ersuchet, daß sie den Gefangenen sprechen kunten und er sagte zu dem Obristwachtmeister Ransford, daß er es verantworten wolte, wenn man diese Herren mit dem Gefangenen reden liesse; allein der Obristwachtmeister erwiederte, wie er sich lediglich an die ihm deshalb gegebene Befehle halten würde. Von Seiten des Sollicitators ward hiergegen eingewendet, daß bey Ausfertigung der Befehle ein Irrthum vorgefallen seyn könne, und daß, wenn sich einer von den Staatssecretarien in der Stadt befinde, er sich zu demselben begeben und die Zulassung, welche man verlange, auswirken würde, wozu er den Befehl auf den Nachmittag senden oder selbst überbringen wolte. Allein dieses unterblieb und die Sachwalter, welche sich Abends zwischen 8. und 9. Uhr nochmals einfanden, empfiengen von dem Obristwachtmeister Ransford

den

ster des königlichen Hauses, ferner in eben dem Jahre zum Hauptmann der Compagnie Gentleman pensionen und demnächst zum Connetable oder Gouverneur des Towr im Jul. 1762. ernennet ward Besiehe von diesem Geschlechte das oben bereits angeführte Buch the British Compendium, or Rudimens of Honour, Th. 1. S. 224. f.

den Bescheid, daß, weilen er noch keine andere Verhaltungsbefehle erhalten, er ihnen den Zutritt zu dem Gefangenen nochmals verweigern müsse.

Den 2ten May befahl das Gericht (*the Court of Common pleas*) (17) daß man wegen der *Acte Habeas Corpus* und der Wirkung, so dieselbe gehabt, Bericht erstatten solte. Man fand aber diesen Bericht nicht hinreichend, er ward nicht zu den Acten gelegt und nach einer anderweiten Berathschlagung ward von diesem Gericht eine zweyte an den Connetable des Tower zu London gerichtete Acte von *Habeas corpus* ausgefertiget. Im übrigen waren die Sachwalter des Wilkes an diesem Tage nicht glücklicher. Der Obristwachtmeister wieß sie mit dem Bedeuten, daß er noch keine Erlaubniß, sie zu dem Gefangenen zu lassen, empfangen habe,



(17) Court of Common pleas ist derjenige Gerichtshof in Engelland, welcher die geringere Verbrechen und gewöhnlichen Rechtshändel entscheidet und aus 4. Richtern, davon der älteste den Vorsitz hat, und Lord Chief Justice the Court of Common pleas genennt wird, und welcher, wie oben gemeldet, zu den 12. Richtern von Engelland gehören. Die Ermel, Cappe und Halßkragen des Vorsitzenden oder Lord Chief Justice ist mit Hermelin gefüttert.

abermals zurück. Sie sahen auch auf dem Tisch des Obristwachtmeisters einen geschriebenen Befehl liegen, alle Nahmen derjenigen, welche mit dem Gefangenen sprechen wollen, aufzuzeichnen.

Endlich erschien der Tag, da der Gefangene aus dem Tower vor das Gericht, of common pleas gebracht ward. Es war der 3te May und er hielt bey dieser Gelegenheit folgende Rede:

" Ich bin glücklich, daß ich endlich vor einem Gerichtshofe und vor Richtern erscheine, deren Kennzeichen die Liebe zur Freyheit ist. Ich statte ihnen gehorsamsten Dank für den unmittelbaren Befehl ab, den sie zu ertheilen beliebet haben, um mir Gelegenheit zu verschaffen, meine Klagen bey ihnen anzubringen. Sie sind von einer Beschaffenheit, von der man bisher noch in diesem freyen Lande kein Beyspiel hat, und ich bin versicheret, daß die Folge den Ministern, welche nach schottischen und nach uneingeschränkter Gewalt strebenden Grundsätzen verfahren, lehren werde, daß man nicht ungestraft auf eine so grausame und keine Schranken kennende Art mit der Freyheit eines englischen Unterthanen spiele."

" Ich bin beschuldiget worden, der Verfasser des 45sten Stücks des North-Briton zu seyn. Ich will, in Absicht auf diese Schrift, blos bemerken, daß man darinn alle Beschuldigungen

wider den geheiligten Namen eines Fürsten vermeide, dessen Geschlecht, diese glorreiche Beschützer der Freyheit, von mir geliebet und verehret werden und dessen persönliche Eigenschaften so liebenswehrt, so groß und so verehrungswürdig sind, daß sie ihn mit Rechte zum anbethungswerthen Gegenstande seines Volks machen."

" Es ist die Gewohnheit und ein in unsern Tagen Personen, welche hohe Bedienungen bey der Regierung verwalten, anklebendes Laster, sich von allem, was verhaßt ist, zu entledigen und es auf Sr. Majestät zu schieben. Der Verfasser dieser Schrift, wer er auch seyn mag, hat gerade einen andern Weg genommen, der ihn auf Gründe leitet, welche unserer Staatsverfassung gemäß sind, und dieserwegen glaubet der angebliche Verfasser, daß er in meiner Person verfolget werde. Der Gerichtshof, (ich unterstehe mich zu sagen, daß ichs von seiner Gerechtigkeit erwarte) wird den Grausamkeiten der besondern Begegnungen gegen mich Einhalt thun, die schlimmer sind, als wenn ich ein aufrührerischer Schottländer wäre."

" Ich könte vielleicht noch Mittel gefunden haben, darzuthun, daß ich über alle Versuche zu einer Bestechung hinweg sey. Man konte sich hiemit schmeicheln, indem man gesehen hat, daß die Bestechung nicht mehr auf meinen Geist wirke, als die Verfolgung mich erschrecken konte.

Ich

Ich will zeigen, daß ich über die eine, so wie über die andere, erhaben bin. Man hat sich meiner Papiere bemächtiget, vielleicht in der Hoffnung, mich mit dieser der Beweise der Niederträchtigkeit und der Verschwendung beym Bestechen, zu berauben, die ich etwa an dem gehörigen Orte anzeigen könte."

Diese Rede brachte die Wirkung hervor, daß man den Gefangenen gegen Bürgschaft des Verhafts zu erlassen, sich entschloß. Das Verhör dauerte sehr lange, und die Sitzung dieses Gerichts endigte sich damit, daß weil der Gefangene sowohl selbst als auch durch seine Anwalde auf eine unbedingte Loßlassung drang und sich auf seine Vorrechte als Parlamentsglied berufte, derselbe wieder nach dem Tower zurück gebracht, jedoch seinen Freunden die Besuchung nicht ferner verweigert ward.

Der Hof war in dem Wochenblatt der North-Briton so empfindlich angegriffen worden, daß sich dessen Ungnade auch bis zu der Entsetzung des Wilkes von dem Amte des Obersten der Landmiliz von der Grafschaft Buckingham erstreckete. Der Staatssecretair Graf von Egremont mußte dieserhalb des Königs Willensmeinung den 5. May dem Grafen Richard von Temple, welcher Lord Lieutenant gedachter Grafschaft ist, bekant machen. Es geschahe dieses durch folgenden Brief:

My-

Mylord!

Da der König nicht vor rathsam hält, daß Herr Johann Wilkes einen Augenblick länger die Bedienung eines Obersten der Landmilitz der Grafschaft Buckingham behalten solle; so ist mir aufgetragen, Ew. Herrlichkeit dieserhalb den königlichen Willen bekant zu machen, damit sie bald möglichst zur Absetzung des Herrn Wilkes als Obrister der Grafschaft Buckingham die nöthigen Befehle ertheilen mögen. Ich verharre mit vieler Hochachtung 2c.

Whitehall,
den 4. May 1763.

Egremont.

Der Graf von Temple benachrichtigte von dieser Absetzung den im Tower gefangensitzenden Wilkes durch folgenden Brief:

Mein Herr!

Als ich gestern Abend aus dem Tower zurück kam, erhielt ich inliegendes Schreiben von dem Grafen von Egremont, in welchen der königliche Befehl enthalten ist, daß Sie nicht länger Obrister der Landmilitz von Buckingham Shire bleiben sollen. Ich kann bey dieser Gelegen-

genheit nicht umhin, Ihnen die schmerzhafte Empfindung zu erkennen zu geben, welche durch den Verlust eines Officiers verursachet wird, der durch seine Aufführung im Commando sich die Liebe und Zutrauen des ganzen Corps erworben hat. Ich verharre rc.

Pallmal,
den 5. May 1763.

Temple.

Der Gefangene ward über diese Absetzung gar nicht entrüstet, er antwortete dem Grafen von Temple durch folgendes Schreiben, welches gar keinen anzüglichen Ausdruck enthält,

Mylord!

In diesem Augenblick erhalte ich die Ehre von Ew. Herrlichkeit Zuschrift, welche Sr. Majestät Befehl enthält, daß ich nicht länger die Bedienung als Obrister der Landmiliz der Grafschaft Buckingham begleiten soll; Ich habe blos Ew. Hochgebohrnen Gnaden von Herzen für den Eifer und die Redlichkeit zu danken, welche Dieselben von der Zeit an, da diese der Reichsverfassung gemässe Einrichtung ihren Anfang genommen hat, bezeuget haben. Dieselben werden sich zu erinnern belieben, daß ich einer von den ersten gewesen, welche bey den damahligen bedenklichen Zeitläuften dem Vaterlande ihre Dien-

Dienste angeboten haben. Die Grafschaft Buckingham weiß es, und hat es jederzeit erkant, daß niemand besser, als Ew. Hochgebohrnen Gnaden dieser Einrichtung in der Grafschaft einen guten Ausschlag hätte geben könen. Das Zeugniß, welches Dieselben mir zu geben beliebeu, ist mir sehr rühmlich und ich schätze mich glücklich, dieses so schätzbare Corps bey dem jetzigen Ruhestande in derjenigen vollkommenen Eintracht zu verlassen, welche seit der Errichtung bey selbigem beobachtet worden. Ich habe die Ehre mit wahrer Hochachtung zu seyn

Mylord

Im Tower,
den 5. May 1763.

Dero gehorsamster Diener,
**Johann Wilkes.**

Der 6te May war endlich derjenige Tag, da der Gefangene aus dem **Tower** für das Gericht **of Common pleas** gebracht ward. Es war früh um 10. Uhr, als er vor selbigem erschien. Man brachte von beyden Seiten viele Gründe für und wider die Loßlassung desselben vor und der Gefangene hielt an die versammelten Richter folgende Anrede:

**Mylords!**

" Ich bin sehr entfernt es zu bedauren, daß ich einige Tage länger in der Gefangenschaft ge-

gewesen, weil dieses Ihnen die Gelegenheit gegeben haben wird, nach reifer Erwägung und wiederholter Untersuchung dem Vaterlande auf eine sehr in die Augen leuchtende Art, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen."

Die Freyheit eines jeden Pairs, jedes Edelmanns, und welches mich am meisten angehet, die Freyheit einer jeden Person aus den mittlern und niedrigern Stellen, welche des Schutzes am meisten nöthig haben, wird durch das heute in meiner Rechtssache zu gebende Urthel völlig entschieden werden. Diese Untersuchung ist von solcher Wichtigkeit, daß sie ein für allemal entscheiden soll, ob die englische Freyheit etwas wirkliches oder nur ein Hirngespinste sey."

" Dero freygeborne Herzen werden es nicht anders als mit Unwillen und mit Mitleiden ansehen, daß ich so lange Zeit die ganze Last der Unterdrückung erfahren müssen. Man hat mich aus überlegter Bosheit in eine sehr enge Gefangenschaft gebracht, der Zutritt zu mir ist zwey Tage lang jedermann versaget worden, man hat mein Haus geplündert, meine geheimste Briefschaften und Angelegenheiten bekannt gemachet, meine grausame und unversöhnliche Feinde haben mit eben so vielem Fleiß als Unwahrheit die niederträchtigsten und boshaftesten Beschuldigungen, selbst vom Hochverrath unter das Volk gebracht, allein dieses sind eben sowohl als die

ver-

verschiedene Beleidigungen, welche ich, während der Gefangenschaft unter dem Vorwand, daß der Dienst und aufhabende Befehle es erfordere, erlitten habe, nur ein Theil der übeln Begegnung, welche ich erfahren müssen und die in der Geschichte kein Beyspiel hat."

" Ich bin versichert, daß das Gericht bey dieser feyerlichen Gelegenheit die unmenschliche und grausame Grundsätze der Sterncammer (18) gänzlich ausrotten wird, und daß künftighin jeder Mensch, so niedrig und hülflos er auch seyn mag, in seinem Hause in Sicherheit und Friede zu schlafen wird hoffen können, ohne die Gewalt-



(18) Die Sterncammer war ein ausserordentlicher Gerichtshof, welcher in Staatssachen und öffentlichen Angelegenheiten ein wahres Inquisitionsgerichte genennt werden konte. Unter Carl I. Regierung ward dieses fürchterliche Gericht durch eine Parlamentsacte vom 3ten Jul. 1631. abgeschaffet. Das Oberhaus wolte nur in die Verbesserung der dabey eingerissenen Unordnungen willigen, das Unterhaus drang aber auf die völlige Abschaffung und das Oberhaus mußte nachgeben. Man besehe von den Beschwerden des Unterhauses über diese Sterncammer Rapin Thoyras Geschichte von Engelland, im 6ten Bande das 20ste Buch.

thätigkeiten der königlichen Staatsbothen, und die wilkürlichen Befehle der Staatssecretairs, welche aus einem Geist der Unterdrückung herrühren, befürchten zu dürfen."

" Ich werde nicht länger ihren Urthelsspruch aufhalten: die ganze Völkerschaft befindet sich in einer ungedultigen Erwartung, solchen zu vernehmen und das Glück und Sicherheit meiner Landsleute hängt davon ab."

" Wenn endlich auch eben derselbe Verfolgungsgeist mich noch vor ein ander Gericht ziehen solte: so bin ich doch versichert, daß die in der Charta magna (19) diesem rühmlichen Erbtheil, und Unterscheidungszeichen eines Engelländers

(19) Johann II. König von Engelland ertheilte seinen Unterthanen einen grossen Freyheitsbrief, welchen Heinrich III. König von Engelland bestätigte, der die ausnehmende Vorrechte der englischen Völkerschaft enthält und Charta magna genennt wird. Die Stelle auf welche sich Wilkes beziehet, ist im 29sten Capitel enthalten und lautet in der Urschrift also: *Nullus liber homo capiatur vel imprisonnetur aut disseistatur, de libero tenemento suo vel libertatibus vel liberis consuetudinibus suis, aut ot legetur aut exulet aut*

ders befindliche Vorschrift daselbst eben so gewissenhaft beobachtet wird, als ich weiß, daß es hier von denen grossen Männern geschiehet, vor welchen ich zu erscheinen gegenwärtig die Ehre habe, und daß so wie in der auf ewig merkwürdigen Rechtssache der in Verhaft gezogenen Bischöffe (20) unabhängig und freygeborne Engelländer als Ge-



*aut aliquo modo destruatur. Nec super eum ibimus, nec super eum mittemus, nisi per legale judicium Parium suorum vel per legem terrae*, das ist: Kein freyer Mensch soll in Verhaft genommen, noch seiner freyen Güther oder seiner Freyheiten beraubet werden. Man soll ihn weder der Vorrechte der Gesetze verlustig machen, noch ihn des Landes verweisen oder auf andere Art in Schaden setzen. Wir selbst wollen uns weder an ihn vergreifen noch ihn verurtheilen, es sey denn, daß wir zuvor durch ein Landes-Gesetz oder durch einen Ausspruch einer gewissen Anzahl von Richtern, die mit ihm gleiches Standes sind, dazu berechtiget worden.

(20) Unter der Regierung Carl I. entstand ein Streit, ob die Bischöffe ein gegründetes Recht

hät-

schwornen (21) mein Schicksal nach der Vorschrift ihres Gewissens, nach den Grundsätzen unserer Staatsverfassung durch ein **Verdict** (22) ent-

hätten, in dem Parlament Sitz und Stimme zu nehmen. Der Pöbel mishandelte dieselben, als sie sich ins Parlament begeben wolten, sie geriethen darüber sogar in Lebensgefahr und setzten daher eine Verwahrungsschrift auf, wodurch auf gewisse Masse das Parlament aufgehoben ward. Das Unterhaus ward darüber so aufgebracht, daß es die Bischöffe des Hochverraths verklagte, weil sie die Grundverfassung des Parlaments umstossen wollen, es auch dahin brachte, daß die 12. Bischöffe, welche die Verwahrungsschrift unterschrieben, in den Tower gesetzt wurden. Man sehe dieserhalb Rapin Geschichte von Engelland. Theil. 6. S. 472.

(21) Es ist in Engelland gebräuchlich, daß jeder durch Geschworne Richter, die entweder aus 12. oder 24. Personen bestehen, gerichtet werde. Diese stellen das Vaterland vor, sie müssen, wenn der Angeklagte ein Engelländer ist, sämmtlich geborne Engelländer seyn, dahingegen, wenn er ein Ausländer, 6. Ausländer zu den 6. Engelländern gefüget werden.

(22) **Verdict** wird die Antwort der Geschwornen ge-

entscheiden werden. Dieses ist das einzige, was ich von meinen Mitbürgern verlange."

Der Oberrichter Pratt sammelte nach Endigung dieser Rede die Stimmen der geschwornen Richter. Als solches geschehen hielt er eine sehr gelehrte Rede, deren kurzer Inhalt dahin gieng: " Daß nach der einmüthigen Meinung des Ge" richts der Befehl, um den Herrn **Wilkes** in " Verhaft zu nehmen, auf den Fall, wenn der" selbe kein Parlamentsglied wäre, gesetzmäsig " sey, daß aber das Vorrecht eines Mitgliedes " vom Parlament auf alle Fälle, nur die vom Hoch" verrath, Beleidigung des obersten Lehnsherrn " und Friedensstöhrung ausgenommen, sich er" strecke, und dem zu folge Herr **Wilkes** des " Verhafts zu entlassen sey." Der Gefangene ward diesemnach völlig in Freyheit gesetzet und dankte seinen Richtern durch folgende Rede:

## Mylords!

So groß auch natürlicher Weise meine Freude über den richterlichen Ausspruch, welchen dieses Gericht von dem wahren Geist der Freyheit belebt, wegen der widerrechtlichen Gefangen-



genennet, welche mit Auflegung der Hand auf die Brust mit kurzen Worten dergestalt geschiehet, daß sie von den Angeklagten sagen, sie seyn schuldig oder unschuldig.

nehmung meiner Person und aller daher entstandenen Drangsale, zu thun beliebt hat, seyn muß: so erlauben sie mir doch, daß ich dieselbe in Absicht auf mich weniger als in Rücksicht auf die ganze Völkerschaft, aus welcher ich entsprossen bin, empfinde. Wenn ein einzele Person leidet, so ist dieses in Betrachtung des ganzen von weniger Erheblichkeit und ich müßte mich schämen, wenn in einer so wichtigen Sache mein eigener Nutzen mich so empfindlich, als das allgemeine Beste einer ganzen Völkerschaft rühren könte. Ich werde sie also damit nicht aufhalten, daß ich für meine Person denenselben den schuldigen besondern Dank abstatte. Die ganze großbritannische Völkerschaft und jeder Unterthan ins besondere ist zum Dank, ihnen, Mylords, verpflichtet. Man wird, indem man Ihnen pflichtmäßig danket, zugleich dem Eifer und dem Wohlwollen des gelehrten Sachwalters (23), welcher meine Sache mit so vieler Geschicklichkeit nach den Grundgesetzen unserer Staatsverfassung vertheidiget hat, Gerechtigkeit wiederfahren lassen und zugleich von der Gerechtigkeit meiner Sache, welche, wie ich mit vielem Vergnügen behaupten kann, zugleich die Angelegenheit der großbritannischen Freyheit ist, überzeugt seyn. Ich bin Ihnen, Mylords! alle Erkentlichkeit schuldig und ich empfehle mich Ihnen mit derjenigen tiefen Verehrung, welche keine Zeit jemals auslöschen wird, und mein erkent-

(23) Es war dieses der berühmte Herr Glynn.

kentliches Herz genugsam auszudrücken nicht im Stande ist."

Der ganze Gerichtssaal erschallete nach Endigung dieser Rede von einem fröhlichen Zuruf. Herr **Wilkes** begab sich, um abzuwarten, bis das häufig versammelte Volk sich verlaufen, in ein an den Gerichtssaal stossendes Zimmer. Endlich aber verfügte er sich, da er wohl einsahe, daß die Volckmenge sich sobald noch nicht zerstreuen würde, zur Hinterthüre hinaus. Hier empfieng ihn eine erstaunende Menge Volks, begleitete ihn bis nach Hause, schwenkte die Hüthe und rief ohne Unterlaß: **Es lebe der König und die königlichen Richter!** Herr **Wilkes** ließ bey seiner Ankunft die Fenster seines Speisezimmers öffnen, zeigte sich dem Volke, dankte demselbem auf das verbindlichste, ward mit neuen Zuruf beehret und sahe endlich die versammelte Menge aus einander gehen.

Er fand sein Haus in ziemlicher Unordnung, seine Papiere weggenommen, suchte solche wieder herbey zu schaffen, und schrieb zu dem Ende an die beyde Staatssecretairs folgenden Brief:

**Mylords!**

Als ich aus der Westminster Halle, wo man mich von dem durch Ew. Hochgräfl. Gnaden veranstalteten Verhaft entlassen hat, zu Hause an-

gekommen bin, habe ich mein Haus beraubt gefunden, und ich vernehme, daß einer oder beyde von Denenselben die mir gestohlene Sachen in Verwahrung genommen haben. Ich bestehe also darauf, daß Sie dieselben wieder aushändigen lassen,

Dero

Den 6. May 1763.

ergebenen Diener,
**Johann Wilkes.**

Auf dieses Schreiben erfolgte des andern Tages nachstehende Antwort.

Mein Herr!

In Antwort auf Dero Schreiben, in welchem sie sich unterfangen der unanständigen und abgeschmackten Worte zu bedienen, daß Sie Ihr Haus beraubt gefunden und daß die gestohlenen Sachen sich in unserer Verwahrung befänden, melden wir Ihnen, daß die Briefschaften wegen der schweren Anklage, die man deshalb wider Sie angebracht, daß Sie der Verfasser einer schandbaren und aufrührerischen Schrift wären, deren Absicht sey, die Gemüther des Volks aufzuwiegeln, sie von der dem Könige schuldigen Achtung abwendig zu machen und verrätherische Empörungen gegen die Regierung zu verursachen, in Verwahrung genommen worden, und daß sie der

kö-

königliche Generalprocurator auf Befehl Sr. Majestät, unerachtet sie ihres Verhafts im Tower entlassen worden, wegen dieser Schandschrift noch ferner in Anspruch nehmen wird.

Wir wissen nicht, was Sie mit dem Ausdruck **gestohlene Güther** sagen wollen. Diejenigen von Ihren Briefschaften, welche nicht zum Beweiß der Anklage gegen Sie dienen können, werden Ihnen wieder eingehändiget werden, diejenigen aber, welche man zu ihrer Ueberführung nöthig haben wird, sind unserer Obliegenheit gemäß, denenjenigen zugestellet worden, deren Pflicht und Bedienung es erfordert, die Beweise gegen Sie zu samlen und die Anklage fortzusetzen. Wir sind

Ihre

Den 7. May 1763.

ergebene Diener,
**Egremont.**
**Dunk Halifax.**

Herr **Wilkes** blieb die Antwort nicht lange schuldig, er ließ den 9ten May folgendes Schreiben an die beyden Staatssecretarien abgehen:

**Mylords!**

Als ich von Euer Hochgr. Gnaden dasjenige, was jeder Engelländer Recht zu fordern hat, näm-

lich die Auslieferung des ihm weggenommenen, so dem Vernehmen nach sich in Dero Händen befinden solte, verlangte, vermuthete ich nicht, daß in der Anwort, welche Personen von so hohem Range zu Verfassern hat, mein rechtmäßiges Suchen für unanständig und beleidiget erkläret seyn würde.

Die Ehrfurcht, welche ich für den König habe, dessen Ministers, wie es mir scheint, Sie noch sind, unerachtet Dieselben auf die unerhörendeste und beleidigendeste Art, in mir die Vorrechte der Glieder des Unterhauses angetastet haben, verhindert mich, Ihnen in eben so pöbelhaften Ausdrücken zu antworten.

Wenn ich Sie nur als Particuliers betrachtete, so würde ich Ihnen beyden nach Verdienst zu begegnen wissen, ich wundere mich auch gar nicht, daß Männer, welche die geheiligte Freyheit eines Unterthanen angetastet und einen gesetzwidrigen Befehl, um sich seines Eigenthums zu bemächtigen, ausgefertiget, sich der gedachten pöbelhaften Ausdrücke bedienet haben.

Sie melden mir, daß diejenigen meiner Briefschaften, welche nicht zum Beweiß meiner Anklage nöthig, mir ausgeliefert werden sollen. Ich schreibe dieses Ihrer Furcht vor einem Rechtshandel und nicht ihrer Gerechtigkeitsliebe zu, aus diesem Gesichtspunct betrachtet, werden mir, wenn

ich

ich den Versicherungen Ew. Hochgr. Gnaden trauen darf, alle meine Briefschaften wieder eingehändiget werden müssen. Ich fürchte weder Dero persönliche Verfolgung, noch die wider mich anzustellende Anklagen. Ich werde nicht sowohl aus Liebe zu mir selbst, als vielmehr zum Besten aller und eines jeden meiner engelländischen Landesleute die Sicherheit meines eigenen Hauses, die Freyheit meiner Person, und jede Gerechtsame des ganzen Volks zu behaupten suchen. Ich bin

Mylords

Den 9. May 1763.

Dero gehorsamster Diener,
Johann Wilkes.

Herr Wilkes war so aufgebracht, daß er sich zu allen Friederichtern (24) begab und von ihnen verlangte, von Gerichtswegen bevollmächtiget zu

(24) Friederichter, Justice of Peace, sind geringere sowohl in den Städten, als Grafschaften des Königreichs Großbritannien bestellete Richter, welche die Stöhrer der allgemeinen und öffentlichen Ruhe zum Verhaft bringen, die geringern Rechtshändel durch Güte oder kleine Strafen beylegen, und überhaupt die Erhaltung des öf-

zu werden, in den Pallästen der beyden Staatssecretairs wegen der ihm weggenommenen Schriften Haussuchung thun zu lassen, allein der Friederichter in Westminster, Johann Fielding schlug es ihm, so wie alle übrige Friederichter, ab.

Der eifrige Vertheidiger des Herrn Wilkes, Graf von Temple mußte zu gleicher Zeit die Ungnade des Hofes empfinden. Der König nahm ihm die Stelle eines Lordslieutenants von der Grafschaft Buckingham und ertheilte sie dem Lord Franz Dashwood von Despencer. Nach diesem Vorfall blieb es einige Zeit ruhig. Engelland nahm, nach den verschiedenen Gesinnungen, die einen jeden belebten, an der Befreyung des Herrn Wilkes Antheil. Aylesbury, welchen Ort Herr Wilkes im Unterhause des Parlaments vorstellete, ließ wegen der Befreyung desselben Freudenfeuer abbrennen und stellete mehrere Freudensbezeugungen an. Die Angelegenheit desselben fand auf der einen Seite grosse Ver-

eh-

öffentlichen Ruhestandes und Beobachtung der Policey sich angelegen seyn lassen; die Connetables und Coroners sind ihre Unterbediente. In wichtigern Sachen lassen sie nur den Thäter in Verhaft nehmen und halten das erste oder allgemeine Verhör, die Entscheidung aber gehört sodenn für den Oberrichter.

ehrer und hitzige Verfechter, auf der andern aber eben so viele Widersacher. Der Besitz vieler rühmlichen Eigenschaften, besonders einer ausserordentlichen Uneigennützigkeit, ward mit der Hefttigkeit seiner beissenden Feder gegen einander gehalten, und die Unpartheyischen konten die letztere auf keine Weise entschuldigen. Das Volk war ausserordentlich neugierig, die Abbildung dieses ausserordentlichen Mannes zu sehen. Man willfahrte ihrem Verlangen, und im May kam desselben Bildniß zu London im Kupferstich heraus, welches viele tausendmal verkaufet ward. Er hielt in der rechten Hand eine Stange, an welcher oben eine Flagge bevestiget war, welche die Inschrift führte: **Freyheit** Unten befand sich sein Name, mit dem rühmlichen Zusatz: **Verfechter der Freyheit.**

Die Streitschriften über die Rechtmäßigkeit der Gefangenschaft des **Wilkes** nahmen kein Ende. Unter andern erschien eine kleine Abhandlung, welche die reitzende Aufschrift führete: **Warheit und Gerechtigkeit.** Der Verfasser desselben drückte sich unter andern folgender gestalt aus:

» Wenn ein Staatssecretair, wie jedermann gestehet, nicht mehr Gewalt, als ein ordentlicher Friederichter hat, ist es nicht das allerkühnste Unterfangen gegen unsere gemeinschaftlichen Freyheiten, einen Mann in Verhaft ziehen zu lassen,

sen, ehe man die geringste eidlich bestärkte Beweise gegen ihn hat, und zwar vermöge eines Befehls, in welchem nicht einmal sein Name ausgedrückt ist. Man beziehet sich zur Rechtfertigung dieses Verfahrens auf eine bisherige Gewonheit und man versichert, daß der Befehl zur Gefangennehmung auf die gewöhnliche Art abgefasset worden. Allein hat man dergleichen Befehle wohl jemals bishero anders als gegen arme Schriftsteller, arme Buchdrucker und arme Herumträger gedruckter Schriften, welche weder die Macht und Ansehen, noch die Herzhaftigkeit gehabt, sich mit den Staatssecretairs in Rechtshändel einzulassen, gebrauchet? Und wer ist wohl, ausser Herrn **Wilkes**, im Stande, es zu thun, oder wer würde es, ausser ihm, es zu unternehmen wagen, für die Sicherheit und Wohlfart des ganzen engelländischen Volks, die eiserne Ruthe der Gewalt, welche sich die Ministers anmassen, zu zerbrechen. Jedermann muß also, so wie ich es thue, die Angelegenheit des Herrn **Wilkes** für die Angelegenheit aller englischen Unterthanen halten. Indem es es hier auf nichts weniger ankomt, als die Sicherheit unserer Personen und Häuser vest zu setzen."

Ein anderer eifriger Engelländer, welcher sich **Anglo-Francus** unterzeichnete, machte zum Ruhm des Herrn **Wilkes** in dem St. James Chronickel vom 26sten May folgende zum Ruhm des ehrwürdigen, beredten und herzhaften

Ver-

Vertheidigers des Vaterlands, Johann Wilkes Esqu. einige Verse mit der Inschrift:

" *Vincat amor patriæ, laudis benenata cupido*" bekannt, deren Inhalt nach der Uebersetzung folgender ist.

" Großmüthiger Landsmann, gib du auf ewig ein merkwürdiges Beyspiel einer gegen GOtt und dessen Tempel tragenden bewunderswürdigen Ehrfurcht, höre nicht auf, der Welt bekant zu machen, daß dein König Georg III. von allen aufrichtigen Engelländern auf das tiefste verehret wird, allein werde auch zugleich nicht müde, die Betrügereyen zu entdecken, und als ein Held Vernunft und Natur zu vertheidigen, erhebe und breite, *wie eine* Trompete, deine Stimme aus, die Ehre und Pflicht fordern solches. Verachte, indem du *die Rechte* deines freyen Vaterlands vertheidigest, die niederträchtige Schmeicheley des Hofes. Eine *Anzahl* wahrer Wighs (25) wird in Engelland jederzeit über die schwärzesten Verschwörungen erhitz-

(25) Wighs und Torris sind Benennungen zweyer Partheyen in Engelland, welche seit Carl I. Zeiten beständig gegen einander gearbeitet und wechselsweise gesieget. Die Hofparthey, welche zu Carl I. Zeiten Cavaliers, jetzo aber Torris genennt wird, hält es lediglich mit der englischen oder

hitzter Torrys den Sieg erhalten. Es ist ein sanfter Ruhm fürs Vaterland zu sterben. Man wird dadurch im Tempel des Gedächtnisses unsterblich, und es ist die grössesste Glückseligkeit, deren Sterbliche fähig sind, wenn man durch seine Feder und sein Blut, die Freyheit, welche der Menschheit Ehre macht, erhält und vest setzet."

Herr **Wilkes** gieng bald darauf, als er aus dem Tower gekommen, zu seinen Freunden auf das Land, unterließ aber nicht wider die Staatssecretairs, die Unterstaatssecretairs, die Staatsboten, und alle diejenigen, welche bey seiner Gefangennehmung gebrauchet worden oder

hülf-

oder hohen Kirche und sind der königlichen Gewalt geneigt. Die Wighs sind der presbyterianischen Kirche zugethan und hiessen zu Carl I Zeiten Rundköpfe. Sie wünschen eine uneingeschränkte Gewalt des Volks und suchen die Vorrechte desselben so weit als möglich auszudehnen. Beide Gattungen theilen sich wieder in gemäßigte und strenge. Der berühmte Herr Rapin Thoyras hat 1717. eine vollständige Abhandlung von den Wighs und Torris herausgegeben, die seiner Histoire d' Angleterre in französischer Sprache und der teutschen Uebersetzung derselben im 8ten Bande ( Halle 1759. in 4to ) Seite 382 bis 429. beygefügt ist.

hülfliche Hand geleistet, Klage zu erheben. Zu dem Ende ließ er den 26. May den Staatssecretairs Grafen von Egremont und Halifax und den Herrn Philipp Carter t Webb, Robert Wood, Johann Money, Jacob Watson, Robert Blackmore, Thomas Ardran, George Collins und Robert Chisholm, die gerichtlichen Vorladungen zustellen. Da auch viele Buchdrucker wegen des Wochenblatts der North-Briton, sowohl als viele Buchhändler und Herumträger in Verhaft gerathen: so entstunden eben daher noch eine Menge anderer Rechtshändel. Die Buchhändler und Buchdrucker Michael Currie, Wilhelm Huckell, Georg Morgan, Georg Saville Carey, Johann Stroke, Whitfield Harvey, Robert Mac Laren, David Slosb, Johann Christie, Henrich Sabine, Benjamin Burd, Jacob Lindsey, Wilhelm Gibson und Franz Storey, liessen zu diesem Ende die Staatssecretairs, Unterstaatssecretairs, und Staatsboten vor verschiedene Gerichtshöfe vorladen und ich werde unten von dem Ausgang dieser Rechtshändel mehrere Nachricht geben.

Herr Wilkes gieng von den Landgütern seiner Freunde zu Anfang des Junius nach Aylesbury ab, für welchen Ort er Parlamentsglied war. Hier holten ihn die vornehmsten Einwohner sowohl als viele Vornehme aus der Nachbarschaft unter den freudigsten Zurufen ein und be-

begleiteten ihn mit dem Gepränge eines Siegers nach seinem Hause, hier feyerte er um seine Ehrfurcht für des Königs Person zu bezeigen, das den 4ten Junius einfallende königliche Geburtsfest. Man kann von den Gesinnungen der eingeladenen Gäste unter andern aus den ausgebrachten Gesundheiten vertheilen. Diese waren folgende: Auf das Wohlseyn des Königs, der Königin, des Prinzen von Wallis und aller zum königlichen Geschlecht gehörigen Personen, Hänßgen im Keller, bey der Königin, des Königs von Preussen, Prinzen Ferdinand von Braunschweig, des Erbprinzen und der allerliebsten Prinzeßin von Europa, der Landmiliz und insbesondere der von der Grafschaft Buckingham, aller Verehrer des Königs, aller Entdecker und Feinde der schlechten Minister, der Stadt London, aller Freunde der Freyheiten von Exeter, aller Whigs in Schottland und Engelland, des Herrn Pitt an der Spitze der Whigs, des Grafen von Temple und aller Freunde der englischen Freyheit, auf die Wohlfahrt von Alt-Engelland und Neu-Schottland, auf eine gesetzmäßige Staatsverwaltung, auf die Freyheit der Zunge und der Presse und auf die Erhaltung der engelländischen Gerechtsame.

Auf der andern Seite hingegen erklärten sehr viele Städte bey Gelegenheit des Glückwunsches, den sie dem Könige wegen geschlossenen Friedens abstatteten, ihren Abscheu gegen die

G.

Gesinnungen der Misvergnügten, welche den Saamen der Zwietracht zwischen Haupt und Gliedern immermehr zu verbreiten sucheten. Unter diese Anzahl gehöreten besonders die Städte und Orte von Dorchester, St. Albans, Ipswich, Cierencester, Hampshire, Weymouth, und Melcombe-Regis.

Endlich erschien der 6te Julius, welcher in der Geschichte des Herrn Wilkes um deshalb ein sehr merkwürdiger Tag ist, weil der vor Gericht erfochtene Sieg der klagenden Buchdrucker gegen die königliche Staatsboten dem Herrn Wilkes ein gleiches günstiges Schicksal zu versprechen schien. Der Buchdrucker, Wilhelm Huckel hatte auf diesen Tag die Vorladung zu Entscheidung seiner Anklage gegen die Staatsboten, welche ihn als Drucker des 45. Stücks des North-Briton in Verhaft genommen, erhalten. Das Gericht bestand aus dem Herrn Carl Pratt, einem der zwölf Richter des Königreichs, und verschiedenen der ansehnlichsten Kaufleute. Der Buchdrucker erschien persönlich als Kläger und die Staatsboten als Beklagte. Nach einem Verhör, welches 11. Stunden daurete und bey welchem die berühmtesten Rechtsgelehrten des Königreichs in den gehaltenen Reden ihre Geschicklichkeit zeigten, ward die Sache dahin entschieden, „daß die Staatssecretairs keine Macht hätten nach eigenen Gefallen Verhaftbriefe (*Warrants*) ausfertigen zu lassen, daß die Beyspiele,

welche man seit den Zeiten König Carl II. bis jetzo anführe, weil man ihre Rechtmäßigkeit nicht erweisen könne, diese Sache nicht rechtfertigten, vielmehr alle den englischen Rechten zuwider geschehen wären." Der Anhang und die Folge dieses Ausspruchs war dieser, daß die 3. königliche Staatsboten dem Buchdrucker **Huckel** 300. Pfund Sterling zur Schadloshaltung und alle Gerichtskosten zu bezahlen verurtheilt wurden. Eine eben dergleichen Klage ward vor der königlichen Bank (*The Kings Bench*) (26) von 13. andern Klägern gegen die 3. Staatsboten den 7ten Julius angebracht und entschieden. Die Kläger waren: Jacob **Linsey**, Wilhelm **Gibson**, Franz **Storey**, Georg **Morgan**, Benjamin **Burd**, Johann **Christie**, Johann **Strone**, Robert **Mac Laren**, Heinrich **Sabine**, Whitfield **Harvey**, Georg **Saville Carey**, Mi-

(26) The Kings Bench, die königliche Bank, ist der zweyte hohe Gerichtshof in Engelland, welcher über die Vorrechte der Krone, Beleidigung der Majestät, Betrügereyen, falsche Münzer und alle peinliche Fälle urtheilet. Er besteht aus 4. Personen, welche zu den 12. Richtern des Königreichs gehören und davon der erste Lord Chief Justice of England genennt wird und ein mit Hermelin am Kragen, Kappe und Aufschlägen gefüttertes Ehrenkleid träget.

Michael **Currie**, und David Slosh. Diese sämtliche Personen waren theils Buchdruckergesellen, theils Lehrbursche und den 30. April zugleich mit Herrn **Wilkes** durch die 3. Staatsboten wegen des Blatts der **North-Briton** in Verhaft genommen, aber auch an eben dem Tage zugleich mit ihm des Verhafts entlassen worden. Die Richter waren eben dieselben. Auf Seiten der Kläger redeten die berühmten Sachwalter **Glynn**, **Stowe**, **Dunning**, **Wallace** und **Gardiner**, auf Seiten der Beklagten aber der königliche Generalprocurator **Yorcke** (27), der Sollicitator bey der Schatzcammer, **Carteret Webb** und die Sachwalter **Whitacker**, **Nares**, **Davy** und **Yates**; die Partheyen hatten



(27) Carl Yorke, ist der 2te Sohn des 1764. den 8ten Merz verstorbenen Grafen Philipp von Hardwicke. Sein Vater ward 1733. zum ersten Lord Hardwicke und 1754. im April zum ersten Grafen von Hardwicke ernennt und bekleidete von 1737. bis 1756. die wichtige Stelle eines Großcanzlers von Großbritannien. Dieser sein Sohn ward im Oct. 1756. General-Solliciteur der Krone und hat von der über 600,000. Pfund Sterling betragenden Nachlassenschaft seines Vaters einen beträchtlichen Antheil bekommen. 1764. legte er diese Stelle aus Misvergnügen nieder.

sich dahin vereiniget, daß weil die Anklage gleich sey, man nur die Sache des Buchdruckers Jacob **Linsey** gehörig ins Licht setzen wolle, und daß die Entscheidung dieser auch für die übrigen 12. Kläger gelten solle. Diesem zufolge ward nach gehaltenem Verhör für Recht erkant, daß die Verhaftnehmung unrechtmäßig geschehen, und dahero die 3. Staatsboten einem jeden der Kläger, 200. Pfund Sterling zur Schadloshaltung nebst allen Gerichtskosten, bezahlen solten." Herr **Wilkes**, welcher beyde Tage nebst vielen andern Personen bey dem Verhör gegenwärtig gewesen, ward von dem Volk durch ein beständiges Freudengeschrey bey dem Weggehen begleitet. Diese Buchdrucker waren wirklich unrechtmäßiger Weise in Verhaft gezogen worden, weil man sie in Verdacht gehabt, daß sie den **North-Briton** gedrucket, welches leztere aber falsch befunden worden.

Nach diesem Vorfall reisete Herr **Wilkes** im Julius, um seine Tochter zu besuchen, auf einige Zeit nach **Paris**. Hier hat er mit einem gewissen Schottländer, Namens Johann **Forbes** einen besondern Auftritt. Dieser leztere, welcher französischer Hauptmann ist, war als ein Schottländer gegen den Herrn **Wilkes**, der seiner Völkerschaft aus einem persönlichen Haß oft Hohn gesprochen, sehr erbittert; er traf ihn zu **Paris** in einer Gesellschaft an. Es kam zwischen ihnen sogleich zum Wortwechsel. Der Hauptmann for-

derte ihn, wegen der seiner Völkerschaft in dem North-Briton angethanen Beschimpfung, zu einem Zweykampf heraus. Wilkes schlug denselben aus, der Hauptmann sowohl als Wilkes bekamen von dem Marschall Gericht von Frankreich Befehl, in ihren Zimmern in Verhaft zu bleiben und es ward ihnen verboten, ihre Sache durch einen Zweykampf auszumachen. Diese Sache fiel im August 1763. zu Paris vor. Es ist vielleicht dem Leser nicht unangenehm, die nähern Umstände davon hier zu finden. Ich bediene mich darzu der Nachrichten, welche Herr Wilkes selbst bekant gemacht hat.

Der Hauptmann Forbes forderte den Wilkes auf eine wilde und verwegne Art zum Zweykampf heraus, ohnerachtet Wilkes, nach seinem Vorgeben, ihm darzu keinen Anlaß oder Ursach gegeben. Wilkes antwortete ihm: er sey zwar kein Schläger, wolle ihm aber doch, so bald er könne, Genugthuung geben. Zugleich erzehlte er ihm das übermüthige Verfahren des Staatssecretairs Grafen von Egremont, und daß er denselben, sobald er die Staatssecretairstelle niedergelegt und die ihm und allen seinen Landesleuten so angenehme Nachricht davon zu Paris angekommen seyn würde, Paris sogleich verlassen, und gedachten Grafen zur Verantwortung ziehen würde. Dieses gieng den 15ten August zu Paris im Hotel de Saxe vor, den 16ten zu Mittage wolte jeder mit seinem Beystande erscheinen und ihre beyden Freunde solten sich wegen des Orts, der Zeit u. s. w. vergleichen

und Abrede nehmen. Der Hauptmann **Forbes** erschien, allein er kam allein und ohne Beystand. Der Zweykampf konte also an diesem Tage nicht vor sich gehen, der Marschall von **Noailles** (28) ließ beyden den Verhaft ankündigen. Herr **Wilkes** sowohl als Alexander **Murray**, im Namen des Hauptmann **Forbes** mußten auf ihr Ehrenwort versprechen, weder unmittelbar noch mittelbar gegen einander Gewaltthätigkeiten auszuüben. Herr **Wilkes** gieng darauf, so bald er die Nachricht von des Grafen von **Egremont** Tode erhalten, von **Paris** nach **London** ab. Er bestelte den Hauptmann **Forbes** nach **Menin** (29) in **Flandern**, da er aber daselbst ihn nicht antraf, so setzte er seine Reise nach **London** fort, aus welcher Stadt der Hauptmann

(28) Adrian Moriz Herzog von Noailles, Marschall und Pair von Frankreich, Grand von Spanien, Ritter des goldenen Vliesses, Fürst des heiligen Römischen Reichs, ist vorjetzo der älteste Marschall von Frankreich und hat sich, sowohl durch Gesandtschaften als im Felde, sehr berühmt gemacht.

(29) Menin ist eine kleine und dem Hause Oesterreich gehörige und wohlbevestigte Stadt in Flandern, liegt in der Castellaney Ypon und ist von dem Marschall von Vauban zu einer meist regelmäßigen Vestung gemacht worden.

mann Forbes, der noch vor Herrn **Wilkes** daselbst angelangt war, sich hinweg zu begeben, königlichen Befehl erhalten hatte. Herr **Wilkes** lobt selbst seinen Gegner, er versichert, daß er in der ganzen Sache ihm nicht die geringste Unhöflichkeit geschweige eine Grobheit bewiesen habe; seine Reden hätten sich blos dahin eingeschränkt: **Sie haben Schottland gemishandelt, sie haben mein Vaterland beschimpfet, es ist daher nothwendig, daß ich mit Ihnen fechten muß.** In allen übrigen Gesprächen, die der Hauptmann dieser Sache halber mit andern Personen gehalten, hat er sich nur also erklärt: ich habe gehört, daß man den Herrn **Wilkes** für einen herzhaften Mann hält, ich bestehe also darauf, daß er mit mir fechten muß, weil er wider meine Landesleute geschrieben hat.

Es konte übrigens nicht fehlen, daß wegen dieser Sache von beyden Theilen viele Unwahrheiten verbreitet wurden; dahin gehören folgende, deren Widerrufung an diesen Ort gehöret: "Daß
" Herr **Wilkes** von sich selbst gesagt habe, es
" fehlt mir nicht an Herzhaftigkeit, ich habe sol-
" che schon sattsam bewiesen, als ich mich mit
" dem Lord Talbot geschlagen, allein ich werde
" mich mit niemand eher in einen Zweykampf
" einlassen, als bis der mit dem Grafen von
" Egremont vorhabende geendiget worden. Er
" sey übrigens ein allzunützlicher Unterthan, als

„ daß er sein Leben so liederlicher Weise gegen den
„ Herrn Forbes in die Schanze schlagen solle.“

„ Daß der Hauptmann Forbes den Herrn Wilkes spöttischer Weise gefraget, ob er um deshalb nach Paris gekommen sey, um sich mit dem Grafen von Egremont in einen Zweykampf einzulassen? „

„ Daß der Hauptmann Forbes zu Herrn Wilkes gesagt: er habe ihn so oft in seiner Wohnung vergeblich gesuchet und würde sich dahero nun nicht länger mehr am Narrenseile herum führen lassen, Herr Wilkes müsse sich augenbliklich mit ihm schlagen, widrigenfals würde er ihn als einen nichtswürdigen auf öffentlicher Strasse, oder wo er ihn anträfe, hundert Stockschläge geben.

Zu Ende des Septembers langte Herr Wilkes aus Frankreich zu London wieder an, den 2ten October reisete er in Begleitung eines seiner eifrigsten Vertheidiger, nämlich des Herrn Carl Churchill (30) nach Aylesbury ab.

Ta-

(30) Carl Churchill, ein gebohrner Engelländer, besaß eine besondere Stärke in der Dichtkunst und verfertigte 1. The famine, "die Hungersnoth." 2. The Election of Cambridge, "die

Wahl

Tages vorher zeigte er sich dem Volke durch Besuchung des Schauplatzes von Drury-La-
ne

Wahl von Cambridge." 3. The Island of Gotham, "die Insel Gotham." 4. Essay on Women, "Versuch über das weibliche Geschlecht. Die erste dieser Schriften ist ein Heldengedicht und mahlet sowohl Schottland als den Grafen von Bute mit gehäßigen Farben ab. Die zweyte ist eine Stachelschrift gegen den Staatssecretair Johann Grafen Sandwich, der sich bey der Wahl eines High Steward der hohen Schule von Cambridge um diese Stelle bewarb. Die dritte ist ernsthaft und enthält eine Erzählung derjenigen Pflichten, deren Beobachtung den Königen obliegt Die vierte ist ebenfals stachelicht, aber gar nicht diejenige, welche Herr Wilkes geschrieben Dieser Dichter, Redner und eifriger Freund des Herrn Wilkes gieng 1764. um denselben zu besuchen, nach Frankreich, ward zu Boulogne den 28sten Oct. krank und starb den 4ten Nov. 1764. Ihm zu Ehren nahmen alle in diesem Hafen liegende engelländische Schiffe, zu Bezeugung ihres Beyleids, die Flaggen ab. Sein Cörper ward nach Engelland gebracht und den 10. Nov. 1764. zu Dover begraben.

ne (31). Hier fügte es sich, daß er mit dem Lord Gramby (32) und Herrn Churchill in einer Loge stand, das Volk ward dieses kaum gewahr, so machte es ein so grosses Freudenge-
schrey,

(31) Drury lane heisset auf teutsch Drury Gasse. Es sind zu London Schauspielhäuser; eines in Drurylane und das andere auf Coventgarden. Beyde werden häufig besuchet und man muß immer ein paar Stunden vor Anfang des Schauspiels kommen, wenn man Platz haben will.

(32) Johann Lord Granby ist der älteste Sohn des noch lebenden Herzogs Johann Manners von Rutland. Seine Mutter, Brigitte, Tochter Robert Sutton, welche den 16ten Jun. 1734. gestorben, hat ihn 1721. den 2ten Jenner zur Welt gebohren. Er hat von Jugend auf in Kriegsdiensten gestanden. 1755. den 12ten Merz ward er Genrralmajor, 1758. im May Chef des 2ten Regiments Garde zu Pferde und 1759. den 12ten Febr. General-Lieutenant und Oberbefehlshaber aller in Teutschland damahls dienenden großbritannischen Völker. Er ist wohl gewachsen, ansehnlich groß und beständig ernsthaft und nachdenkend, im
Krie-

schrey, daß die Vorstellung des Schauspiels auf einige Zeit unterbrochen ward. Von Aylesbury begab sich Herr Wilkes, um den Grafen von Temple zu besuchen, nach dessen Landgute Stow (33). Den 8ten October aber kam er

Kriege geschäftig und aufmerksam. Der Herzog Ferdinand von Braunschweig, unter dem er in Teutschland gedienet, hat ihm die grösten Lobeserhebungen beygelegt Seine 1760. den 2ten Jenner gestorbene Gemalin war Franzisce Seymour, eine Tochter Carl Herzogs von Sommerset, welche er sich den 6ten August 1750. beygelegt und ihm verschiedene Kinder gebohren hat. Man kann von dem uralten Geschlecht Manners, aus welchem dieser Lord entsprossen und welches bereits von Heinrich VIII. unter die Pairs von Engelland aufgenommen worden, das schon oft angeführte Buch: The british Compendium, S. 126. u. f. des 1sten Theils nachlesen.

(33) Stow, ist ein Dorf in der engelländischen Grafschaft Buckingham und besonders wegen des vortreflichen Gartens berühmt, welcher an einer Anhöhe lieget und 130. Morgenlandes begreift. Der verstorbene Viscount Richard Cobham,

er wieder nach London zurück. Wenige Zeit darauf ereignete sich ein neuer Auftritt. Man beschuldigte den Herrn Wilkes eines neuen Verbrechens, er solte nämlich der Verfasser einer gewissen gottlosen Schrift, welche die Aufschrift hatte: **Versuch über das weibliche Geschlecht**; oder Auslegung des *Veni Creator* (34), seyn. Die Eröfnung des Parlaments war

ham, dem derselbe gehöret, hat auf einen Hügel auch ein sehr schönes Haus bauen lassen und der Graf von Temple hat es von seiner Mutter, Esther, Schwester des verstorbenen Viscount Cobham, geerbet. Die Schönheit dieses Gartens hat sogar die Schriftsteller beschäftiget und 1748. kam zu London A Dialogue upon the Gardens of Viscount Cobham at Stow in Buckinghamshire in 8vo. heraus.

(34) Diese schändliche Schrift ward bald darauf von einem Geistlichen, Namens Kidgel, welcher Magister, Rector zu Horne in der Grafschaft Surrey und Capellan des Grafen von March war, widerlegt, allein man warf ihm vor, daß ihm nicht sowohl um die Widerlegung als vielmehr um die Bekantmachung dieser ärgerlichen Schrift zu thun gewesen, indem er recht an-

war derjenige Zeitpunct, da die Angelegenheit des Herrn **Wilkes** auf eine sehr merkwürdige Art wieder in Bewegung kam. Der König erwehnte sogar derselben in seiner Anrede an das Parlament. Es würde mir zu viel Raum nehmen, wenn ich die völligen an das Parlament gehaltene Anreden hier einrücken wolte. Ich will also nur das, was zur Sache gehöret, hier anführen.

## Mylords und Edle!

" Da die Vortheile und die Wohlfahrt meines Volks der vorzügliche und einzige Gegenstand meiner Sorgfalt ist, so verlange ich blos, daß Sie die zu diesen Absichten führende Maasregeln eben so geschwinde als einmüthig ergreifen. Um allen den Uebeln, welche von dem Kriege Folgen sind, abzuhelfen, um uns in den Stand zu setzen von dem Friedensschluß den ausgebreitesten Nutzen zu ziehen, um dem Hang zur Ungezämtheit, welcher gar nicht mit den wahren Grundsätzen der Freyheit und unserer glücklichen Verfassung bestehen kann, zu steuren, wird nichts wesentlicher nöthig seyn, als die innere Eintracht. "

" Ich

anstößige Stellen ganz und unverändert aus derselben in seine Widerlegung gebracht. Er bekam auch deshalb vom Parlament einen Verweiß.

„Ich bin versichert, daß meine Unterthanen in dieser Meinung durch ihr Beyspeil bestätigt und aus ihrem Verfahren lernen werden, alle Kräfte zu vereinigen, die zu gleicher Zeit auf die Ehre und Würde meiner Krone und auf ihre eigene Sicherheit und Wohlfahrt abzielende Maaßregeln zu unterstützen." Diese Anrede des Königs hatte die erwünschte Wirkung. Das Ober- und Unterhaus überreichten dem Könige die verpflichtesten Danksagungsadressen. Das Oberhaus äusserte sich unter andern dahin, "da wir überzeugt sind, daß die
" innerliche Eintracht zur Erhaltung der durch
" den letzten glücklichen und rühmlichen Frieden
" verschaften Vortheile, wesentlich nöthig ist:
" so können wir nicht umhin, unsern Abscheu
" gegen die aufrührerische Gesinnungen zu be-
" zeugen, welche sich neulich zur Verachtung
" der Gesetze, zum Umsturz der guten Ordnung
" und zum Nachtheil der Freyheit, deren Na-
" men man zum Vorwand gemisbrauchet hat,
" sich hervorgethan haben. Wir bitten Ew.
" Majestät, sich versichert zu halten, daß wir
" sowohl durch unsern Eifer und Fleiß alle
" Uebertreter dieser Art zur gerichtlichen Unter-
" suchung bringen, als nicht weniger durch un-
" sere gemeinschaftliche Uberlegung uns bemühen
" wollen, Ew. Majestät Unterthanen ein Bey-
" spiel zu geben, daß sie sich mit einander ver-
" einigen, die Frechheit zu vernichten, welche den
" wahren Grundsätzen unserer glücklichen Verfas-

" sung und der Ausführung derjenigen Maas=
" regeln zuwider läuft, welche sowohl zur Be=
" förderung des Ruhms und der Würde, der
" Krone Ew. Majestät, als für ihre eigene Wohl=
" fahrt und Sicherheit ersprießlich sind."

Das Unterhaus erklärte sich fast auf gleiche Art in seiner Addresse.

" Wir sind, sagte es, während der ganzen Regierung Ew. Majestät gänzlich überzeugt worden, daß das allgemeine Beste und die Glückseligkeit Dero Unterthanen der einzige Gegenstand Dero Sorgfalt sind. Wir müßten unser eigenes Bestes verkennen und das, was zu unserer Glückseligkeit dienet, vernachläßigen, wenn wir nicht mit allem Eifer und Eintracht solche Verfügungen machten, welche zu diesem grossen Endzweck führen, und auf die nachdrücklichste Art dem Geist der Unordnung und der Frechheit steuerten, welcher der Regierung eben so schädlich, als der Freyheit ist. Belebt durch diese Empfindungen werden wir uns bemühen durch unser Betragen andern ein Beyspiel von der Beobachtung der Pflichten gegen unsern Landesherren und zugleich von der Vaterlandsliebe zu geben. Wir sind völlig versichert, daß ein König, dem so viel Tugenden eigen sind, als Ew. Majestät, seine und seiner Unterthanen Vortheile auf die unzertrennlichste Art verbindet."

Diese treugehorsame Adressen ließen für den Herrn Wilkes in Absicht der Beurtheilung seiner Rechtssache nicht viel gutes hoffen und die Folgen davon zeigten sich den 15ten und 16ten Nov. sehr deutlich.

Den 15ten Novemb. brachte man im Oberhause eine Klage wegen Uebertretung der Vorrechte dieses Hauses an, weil man einer gewissen schandbaren und unzüchtigen Schrift: the Essay upon the Women, Versuch über das weibliche Geschlecht, den Namen des Bischofs von Gloucester (35) vorgesetzet hatte. Diese Schrift ward schlechterdings als unzüchtig und schandbar erklärt und da man dieselbe, als Herr Wilkes in Verhaft gezogen worden, unter dessen Papieren gefunden, so ward befohlen, um den Verfasser zu erforschen, die Zeugen abhören zu lassen. An eben dem Tage erschien auch im Namen des Königs der Canzler von Exchequer (36), Ge-

(35) Der Bischof von Glocester, Doctor Johann Warburton, ward für den Verfasser der beygefügten Anmerkungen angegeben, welches aber falsch befunden worden.

(36) Der Canzler von Exchequer ist der erste Commissarius der Schatzcammer des Reichs. Seine Ehrenkleidung ist an den Ermeln, Kappe und

George Greenwille (37), und überbrachte dem Unterhause des Parlaments folgende königliche Erklärung.

" Ich bin von dem Könige befehliget, diesem Parlamentshause zu hinterbringen, daß Se. Majestät, nachdem Ihnen gemeldet worden, wie Johann Wilkes, Esqu. Mitglied des Unterhauses, eine seit der letzten Parlamentssitzung durch den Druck bekannt gemachte höchst ärgerliche und aufrührerische Schrift verfertiget habe, desselben Person sich bemächtigen und in Verhaft setzen lassen, um ihn dieserhalb den Gesetzen gemäß zu verurtheilen, daß aber Herr Wilkes, nachdem das Gericht the Court of Common ple-



und Kragen mit Hermelin gefüttert. Da jetzo kein Großschatzmeister vorhanden ist so stelle er nebst den übrigen Mitgliedern, desselben Person vor, und hat nicht allein ein grosses Ansehen, sondern auch auf 3000. Pfund Sterling Einkünfte.

(37) George Greenwille, Canzler von Exchequer, soll ein Bruder des Grafen von Temple seyn. Er hat schon seit vielen Jahren der Krone gedienet. Anfänglich war er Admiralitätscommissair, hernach Schatzmeister der Flotte, endlich ward er 1762. zum Canzler des Exchequer ernennt.

as ihn in Rücksicht auf seine Vorrechte als Mitglied dieser Cammer des Verhafts entlassen, und er sodenn durch einen den Gesetzen gemäß angestelten Rechtshandel vor die königliche Bank geladen worden, sich entfernet und dadurch vermieden habe, bey seinem Erscheinen, sich gegen die von dem Könige und dem Generalprocurator dieser Beleidigung halber wider ihn angebrachte Klage zu verantworten. Da nun der König für die Vorrechte des Unterhauses bey allen Vorfällen die möglichste Aufmerksamkeit hegen und diese bey gegenwärtiger Gestalt der Sachen vielleicht in Betrachtung kommen könten, Se. Majestät aber zugleich für äusserst wichtig halten, nicht zu zugeben, daß die öffentliche Verwaltung der Gerechtigkeit entkräftet werde: so haben dieselben für gut befunden, Dero Befehle dahin zu ertheilen, daß diese Schrift sowohl als die Abschriften der Verhöre, vermöge welcher Herr **Wilkes** in Verhaft gezogen worden, diesem Parlamentshause zur Untersuchung vorgeleget werden sollen."

Diese merkwürdige Schrift der **North-Briton** ist diejenige, welche alles Unglück des Herrn **Wilkes** verursachet hat, das 45ste Blatt, welches den 23sten April 1763. ausgegeben worden, ist es, welches seine Verhaftnehmung nach sich gezogen. Es wird den Lesern hoffentlich mit einem kurzen Auszuge der wichtigsten Stellen desselben gedienet seyn. Die zuletzt an das Par-

la-

lament gehaltene Anrede des Königs ist der Vorwurf dieses Blatts.

" Die Anreden des Königs, sagt der Verfasser, sind von dem Parlament und von dem Volk jederzeit als Anreden der Minister angesehen worden. In dieser Woche hat man besonders einen sehr deutlichen Beweiß der größten Unverschämtheit, deren sich jemals ein Minister, um das Volk zu betrügen, schuldig gemacht hat, gesehen und ich kann noch nicht bestimmen, ob der Betrug in Ansehung des Königs oder in Ansehung der Völkerschaft grösser sey. Jeder Freund des Vaterlandes muß es mit Schmerzen ansehen, daß ein König, der wegen seiner grossen und gütigen Eigenschaften in Engelland so verehret wird, sich dahin bringen lassen, seinen geheiligten Namen zu solchen verhaßten Maasregeln und öffentlichen Verordnungen, die sich gar nicht rechtfertigen lassen, herzuleihen, ich sage, zu solchen Verordnungen, die von einem Throne erlassen worden, welcher jederzeit in Absicht seiner reinen Tugenden, Ruhm und Wahrheit, berühmt gewesen. Ich bin versichert, daß alle Fremde und insbesondere der König von Preussen, diesen Minister nur mit Verachtung und Abscheu ansehen werden, denn er ist es, welcher dem Monarchen die Worte in der Anrede hat sagen lassen: " **Das, was ich vermuthete, ist durch die glückliche Wirkung, welche verschiedene meiner Bun-**

desverwandten, durch meine friedsame Maasregeln erfahren haben, völlig zu stande gebracht worden. Die Mächte, welche mit dem König von Preussen, meinen lieben Bruder, in Krieg befangen gewesen, sind dadurch sich dergestalt zu vergleichen bewogen worden, wie es sich dieser grosse Furst gefallen lassen können und auf diese Art hat der meine Friedensunterhandlung begleitende glückliche Ausgang den aus dem Frieden fliessenden Seegen unmittelbar in alle Theile von Europa verbreitet." Der schimpfliche Schluß dieser ganzen Rede fält sogleich in die Augen, indem es bekant ist, daß der König von Preussen nicht schlechterdings die vorgeschlagene Friedensbedingung angenommen, sondern solche als Sieger selbst vorgeschrieben hat. Von unserer ganzen Unterhandlung hat er nicht den geringsten Vortheil gehabt, vielmehr hat der schottische erste Minister (38) von Engelland auf eine schändliche Art die Vortheile dieses grossen Königs hinten angesetzet. Jeder europäische Hof wußte es, daß der König von Preussen von dem hiesigen Hofe kaum mehrere Freundschaft als von dem wienerischen zu erwarten habe. Ist es also nicht von Seiten dieses Ministers ein Beweiß eines recht un-

(38) Es wird hierunter der Graf Johann von Bute, gewesener erster Staatssecretair, von dem oben die ste Anmerkung handelt, verstanden.

unverschämten Hochmuths, wenn er auf etwas einen Anspruch machet, wovon ihn doch sein Gewissen überzeuget, daß er es möglichst zu verhindern gesuchet hat, und wenn er sich jetzo auf eine niederträchtige und unverschämte Art einen Theil des Ruhms und der Ehre, welche einem der grösten Könige, den die Welt jemals hervorgebracht hat, gehören, sich zueignet. Ein solcher Minister, das Werkzeug des Verderbens und der unumschränkten Macht, prediget uns vergeblich in gedachter Anrede von dem Geiste der Eintracht und dem Gehorsam gegen die Gesetze, welche zwar in der That zu Erhaltung guter Ordnung nothwendig sind, der Geist der Uneinigkeit ist im Lande ausgebreitet worden und ich sage es voraus, daß man denselben nicht eher vertilgen wird, als bis die eigenmächtig angemaßte Gewalt ihr Ende erreichet. Soll denn der Geist der Eintracht unter dieser Völkerschaft mit dem Frieden der Accise in gleichem Paare gehen? und ist denn wohl eine Einigkeit zwischen einem hochmüthigen und geitzigen Einnehmer, und einem Edelmann, Verwalter oder andern Eigenthümer, deren Häuser willkürlich durch die auf den Apfel- und Birnmost bestelte Aufseher durchsuchet werden, zu hoffen?" An einem andern Orte sagt er: "ein Minister, dessen Gesinnungen der unumschränkten Regierungsart günstig sind, wird sich beständig beeifern, seinem Könige schwülstige Gedanken von seinen Vorzügen und der Ehre der Krone einzuflössen, welche Vorzüge er sehr oft mit Standhaftigkeit vertheidigen zu wollen, sich

zum Verdienst machen wird. Ich wünsche die Ehre der Krone auf eine der königlichen Würde gemässe Art erhalten zu sehen, allein ich muß sehr bedauern, daß dieselbe vor jezo in die allergrössefte Verachtung gerathen ist."

Das Unterhaus beschloß dem Könige für seine gnädige Erklärung und besondere Aufmerksamkeit auf die Vorrechte des Hauses in einer besondern Adresse zu danken und zugleich zu versichern, daß diese wichtige Sache sogleich in Ueberlegung genommen werden soll. Die Berathschlagung wegen des berüchtigten 45sten Stücks des North-Briton ward darauf im Unterhause vorgenommen. Der vormalige Staatsminister Pitt (39), welcher, unerachtet er am Podagra krank, sich dennoch ins Parlament in einer Senfte und

(39) Wilhelm Pitt, gewesener Staatssecretär von Großbritannien, ist in der neuen Geschichte von Großbritannien ein sehr merkwürdiger Mann. Er ist aus der Grafschaft Yorke gebürtig und ein Mann von etlichen und 50. Jahren. Sein 1735. verstorbener Vater war Parlamentsglied wegen Newbridge. 1733. bekam er eine Cornetstelle unter den Dragonern, welche sein Vater bezahlt, er ward auch nach seinem Tode Parlamentsglied wegen Newbridge und in den folgen-

und in den Versamlungssaal durch zwey Bediente tragen ließ, hielt bey dieser Gelegenheit eine merkwürdige Rede, welche bey zwey Stunden daurete und von allen Mitgliedern mit gehöriger



genden Zeiten ist er es wegen Old Sarum, Seaford und Altbourough in der Grafschaft Yorke gewesen. Seine Geschicklichkeit und Beredsamkeit, welche er in 4 Parlamentssitzungen bewiesen und seine Widersetzlichkeit gegen die Absichten des Hofes brachten ihm gar bald die Hochachtung eines grossen Theils seiner Landesleute zu Wege. Er verlohr aber darüber die unter den Völkern habende Bedienung. Endlich erhielt er im Jenner 1745. die sehr einträgliche Stelle eines Kriegszahlmeisters, welche er bis 1754. mit der grössesten Uneigennützigkeit verwaltete 1756. den 4ten Decemb. bekam er die wichtige und einträgliche Stelle eines Staatssecretärs für die südlichen Angelegenheiten, die er bis 1762. mit ganz ausnehmenden Beyfall seiner Landsleute verwaltet hat. Er ist, wie oben erwehnt, ein Schwager des Grafen von Temple. Wie sehr ihn die Völkerschaft liebe, erscheinet unter allen daraus, daß man an verschiedenen Orten Standbilder von ihm aufgerich-

Aufmerksamkeit angehöret ward. Er sagte darinn unter andern: "ich habe meine Meinung seit der letztern Parlamentssitzung noch nicht geändert. Ich glaube, daß man vielleicht unter noch bessern Be-

ding-

richtet hat, worunter besonders das 1764. zu Cork auf der Börse errichtete merkwürdig ist. Dieses hat die Bürgerschaft daselbst auf ihre Kosten machen lassen und stelt denselben in natürlicher Grösse von weissen Marmer vor. Die engelländische darunter befindliche Inschrift saget zu seinem Ruhme folgendes: "Dieses Stand-
" bild ist durch die Bürger von Corck im Jahr
" 1764. zur Ehre des Herrn Pitt, ehemahli-
" gen Staatssecretärs, unter den Königen Ge-
" org II. und Georg III. von Großbritannien,
" welcher in den wenigen Jahren, da er mit
" eben so viel Geschicklichkeit als Aufrichtigkeit
" das Staatsruder geführt, die Ehre der groß-
" britannischen Waffen, die Sicherheit und den
" Ruhm seines Königs und Vaterlands beför-
" dert und aufrecht erhalten hat, errichtet wor-
" den." Auf der andern Seite dieses Standbildes befindet sich folgende lateinische Inschrift: *Siste, viator, obicunque terrarum oriundus, vera Icon Guilielmi Pitt, cujus si nomen audies, nihil hic de fama desideres*, Stehe stille, Wan-

de-

dingungen einen Frieden erhalten könne, allein da der Schritt einmal geschehen ist, und die Ehre unserer Völkerschaft dabey nicht gelitten hat, so muß ich nur darzu rathen, daß man die wahren und wesentlichen Vortheile, welche der geschlossene Friede gewähren kann, zu erhalten sich eifrigst bemühen müsse. Zugleich rühmte er die reinen und väterlichen Absichten des Königs. In Ansehung des Herrn Wilkes aber erklärte er sich folgender gestalt: Jedem vernünftigen Britten, welcher mit dem Ansehen der Krone die Gesetze und die Freyheit der Völkerschaft zu verbinden weiß, ist meine aufrichtige Freundschaft gewidmet. In Ansehung der Beschwerden, welche vor den Herrn Wilkes sowohl als wider denselben angebracht worden, ist mir um deshalb, weil ich die Versammlung ohnedem zu lang unterhalten habe, nicht möglich, die für und gegen ihn streitende Gründe gehörig zu beurtheilen. Dieses einzige aber kann ich in der Kürze anzuführen nicht unterlassen, daß die Gründe, welche dieses Parlamentsglied wider den Antrag, welchen der Lord Canzler im Namen des Kö-

nigs

derer, aus war für einer Weltgegend du auch entsprossen seyn magst. Du siehest hier die wahre Abbildung des Wilhelm Pitt, dessen erworbener Ruhm dir bey Hörung seines Namens nicht unbekannt seyn wird.

nigs gethan, vorgebracht hat, völlig ungegründet und unanständig sind.

Der ehemalige Secretär der Schatzcammer und Parlamentsglied wegen Camleford (40), Samuel **Martin** hielt nach geendigter Rede des Herrn **Pitt** eine dergleichen, die aber nicht so lange dauerte und lediglich das 45ste Stück des **North-Briton** zum Vorwurf hatte, wobey er wider den Verfasser desselben in die härteste Scheltworte ausbrach, welche er um deshalb, damit sie ja alle Mitglieder des Unterhauses recht verstehen möchten, nochmals wiederhohlete. Dieser Vortrag gab zu einem Zweykampf mit dem Herrn **Wilkes** Gelegenheit, von dem ich unten weitläuftiger reden werde. Unterdessen ward am 15ten Novemb. durch 273 gegen 111. Stimmen beschlossen,

„ Daß das 45ste Stück des **North-Briton** als eine schändliche und aufrührerische Schrift, deren unerhörte Ausdrücke nicht allein gegen Se. Majestätt Frechheit und Verachtung zeigen, sondern auch gegen beyde Parlamentscammern die offenbarsten Verläumdungen und eine ver-

(40) Camleford, ist ein Städtchen, das in der Landschaft Cornwall, unweit des Flusses Camel liegt und zwey Abgeordnete in das Parlament zu schicken Recht hat.

verwegene Untergrabung aller gesetzmäßigen Gewalt enthalten, und deren Endzweck ganz offenbar dieser ist, das Volk, von der Sr. Majestät schuldigen Zuneigung und von dem den Gesetzen des Königreichs schuldigen Gehorsam, abwendig zu machen, auch dasselbe zu einem verrätherschen Aufruhr gegen die königliche Regierung zu verleiten durch die Hände des Büttels öffentlich verbrant werden solle."

Den 16ten Novemb. fiel zwischen dem Herrn **Wilkes** und dem Herrn **Martin** der oben gemeldete Zweykampf vor. Der letztere hatte den Verfasser des **North-Briton**, wer er auch seyn möchte, um deshalb, weil er ihn in dieser Schrift so schändlich angegriffen, für einen Bösewicht, Lügner und Feigherzigen erklärt. Herr **Wilkes** schickte den 16ten Novemb. früh dieserhalb dem Herrn Martin eine Ausforderung zu, in welcher er ihm meldete: daß er der Verfasser des **North-Briton** sey, wobey er eine parlamentarische Genugthuung verlangte. Herr **Martin** antwortete, daß er kein Wort, von dem, was er Tages vorher im Parlament gesagt, vergessen hätte, oder zurück nehmen würde, auch um 12. Uhr im **Hyde Parck** (41) auf ein paar

(41) Hydepark ist ein Thiergarten bey London, so unweit dem Lustschloß Kensington lieget Bey angenehmen Wetter siehet man etliche 100. Kutschen aus London daselbst.

paar Pistolen zu seinen Diensten seyn würde. Beyde fanden sich zur gesetzten Zeit ein, und der Anfang des Zweykampfs geschahe dadurch, daß sowohl Herr Wilkes als Herr Martin vorbey schossen, zum andernmal schoß Herr Wilkes, so wie das erstemal, wieder zuerst, verfehlte aber seinen Gegner abermals. Dieser hingegen traf ihn bey dem zweyten Schuß in den Unterleib, davon er sogleich fiel. Herr Martin rufte sogleich die entferntgestandene Bediente herbey, ließ den Verwundeten vom Kampfplatze hinweg bringen, und begab sich für seine Person nach Chislehurst (42). Der Verwundete erhielt so bald er in seinem Hause angekommen den Besuch des Herzogs von Bolton (43), des Grafen von Temple, und mehr anderer Personen vom Ran-

(42) Chislehurst ist ein sehr angenehmer Landsitz in der Grafschaft Kent, so dem Herrn Samuel Martin gehöret.

(43) Henrich Pawlet, Herzog von Bolton stamt aus dem alten engelländischen Hause Pawlet und ist der zweyte Sohn des 1722. verstorbenen Herzogs Carl von Bolton, der ihn mit der 2ten Gemahlin, Francisca Biron erzeuget Als 1754. den 6ten April sein älterer Bruder, Carl, ohne männliche Erben mit Tode abgieng, folgte er ihm als Herzog von Bolton. Er ist immer der

Range. Der Wundarzt Graves schnitte die Kugel glücklich heraus und während dieser schmerzhaften Behandlung gab der Verwundete seinem Gegner das Zeugniß, daß er sich als ein braver Edelmann betragen habe. Unterdessen verhinderte nunmehro die Wunde, daß Herr Wilkes den Parlamentssitzungen nicht mehr persönlich beywohnen konte. Die Berathschlagungen wegen des North-Briton dauerten demohnerachtet ununterbrochen fort.

Den 18ten November beschloß das Oberhaus, daß neun Buchdrucker, welche an dem Druck des Essay of the Women Theil gehabt und gebraucht worden, den 22sten Nov. als Zeugen abgehöret werden solten. Die Freunde des Herrn Wilkes waren zu schwach, um etwas zu seinem Vortheil in den beyden Parlamentshäusern auszuwirken. Schon den 15ten Nov. war ihnen ein Versuch mislungen. Sie hat-

der Hofparthey zuwider gewesen und hat ehedem die Cammerherrnstelle bey dem verstorbenen Prinzen von Wallis bekleidet. 1755. ward er Mitglied des königlichen geheimen Raths und bey der 1761. geschehenen königlichen Crönung trug er die Crone vor. Sein älterer Sohn, Carl führet den Titel als Marquis von Winchester. Besiehe von dem Geschlecht Pawlet besonders the british Compendium Theil. I.

hatten nämlich in Vorschlag gebracht, die Beschwerden des Herrn **Wilkes**, daß die Freyheiten und Vorrechte des Unterhauses, dessen Mitglied er sey, durch seine Gefangennehmung verletzet worden, eher zu untersuchen, als der Lord Canzler mit dem königlichen Antrag wegen des **North-Briton** im Unterhause gehöret würde, welches aber durch 300. gegen 111. Stimmen verworfen ward.

Den 23sten November ward im Unterhause die Frage aufgeworfen, ob man die Sache wegen des 45sten Stücks des **North Brithons**, da Herr **Wilkes** nicht zugegen sey, vornehmen könne, 243. Stimmen waren bejahend, 166. aber behaupteten das Gegentheil. Endlich war durch die Mehrheit der Stimmen, nachdem man bis Morgens um 2. Uhr gestritten, beschlossen, dem Begehren des Königs zu Folge die Sache des andern Tages vorzunehmen. Wie denn auch an eben dem Tage die Beschwerde des Herrn **Wilkes** wegen der Verlezung seines Vorrechts als Parlamentsglied in Untersuchung gezogen werden solte.

Den 24sten Nov. ward die Frage nach langen Wortwechsel zur Beurtheilung dergestalt vorgeleget: **Ob die Vorrechte des Parlamentgliedes sich dahin erstrecken, eine aufrührerische Schmähschrift schreiben zu können und ob diese Vorrechte in solchem**

Fall

Fall den ordentlichen Lauf der Gesetze aufhalten könten? 258. Stimmen beantworteten diese Frage verneinend, dahingegen 133. Stimmen solche bejahend beantworteten. Es ward also durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen, daß man den von dem Unterhause auf den königlichen Antrag am 15ten Nov. gefaßeten Schluß, so wie auch den vom 24sten Nov. dem Oberhause in einer Zusammenkunft bekant machen wolle. Es wurden bey dieser Gelegenheit von beyden Theilen aus den vorigen Zeiten besondere Fälle angeführet, wo Parlamentsglieder, welche an aufrührerischen Schriften Theil gehabt, in Verhaft gezogen worden. Es ist hier der Ort, derselben Erwehnung zu thun, weil sie in der Geschichte des Herrn **Wilkes** ein besonderes Licht geben. Der eine Theil oder mit einem Worte, die Freunde des Herrn **Wilkes** führen 2. Befehle aus dem vorigen Jahrhundert an, welche der Lord Chef Justice, Scrogge (44) in den Jahren 1679. und 1680. zur Verhaftnehmung



(44) Wilhelm Scroggs war unter der Regierung König Carl II. von Großbritannien eine sehr merkwürdige Person. Sein Vater war ein einäugiger Fleischer von Dedington in der Grafschaft Oxford. Dieser sein Sohn legte sich Anfangs auf die Gottesgelahrheit, war auch schon zum Predigtamt bestimt, als er auf ein-

der Verfasser, Verkäufer und Drucker auf-
rührerischer Schriften ertheilet. Der erste ist
vom 29sten Nov. 1679. und lautet folgender
Gestalt:

„Da sich verschiedene übelgesinnte Perso-
nen finden, welche täglich verschiedene aufrühre-
ri-

mal den Degen ergrif und es in den Kriegs-
diensten bis zur Stelle eines Hauptmanns brach-
te, hernach legte er sich wieder auf die Rechts-
gelahrtheit und bekleidete nicht allein die Stelle
eines königlichen Sachwalters, sondern ward
auch, als vorsitzender Richter bey den Verhö-
ren über die im Jahr 1680. entdeckte Zusam-
menverschwörung gebrauchet. Er hielt viele
öffentliche Reden, welche mit Beyfall aufgenom-
men worden, aber eben um deshalb, weil er
sehr gestottert, bey dem Lesen mehr als bey
dem Anhören, Vergnügen erwecket. Er hat
einige derselben sowohl als einige gerichtliche
Untersuchungen wichtiger Rechtshändel heraus-
gegen und ist den 25sten Oct. 1683. mit Tode
abgegangen. Man kann von seinem Leben und
Schriften den *Gryphius de scriptoribus histo-
ricis, seculi decimi septimi*, S. 339. und des
berühmten Anton von Wood Athenas oxo-
niense nachlesen.

rische und verrätherische Bücher und Schriften drucken und bekant machen, welche die Unterthanen zur Empörung und Aufruhr aufzuhetzen bestimt sind, nicht weniger zum grossen Aergerniß der königlichen Regierung Schmähschriften gegen einzelne Personen an das Licht treten: so haben Se. Majestät schon letzthin, um diesen Unwesen zu steuren, einen öffentlichen Befehl bekant machen lassen. Und damit um desto geschwinder diese aufrührerische Bücher, Schmähschriften und fliegende Blätter unterdrücket, und deren Verfasser und Bekantmacher öffentlich gestrafet werden können: so werdet ihr samt und sonders hierdurch ersuchet, im Namen des Königs aber euch befohlen, dem königlichen Staatsboten in Druckereysachen Robert Stephens bey der Bemächtigung dergleichen Bücher und fliegende Blätter zu helfen und Beystand zu leisten, wenn er Nachricht haben wird, daß sich dergleichen in den Laden oder Gewölbern der Buchdrucker oder anderswo befinden, damit sodenn, den Gesetzen gemäß, verfahren werden könne. Ihr habt auch, wenn euch die Verfasser, Drucker oder Bekantmacher dergleichen oberwähnter Bücher und Schriften bekant sind oder werden, euch ihrer Person sogleich zu bemächtigen und sie für einen königlichen Friederichter zu führen, damit gegen sie nach den Gesetzen verfahren werden könne.

Gegeben den 29. Nov. 1679.

William Scroggs.

Der zweyte Befehl ist an den Staatsboten Robert Stephens, an alle Maires (45), Sherifs (46), Amtleute, Connetables, und übrige Gerichtsbediente gerichtet und lautet also:

„ Da Ihro Majestät neulich einen öffentlichen Befehl um den Druck und Bekantmachung ohne Erlaubniß gedruckter Bücher und fliegenden Blätter zu verhindern, herauszugeben

(45) Maire oder Mayor of the City, kann im Teutschen durch Bürgermeister übersetzet werden. Jede Stadt hat ihren Mayor, der von London allein hat den Titel als Lord Mayor. Sie werden alle Jahre aus den Aldermans erwählt und hat eben die Gewalt über die Stadt als der Sherif über die Grafschaft.

(46) Sherif ist in Engelland das, was in Teutschland ein Oberamtmann eines grossen Bezirks ist. Er wird alle Jahre abgewechselt und durch den König ernennt, der aus 6. von den herumreisenden Richtern (*itenerant Judges*) vorgeschlagenen Personen eine erwehlet. Er besorgt die königlichen Einkünfte, vollzieht die königlichen Befehle in peinlichen und bürgerlichen Fällen, ernennt die Geschwornen und sorget für Vollstreckung der Urtheile.

gen geruhet, sich demunerachtet aber noch Personen finden, welche täglich ohne Erlaubniß dergleichen Bücher und Blätter drucken und bekannt machen: so werdet Ihr durch gegenwärtiges im Namen Sr. Majestät ersuchet und euch befohlen, samt und sonders von Zeit zu Zeit und zu jeder Stunde, so oft ihr darum ersuchet werdet, den königlichen Staatsboten in Druckereysachen, Robert **Stephens**, bey der Wegnehmung oberwehnter Bücher und Schriften, wenn er erfahren solte, daß dergleichen in den Laden oder Gewölbern der Buchdrucker vorhanden seyn solte, beyzustehen, auf daß den Gesetzen gemäß damit verfahren werden könne. Wenn euch auch Verfasser, Drucker und Bekantmacher dergleichen Schriften, bekant seyn oder werden solten: so habt ihr deren Person euch sofort zu bemächtigen und sie zu dem Ende, daß gegen sie den Gesetzen gemäß verfahren werden könne, vor mich oder einen königlichen Friederichter zu führen.

Gegeben den 28. May 1680.

William **Scroggs**.

Das Unterhaus hat damals diese beyde Befehle für solche erklärt, welche den Gesetzen zuwider ertheilt und nach einer unumschränkten Gewalt schmecketen, wie denn auch eben um des-

halb besagter Scroggs seine Stelle als Lord Chef Justice (47) verlohren hat.

Auf der andern Seite fehlte es auch nicht an Beyspielen, da Mitglieder des Unterhauses wegen Bekantmachung solcher Schriften, welche gegen die angenommene Glaubenslehre oder den Staat gerichtet gewesen, aus dem Parlament gestossen worden. Dahin gehört der berüchtigte Johann **Asgill** (48), welcher unter der Regierung

(47) Lord Chef Justice werden die vorsitzenden Richter der Kings Bench und Court of Common pleas genennet.

(48) Johann Asgill, welcher im Nov. 1738. im Gefängniß der königlichen Bank zu London gestorben, war zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts Parlamentsglied in Irland und hernach von Engelland ward aber wegen seinen irrigen Meinungen in Glaubenssachen 1703. den 12ten Jenner aus dem Parlament von Irland und 1707. im Sept. aus dem von Engelland gestossen. Die Schrift, welche dazu Gelegenheit gegeben, hat folgende Aufschrift: An Argument proving that according to the Convenant of eternal Life revealed in the Scriptures, man may be translated from hence

rung der Königin **Anna** um deshalb aus dem Parlament verwiesen ward, weil man ihn überführt hatte, daß er der Verfasser einer gewissen Schrift sey, in welcher er die Möglichkeit,



hence in to that eternal life, without passing trough Death altho the humane nature of Christ himself could notbe thus translated till he had passed trough Deuth. Sie erschien schon im vorigen Jahrhundert in Druck und als der Verfasser seine Meinung nicht wiederrufen wolte, ward er aus dem Parlament gestossen. Im übrigen war er dem Hause Hannover sehr ergeben, wie er denn zur Vertheidigung des Erbfolgerechts desselben, ausser mehrern Schriften, the Succeßion of the house of Hannover vindicatid herausgegeben. Endlich gerieth er Schulden wegen ins Gefängniß, in welchem er dreyßig Jahre gesessen und auch sein Leben im 80sten Jahre darin beschlossen. Er war mit der Tochter des Lords Kinmares vermält Sein Lehrsatz war eigentlich dieser: der wahre Glaube errette vom zeitlichen Tode und wer diesen habe, werde wie Henoch und Elias lebendig in den Himmel geholet, welches er auch hoffe. Besiehe von seinem Leben und Schriften unter andern;

ohne zu sterben, in den Himmel zu kommen, zu erweisen gesucht hatte. Das andere Beyspiel hat sich unter der Regierung **Georg** II. ereignet, da der berühmte Schriftsteller, Ritter Richard Steele (49) in einer herausgegebenen Schrift: die

Baumgartens Nachrichten von einer hallischen Bibliotheck. Th. VI. S. 64. f. und vorzüglich Biographia britannica, or the Lives of the most eminent persons in Great Britain. Theil I. S. 218 222.

(49) Richard Steele, Parlamentsglied wegen Stockbridge, war ein geborner Irländer und erkennte Dublin für seine Vaterstadt. Er legte sich mit vielem Fleiß auf die Wissenschaften, erwählte aber nachher Kriegsdienste und stieg bis zur Hauptmannsstelle, ward darauf ein Schriftsteller und gab die Wochenschrift: the Tatler und the Guardian, welche mit vielem Beyfall aufgenommen worden, heraus. Er kam demnächst ins Unterhaus als Parlamentsglied wegen Stockbridge, gab aber eine Stachelschrift: the Crisis of Property, heraus, wegen welcher er aus dem Parlament gestossen ward. Unter dem König Georg I. kam er wieder ins Parlament, ward auch zum Oberaufseher

die Crisis genant, einige die erste Staatsbedienungen bekleidenden Personen durchgezogen hatte. Er ward nicht allein seiner Stelle als Mitglied des Unterhauses beraubt, sondern man wolte ihn auch sogar in den Tower setzen, wovon ihn aber noch der bekante Ritter, Wilhelm Wyndham (50), Vater des letztverstorbenen Grafen von Egremont, dadurch befreyete, daß er auf eine beissende Art sagte: die



her der königlichen Ställe zu Hamptoncourt und Friederichter von Middelsex ernennet. 1729. den 12ten Sept. starb er zu Llanganner, seinem Landguthe, welches unweit Carmarthen liegt Er zeigte seinen Witz in den häufigen von ihm herausgegebenen Wochenschriften mehrentheils auf eine beissende Art.

(50) Wilhelm Ritter Wyndham war der Vater des zuletzt verstorbenen Grafen von Egremont. Man kennt ihn aus den Schriften des Lord Bolingbrocke Von Jugend auf war er ein Feind der Hofparthey; standhaft und uneigennützig vertheidigte er jederzeit die Freyheit seines Vaterlandes Seine Reden waren jederzeit mit Nachdruck, Ernst und Ueberzeugung begleitet. Seine Beurtheilungen waren hitzig, wohl abgefaßt und bün-

Gläubiger des Ritters Steele, deren er eine ziemliche Anzahl hatte, würden das Parlament der Mühe überheben, ihn in den **Tower** zu schicken.

Den 25sten Nov. ward endlich die Zusammenkunft der beyden Parlamentscammern in der Vorcammer des Parlaments veranstaltet. Der Lord **North** (51) überreichte dem Oberhause im Namen des Unterhauses die von dem letztern in der Angelegenheit des Herrn **Wilkes** den 15ten und 24sten Nov. abgefassete Schlüsse, welchen das 45ste Blatt des **North**-Briton beygefügt war, und bat um die Beystimmung des Oberhauses. Dieses gab nach einiger Berathschlagung zu gedachten beyden Schlüssen, ohne daß eine Stimme zuwider war, seine völlige Einwilligung. Das Oberhaus beschloß auch die fernere Beratschlagung über diese Sache den 29sten Nov. fortzusetzen und das Unterhaus zu

er-

bündig. Er war ohne Leidenschaften und in seinem ganzen Betragen zeigte er sich mit dem Anstande eines Staatsmannes. 1740. im Junius gieng er mit Tode ab.

(51) Der Lord North ist einer der Schatzcommissarien und der älteste Sohn des Grafen Franz North von Guilford, welcher 1750. zum ersten Grafen von Guilford gemacht worden.

ersuchen, denselben beyzuwohnen. Dieses letztere hingegen setzte vest, daß die Untersuchung der Beschwerden des Königs gegen den Herrn Wilkes sowohl als die Beschwerden des letztern, wegen Verletzung seiner Vorrechte, den 28sten Nov. weiter untersuchet werden sollten, an welchem letztern Tage aber die Sache bis zum 1sten Dec. ausgesetzt ward. Im Oberhause ward die Untersuchung und Abhörung der Zeugen, wegen des Buches Essay opan the Wome auf 8. Tage ausgesetzt, hingegen ward einmüthig beschlossen, zu dem Entschluß des Unterhauses, den North-Briton durch Büttelshand verbrennen zu lassen, seine Einwilligung zu geben. In Ansehung des zweyten Schlusses, daß die Vorrechte eines Parlamentgliedes sich nicht auf die Freyheit aufrührerischen Bücher herauszugeben, erstrecke, entstand ein grosser Wortwechsel. Endlich ward, durch die Mehrheit von 140. gegen 35. Stimmen auch in Ansehung dieses Schlusses einzuwilligen und dem Unterhause in einer den 1sten Dec. zu haltenden Zusammenkunft davon Nachricht zu geben beschlossen. An diesem Tage vereinigten sich beyde Parlamentshäuser, wegen einer dem Könige zu überreichenden Adresse, in welcher Sr. Majestät die Entschliessung des Parlaments in Ansehung des North-Briton bekant gemacht werden solle. Diese ward den 5ten Dec. durch beyde Parlamentshäuser dem Könige übergeben und lautete folgender Gestalt:

Aller-

Allergnädigster Herr!

„ Wir, die geistlichen und weltlichen Lords und die Gemeinen, so im Parlament von Großbritannien versammlet sind, überreichen Ew. Majestät diese Adresse um Höchstdieselbe unterthänigst zu benachrichtigen, daß nachdem wir eine unter dem Namen North-Briton herausgekommene falsche, anstößige und aufrührerische Schrift und deren 45ste Nummer in Erwegung gezogen, wir es für unsere unumgängliche Schuldigkeit gehalten, unsere Verwunderung und Misvergnügen darüber zu bezeugen, daß wir sehen müssen, wie weder die, in die Augen fallende Tugenden Ew. Majestät, welche Denenselben die grösseste Ehrfurcht und die dankbarste und treueste Zuneigung aller Dero Unterthanen gewähren, noch die Sorgfalt, welche Ew. Majestät in der beym Schluß der letztern Parlamentssitzung gehaltenen aber so schändlich angefochtenen Anrede zu äussern geruhet haben, im Stande gewesen, Ew. Majestät gegen eine so unanständige und unerhörte Frechheit sicher zu stellen."

„ Ew. Majestät haben würcklich den Grundsätzen unserer glücklichen Verfassung unveränderlich beygepflichtet, und das gute Vernehmen und die Eintracht zwischen Ew. Majestät und Dero Parlament ist so vollkommen gewesen, daß es gar nicht zu verwundern ist, wenn eben die ver-

we-

wegene Hand, welche Ew. Majestät auf eine so schmähsüchtige Weise zu beleidigen sich unterfangen hat, zu gleicher Zeit alle übrige durch die Gesetze und unsere Landesverfassung vorgeschriebene heilige Pflichten unter die Füsse getreten, indem sie jede Gattung der gesetzgebenden Gewalt zu verläumden und in den Gemüthern aller Arten von Unterthanen Ew. Majestät solchen Zwietracht und Ungehorsam zu erwecken gesuchet, welche den gänzlichen Umsturz einer rechtmäßigen Regierung zum Entzweck hat."

"Wir bitten um Erlaubniß, Ew. Majestät zu versichern, daß nach unserer gänzlichen Ueberzeugung und gerechten Zutrauen, dieses ausgelassene und beleidigende Beginnen eben so unkräftig als gottloß seyn wird, daß anstatt diejenigen Absichten zu erreichen, zu deren Erreichung es entworfen zu seyn scheinet, es vielmehr dienen wird, in den Herzen Dero getreuen Unterthanen einen Abscheu für solchen gefährlichen Kunstgriffen wirken, und sie in der eifrigen Zuneigung gegen Ew. Majestät Person und Regierung und in einer dem Ansehen der gesetzgebenden Macht gemässen Ehrsurcht noch mehr bestärken werde, und endlich, daß die zu Folge Ew. Majestät Befehle wider die Verfasser dieser ehrlosen Schrift angestellete Untersuchung, denenjenigen, welche eines so groben Verbrechens sich schuldig machet, diejenige Bestrafung zuziehen werde, welche die Gesetze

setze des Vaterlands vorschreiben, und die Gerechtigkeit und öffentliche Sicherheit erfordern."

Der König beantwortete diese Adresse folgender Gestalt:

## Mylords und meine Herrn!

" Der Eifer, welchen sie bezeigen, mit so viel Zuneigung, meine Ehre zu vertheidigen und Dero gefaßter Entschluß, das Ansehen des Parlaments aufrecht zu halten, kann mir nicht anders als überaus angenehm seyn. Bis jetzo habe ich mich bemühet und es wird meine beständige Bemühung seyn, meine Aufführung nach den Grundsätzen unserer Staatsverfassung einzurichten. Diesem zu Folge werde ich niemahls unterlassen, die Gesetze gegen alle diejenige zur Ausübung zu bringen, welche einem dieser Grundsätze zu nahe zu treten, sich unterstehen dürften, und ich zweifle nicht, daß sowohl mein Parlament als mein Volk mich bey diesem Entschluß durch ihre Mitwürkung und aufrichtige Theilnehmung unterstützen werde."

Der 3te Dec. war endlich derjenige Tag, an welchem der North - Briton durch Büttelshand verbrent werden solte. Früh Morgens gieng der Zug in folgender Ordnung nach der Börse, wo sich das Volk, um der Verbrennung zuzusehen, bereits sehr zeitig in erstaunender Menge

ge eingefunden hatte. Zuförderst kam der High Constable Cooke zu Pferde; diesem folgten die beyden Sherifs und Aldermans, Harley und Blunt (52), mit den unterhabenden Amts- und Stadtbedienten. Zuletzt ward der Scharfrichterkarren, welcher mit Stroh, dürren Holze, einer brennenden Laterne und einer Fackel, um den Holzstoß in Brand zu stecken, beladen war, gefahren, dieser ganze Zug ward durch 14. theils forne, theils zur Seite, theils hinten befindliche Connetables gedecket. Mittags zwischen 12. und 1. Uhr erhob das Volk, als der Zug sich näherte, ein gräuliches Getümmel, und als der Scharfrichterknecht den vor der Süderpforte der Börse aufgeworfenen Holzhaufen in Brand stecken wolte, ward er von dem Pöbel daran gehindert. Der Alderman, Harley, drang sich mit vieler Mühe bis auf eine kleine Weite zu dem Scharfrichter, welchem er die zu verbrennende Schrift einhändigte. Dieser Aldermann ward nicht allein durch einen geworfenen Stock am Vorderhaupte verwundet, daß er davon betäubt und sich durch 2. Männer auf das Rathhaus zu führen genöthiget ward, sondern es wurden auch die Gläser seiner Kutsche entzwey geschmissen, der zweyte Aldermann Blunt begab sich, da die Gefahr immer grösser ward, gleichfals hinweg.

Des

(52) Der Alderman von London, Richard Blunt, gieng bald darauf, nämlich den 30. Dec. 1763. zu London mit Tode ab.

Des Scharfrichters zweymahliger Versuch die Schrift in Brand zu setzen, war vergeblich, und als er zum zweytenmal den Holzhaufen angesteckt hatte, warf der Pöbel eine todte Katze nebst verschiedenen vest zusammengebundenen und naß gemachten Heubündeln darauf, riß den Holzhaufen aus einander, und warf die brennende Stücke unter die zur Vollstreckung des Urtheils bestelte Personen. Der Versuch des Scharfrichters, die Schrift an der Fackel zu verbrennen, lief nicht besser ab. Ein herzudringender Schifszimmermann riß ihm das bereits an einer Ecke brennende Blatt aus der Hand, und machte sich damit aus dem Staube. Die Kutscher der beyden Scherifs und ihr sämtliches Gefolge empfiengen von dem Pöbel viele Prügel, und wurden von allen Seiten so mit Koth beworfen, daß sie ihr Heil in der Flucht suchen mußten. Der High-Constable, Cooke, ward selbst, als er den Aldermann Harley vor den Anfällen des Pöbels beschützen wollen, durch Stockschläge übel zugerichtet, und das Volk rief, bey allen diesen Ausgelassenheiten beständig: **es lebe Wilkes und die Freyheit.**

Die Staatssecretairs schickten sogleich an den **Lord Mairs** (53) den 4ten Dec. einen Be-

(53) Der Lord Mayor von London ist die höchste obrigkeitliche Person dieser Stadt, und hat, so lange er regieret, dies ist ein Jahr lange, Lords

Befehl, diejenigen, welche sich bey dieser Gelegenheit der Verbrennung widersetzet, aufsuchen und in Verhaft bringen zu lassen. Die beyden Schöppen Harley und Blunt wurden den 6ten Dec. auch vor das Oberhaus gefordert, wo man sie wegen dieses Vorfalls befragte und ihnen für den dabey bewiesenen Eifer dankete, zugleich aber den Schluß fassete, daß alle diejenigen, welche an dem Aufruhr, welcher den 3ten Decemb. entstanden, Theil gehabt, nebst denen so sie unterstützet, als Störer der allgemeinen Ruhe, gefährliche Leute für die Freyheit der großbritannischen Völkerschaft und Widerspenstige gegen die Ausübung der Gerechtigkeit anzusehen wären. Welchem Schluß das Unterhaus des Parlaments den 8ten Dec. beytrat, und zugleich den König in einer Adresse zu ersuchen beschloß, daß derselbe

G zu

Lords Titel, wird alle Jahre am Michaelistage erwehlet und wohnet das ganze Jahr seiner Regierung hindurch in dem prächtigen Pallast, welcher auf Kosten der Stadt von 1739 bis 1752 gebauet worden und Mansion house genennet wird. Das eigentliche London und ein Theil der Vorstädte stehen unter seinem Gerichtszwange, der sich auch ostwärts bis Yendale, die Mündung des Flusses Medway und westwärts bis Colney Ditch jenseit Stanesbridge erstrecket.

zu Entdeckung dieser Aufrührer die nöthige Veranstaltung treffen zu lassen geruhen möchte.

So schmerzhaft das Verfahren des Parlaments in der Angelegenheit des Herrn **Wilkes** demselben fallen mußte, so erfreulich war ihm der Sieg, welchen er den 6ten Dec. wider den gewesenen Secretair des verstorbenen Grafen von Egremont und Parlamentsglied von der Stadt Brackley (54), Robert **Wood**, erhielt. Er hatte denselben vor dem Gericht of Common pleas um deshalb verklagt, weil er, den Gesetzen zuwider, in sein Haus eingebrochen, die Schränke eröfnen lassen und seine Briefschaften weggenommen. Das Verhör der von beyden Theilen mit zur Stelle gebrachten Zeugen daurete völlig 15. Stunden. Die berühmtesten Sachwalter hielten sehr lange Reden gegen einander, in welchen, wie gewöhnlich, jeder die Richter auf seine Seite zu ziehen suchte. Der Vorsitzende war der Lord Chief Justice Carl **Pratt** (55), die 12. Geschwor-

(54) Brackley ist ein Flecken in der Grafschaft Northhamston, liegt am Flusse Ouse und hat das Recht, 2. Abgeordnete ins Parlament zu schicken.

(55) Man hat bey dieser Gelegenheit angemerket, daß dieser Oberrichter **Pratt** selbst von der Richtig-

schwornen aber bestunden aus folgenden Personen: 1. Pluckenet Woodroffe aus Chiswick, 2. Wilhelm Backer beyde aus Isleworth, 3. Wilhelm Clarke und 4. Jacob Gould aus Ed-



tigkeit seines Ausspruchs nicht recht überzeugt gewesen. Man kan solches am besten aus dem Schluß seiner damals gehaltenen Rede abnehmen, da er sich so ausdrücket: " Diese Gefangennehmung " (des Herrn Wilkes) ist unserer Verfassung " zuwider, streitet wider die Gesetze und ist also " nicht zu rechtbeständig. Sie ist vermöge eines " an 4. Staatsboten ausgefertigten Befehls ge- " schehen, in welchem enthalten ist, daß sie sich " einiger Personen, die aber weder darinn genennet, " noch mit einiger Gewißheit beschrieben sind, " bemächtigen und sie mit allen ihren Briefschaf- " ten in Verwahrung nehmen sollen. Wenn man " ein solches Verfahren gestatten wolte: so könte " ein Staatssecretär einige seiner Boten oder gar " Personen von der niedrigsten Gattung abschicken " und ihnen auftragen, Personen zu befragen, " in Verhaft zu nehmen oder loß zu lassen und er " könte mit einem Wort, alles dasjenige thun, " was die Gesetze nur den höchsten Gerichtsper- " sonen zu thun oder zu befehlen, erlauben. Man

" fin-

monton. 5. Stephan **Pitt** aus Kensington. 6. Nathanael **Turner** aus Hampstead, 7. Jonathan **Richardson** zu London in der Königin Viereck wohnend, 8. Johann **Weston**, 9. Harry **Blunt**, 10. Henrich **Bostock**, 11. Johann **Boldero** alle vier aus Hattongarden. 12. Johann **Egerton** aus der Johannisstrasse zu London. Die Sachwalter waren von Seiten des Klägers die Herren **Glynn**, der Herr Recor-

" findet in unsern Gesetzbüchern nichts, welches
" die Aussfertigung dergleichen Befehle als gesetz-
" mäßig erklärt, vielmehr ist solches mit ausdrück-
" lichen Worten darin verboten. Ich unterstehe
" mich also, den zur Gefangennehmung gegebe-
" nen Befehl für gesetzwidrig zu erklären. Unter-
" dessen werde ich es gerne sehen, wenn diese
" Sache durch den höchsten Gerichtshof dieses
" Königreichs völlig entschieden wird. Geschick-
" tere und gelehrtere Richter werden daselbst die-
" se Angelegenheit in Berathschlagung ziehen
" und das Urtheil darüber sprechen Findet man
" sodenn, daß ich eine falsche Meinung geheget:
" so werde ich zwar die Ruthe küssen: allein ich
" werde beständig sagen, daß es eine eiserne
" Ruthe für die Völkerschaft dieses Königreichs
" sey."

corder (56) von London und die Herren Stow, Dunning, Wallace und Gradiner; von Seiten des Beklagten aber der Ritter Fletcher Norton, Generalsollicitator, des Königs und die Herren Nares, Davy und Yates (57). Als Procurateurs befanden sich von Seiten des Klägers Jacob Philips; von Seiten des Beklagten aber Philipp Carteret Webb, Sollicitator der Krone, und Herr Barnes. Nachdem die Verhöre geendiget waren, wiederholete der Lord Chief Justice, Pratt, in einer 2. Stunden lang daurenden und an die Geschwornen gerichteten Rede sowohl das hauptsächlichste aus den Zeugen Aussagen, als die von beyden Sei-



(56) Recorder ist eine Gerichtsperson in Engelland, so ihren Namen von dem Worte Record, "etwas aufzeichnen", hat. Man kann es im teutschen wohl nicht anders als durch Gerichtsschreiber oder Registrator übersetzen. Er ist der eigentliche Richter in des Lord Majorsgerichte, welches zu Guildhall, so wie alle übrige Stadtgerichte gehalten werden. Er hat eine sehr einträgliche Bedienung und ist mehrentheils einer der ältesten Aldermänner.

(57) Dieser berühmte Sachwalter, Joseph Yates, ward bald darauf von dem Könige ansehnlich be- lohnt,

ten vorgebrachte Gründe. Die Geschwornen nahmen darauf einen Abtritt, und nach einer halbstündigen Berathschlagung thaten sie diesen Ausspruch: daß Herr **Wilkes** damals gegen die brittische Gesetze angegriffen und beleidiget worden, und dieserhalb Herr **Wood** tausend Pfund Sterling nebst allen Gerichtskosten als eine Genugthuung demselben zu erstatten schuldig sey. Dieser Ausspruch erweckte bey dem häufig versammelten Volk eine so grosse Freude, daß es den Abend sich für das Haus des Herrn **Wilkes** begab und verschiedene malen ausrufte: **es lebe Pratt, Wilkes und die Freyheit.** Herr **Wood** aber war seiner Steits bey diesem Ausspruch sehr gleichgültig, indem er nach dem Gebrauch in Engelland die 1000. Pfund Sterling niemals zu bezahlen brauchete, weil derselbe den Befehl von den Staatsecretairs vor sich hat und kein Unterbedienter die Befehle seiner Obern, wenn er sie nicht überschreitet, zu verantworten gehalten ist. Die Geschwornen erklärten dieses dadurch sehr deutlich, da sie in ihren Ausspruch mit einfliessen liessen, daß sie bey allen folgenden Rechtshändeln, weil sie alle mit dem gegenwärtigen einerley Vorwurf hätten, und die Freyheit, um

lohnt, indem er im Dec. 1763. an statt des verstorbenen Ritters, Michael Foster, zu einem der Richter der königlichen Bank und zugleich zum Ritter von Großbritannien ernennt ward.

um welcher gestritten worden, gnugsam vestgesetzt sey, in den übrigen Verhandlungen nur solche Strafen (58) auferlegen würden, welche nur den Namen hätten, aber, die Gerichtskosten ausgenommen, nicht bezahlt werden dürften.

Unterdessen machte sowohl diese als auch eine andere den 10ten entschiedene Sache grossen Lerm unter dem Pöbel, und der Partheygeist zeigte sich sehr offenbar, wie denn unter andern, als den 9ten Dec. bey einer Versammlung der Bürgerschaft von London, durch die Herren Johann Paterson und Jacob Rosseter der Vorschlag gethan ward, den beyden Aldermans Harley und Blunt wegen des bey der Verbrennung des North-Briton bewiesenen Eifers zu danken, 40. Stimmen mit ja, eben so viel aber mit nein, diese Frage beantworteten, da denn endlich der Lord Maire sich zu den letztern gesellete und mithin der Vorschlag verworfen ward.

Die zweyte gerichtliche Entscheidung, der ich eben gedacht, geschahe den 10ten Decemb. vor



(58) Der Ausdruck lautet in der engelländischen Sprache also: Nominal Damages, which Carry Costs of suit, "namentliche Strafen mit Tragung der Gerichts- oder Untersuchungskosten.

dem Gerichtshofe zu Guildhal (59), wo der Lord Chief Justice Pratt abermal den Vorsitz hatte. Der Buchdrucker Dryden Leach klagte wider 3. Staatsboten, daß sie ihn wegen Verdacht, als ob er das 45ste Blatt des North-Briton gedruckt, in Verhaft genommen und 4. Tage gefangen sitzen lassen. Die Zeugen Aussagen dauerten 7. Stunden, der Kläger bewieß unwidersprechlich, daß seine Gefangennehmung gesetzwidrig geschehen und die Geschwornen thaten den Ausspruch, daß die Staatsboten ausser den Unkosten dem Kläger 400. Pfund Sterling zur Schadloshaltung zu bezahlen schuldig wären. Fünf andere Anklagen der Gesellen und Lehrbursche dieses Buchdruckerherrn wider gedachte Staatsboten, welche sie aus eben der Ursache in Verhaft genommen, solten an eben dem Tage entschieden werden, allein die Partheyen verglichen sich, daß ausser den Unkosten jeder Beklagter von den Staatsboten 5. Pfund Sterling zur Schadloshaltung bekommen solte. Auf diese Art wurden die 6. Anklagen, bey welchen eben die Sachwalter als am 6ten Dec. gebraucht worden, entschieden.

Wäh-

(59) Guildhall wird das Rathhaus zu London genennet. Es ist nach alter Bauart angelegt, aber ein grosses Gebäude. Hier werden alle Stadtgerichte gehalten.

Während dieser Zeit trug sich in des Herrn Wilkes Hause ein neuer Vorfall zu, der viel Aufsehens verursachte. Ein gewisser Schottländer, Namens Alexander Dun, welcher als Lieutenant der Seevölker am Bord des von dem Schifshauptmann Balfour befehligten Kriegsschiffes, der Wohlthuende, gedienet, kam den 6ten Dec. Nachts zwischen 11. und 12. Uhr in des Herrn Wilkes, in der Georgenstrasse zu Westmünster (60) belegenes Haus, und da er denselben vorher schon zu ermorden gedrohet, so ward er nicht eingelassen, vielmehr wendete sich Herr Wilkes an den Richter Stephan Wilmot, und erhielt auf seine endlich bestärkte Aussage einen Befehl, den Dun in Verhaft zu nehmen. Diese seine von ihm und noch zwey andern beschworne Aussage setzet nebst den beygefügten Briefen die ganze Sache ins Licht und lautet folgendergestalt:



(60) Westminster ist ein Theil der Stad London, der aber nicht mit unter der Gerichtsbarkeit des Lord Mayors von London stehet, sondern seine eigne Gerichte hat. In diesem Theil der Stadt wohnen die meisten Vornehmen. Es werden auch die königlichen Gerichte daselbst gehalten und es ist auch daselbst der Versamlungsort der Parlamenter.

" **Johann Wilkes** von **Aylesbury** aus der Grafschaft **Buckingham**, **Esquire**, Matthias **Brown**, Bedienter des jetzt gedachten Herrn **Wilkes**, und Matthias **Darly**, ein Kupferstecher, aus dem Kirchspiel **St. Anne Soho** auf der **Westmünster** Freyheit wohnhaft, sagen, jeder ins besondere eydlich aus und zwar erstlich gedachter Herr **Johann Wilkes** saget: daß er sich würklich in Lebensgefahr zu seyn glaube, wegen der gefährlichen, boshaftigen, Rachbegierde verrathenden, aber unverschuldeten Drohungen eines gewissen Alexander **Dun**, der, nach eingezogenen Nachrichten ein schottländischer Officier sey, und am vergangenen Dienstage zwischen 11. und 12. Uhr in sein, des Herrn **Wilkes**, in der grossen **Georgenstrasse** zu **Westminster** belegenes Haus eingelassen zu werden verlanget, und dabey dessen Person mit gewaltsamen Angrif bedrohet habe. Er Herr **Wilkes** habe auch diesen Morgen ungefehr um 9. Uhr beygefügten mit dem Zeichen des Buchstaben A. bemerkten Brief erhalten, welcher, wie er veste glaube, und berichtet worden, von des gedachten Alexander **Dun** eigener Hand sey."

" Der Zeuge Matthias **Brown** saget aus, er habe zu oberwehnter Zeit eine Person gesehen, welche viele und gewaltsame Mühe angewendet habe, um in des Herrn **Wilkes** Haus einzudringen, daß als Zeuge ihm den Eintritt verwehret, er sich dieserhalb an Herrn **Wilkes** und

ihm

ihm zu rächen gedrohet, und daß, nach der genauesten Bezeichnung und den besten Nachrichten zu folge, er glaube, daß diese Person Alexander Dun selbst gewesen sey."

" Der Zeuge Matthias Darly bezeuget, daß er den mit dem Buchstaben B. gezeichneten Brief an den Herrn Wilkes geschrieben habe, und daß dessen Inhalt der Wahrheit gemäß sey, der darinn benennte Officier sey der Alexander Dun, Zeuge habe keine Bosheit oder Rache wider gedachten Alexander Dun in seinem Herzen, er habe aber als ein Mitglied der menschlichen Gesellschaft es für seine Schuldigkeit gehalten, dem Herrn Wilkes gedachte Nachricht zu geben, damit er die zu seiner persönlichen Sicherheit nöthige Maasregeln ergreifen köne."

Aus diesen Ursachen suchet gedachter Johann Wilkes um Sicherheit gegen gedachten Alexander Dun an, und zwar nicht aus Bosheit oder Haß, sondern lediglich um sein Leben und Person für ihn in Sicherheit zu setzen.

Unterzeichnet,

Johann Wilkes.

Matthias Brown.

Matthias Darly.

Der

Der Zeuge Johann Wilkes hat, weil er sich unpäßlich befunden, in seinem Hause zu Westminster in der grossen Georgstrasse diese Aussage den 8ten Dec. 1763. in meiner Gegenwart eydlich bestärket.

Unterzeichnet,

Wilhelm Mappelsden,
vermög erhaltenen Auftrags.

Matthias Brown und Matthias Darly haben den 8ten December 1763. in der grossen Ormondstrasse diese ihre Aussage eydlich vor mir bestärket.

Unterzeichnet,

Stephen Wilmot.

A

„ Alexander Duns Schreiben an Johann Wilkes": 

Mein Herr!

Da ich Ihnen eine Sache von Wichtigkeit zu entdecken habe: so würde es mir angenehm seyn, zu wissen, welche Zeit Ihnen heute am bequemsten seyn dürfte, meinen Besuch anzunehmen. Ich habe mich bereits einmal in Ihrem

Hau-

Hause eingefunden, allein man hat sich geweigert, mich vorzulassen. Haben Sie die Gewogenheit, und schicken mir die Antwort durch meinen Bedienten, welcher dieselbe erwarten soll. Der Lieutenant **Orchat**, von den Dragonern, welcher sich gegenwärtig in Schottland befindet, stattet Ihnen für die ihm zu der Zeit erwiesenen Höflichkeiten, als er sich nicht weit von Ihrem Landguthe in Quartier befunden, den ergebensten Dank ab. Sie können versichert seyn, daß viele Schottländer jederzeit viele Hochachtung für sie hegen, und unter allen keiner mehr als

**Mein Herr!**

Ihr

London,
den 7ten Dec. 1763.

gehorsamster Diener,
**Alexander Dun.**

Nachschrift: Schicken Sie ihren Brief an den Parrückenmacher Herrn **Whyte**, mit der Aufschrift an mich, den Lieutenant von dem Seevolk.

**B**

„Brief des Matthias **Darly** an den Johann **Wilkes**“:

**Mein Herr!**

Ich würde wider meine Schuldigkeit handeln, wenn ich Sie nicht benachrichtigte, daß der junge schot=

schottische Officier, welchem es nicht gelungen ist, in Ihr Haus zu kommen, ein schlechter Mensch ist und die schlimsten Absichten gegen Sie heget. Ich habe mich über 4. Stunden in seiner Gesellschaft befunden, wobey er mir, soviel Sie betrift, zu verstehen gegeben, daß er, bey der ersten Gelegenheit Sie zu ermorden Willens sey, daß 13. andere schottländische Edelleute eben diese Absicht hätten, und daß er entschlossen sey, entweder die That zu vollbringen, oder bey dem Versuch sein Leben zu verliehren. Gestern Abends, als dero Rechtshandel zu Ende gekommen war, giengen die Edelleute, welche sich auf dem Coffeehause befanden, bey Gelegenheit des Freudengeschreyes, das sich in dem Saale erhob, aus dem Zimmer heraus, und liessen mich mit dem schottischen Held allein, ich verließ bald darauf eilends eben dieses Zimmer, und lief mit dem Volk, welches nach der grossen Georgenstrasse den Zug nahm. Da ich an Dero Hausthüre einen Lerm hörte, so begab ich mich dahin, und sahe zu meiner grossen Verwunderung den Schottländer, welcher sich bemühete in das Haus zu kommen. Ich klopfte an die Hausthüre und ward eingelassen; dieses setzte den Held in eine solche Hitze, daß er schwor, sich deshalb an dem Bedienten zu rächen, und sehr ungestüm ward. Als ich hinweg gieng, hörte ich einen Edelmann, welcher ihn um deshalb ausschalt, daß er Ihnen und den Bedienten mit seiner Rache drohete. Ich sagte diesem Edelmann darauf etwas von dem,

was ich wußte, und er übergab ihn alsdenn an 2. Mann Wache, welche ihn nach der Hauptwache bringen solten. Ich habe aber vernommen, daß man ihn an der Ecke der grossen Georgenstrasse aus den Händen der Wache befreyet, und daß er sich aus dem Staube gemacht habe. Es ist zwischen ihm und der Gesellschaft eine Unterredung vorgefallen, welche ich schriftlich zu melden, nicht für sicher halte. Die Grundsätze und die Hitze dieses unglückseligen Menschen erlauben nicht, daß man ihn in Freyheit lässet. Ihre eigene Einsicht wird, wie ich hoffe, dieselben so leiten, daß Sie allem demjenigen, was man gegen Sie auszuführen Willens ist, zuvorkommen.

Unterzeichnet,

London,
den 7ten Dec. 1763.

Matthias Darly,
In der Cranborn-Allee in
Leicester-Fields.

Auf diese endlich bestärkte Aussagen ertheilte der Friederichter Wilmot folgenden an den Coroner (61), Richard Elston und alle übrige Obere-

(61) Coroner ist ein Gerichtsbedienter, welcher vornehmlich mit den todtgefundenen Personen und

Obere- und Unter-Connetables, Vorsteher der Gemeinden, u. s. w. gerichteten Befehl.

„ Da ich benachrichtiget worden, daß Alexander Dun am verwichenen Dienstage zwischen 11. und 12. Uhr in der Nacht, verlanget in das Haus des Johann Wilkes eingelassen zu werden, daß er Gewaltthätigkeiten an seiner Person auszuüben gedrohet, und daß er bereits vorher in Gegenwart des Matthias Darly seine Absicht, den Johann Wilkes bey erster Gelegenheit zu ermorden, erkläret, dieses alles auch durch Johann Wilkes Esquire, Matthias Brown und Matthias Darly endlich bestärket worden, und denn gedachter Johann Wilkes nicht aus Haß oder Bosheit, sondern um die Gefahr seines Lebens und Person von sich abzuwenden, um Sicherheit gegen den Alexander Dun angesuchet hat, so wird Euch im Namen des Königs hierdurch befohlen, bey Vorzeigung dieses Befehls gedachten Alexander Dun gefangen zu nehmen, und ihn, entweder für mich oder einen andern Richter der königlichen Bank zu bringen, wenn er in oder bey den Städten London

und

und allen Todschlägen sich beschäftiget und diejenigen, welche einen Mord begangen, in Verhaft nimt. In jeder Grafschaft sind dieser Blutrichter 4. bestellet.

und Westminster aufgegriffen werden kan, oder für einen jeden Friederichter, der sich nahe bey demjenigen Orte befindet, wo derselbe Kraft dieses Befehls in Verhaft genommen worden, damit er sich zu dem persönlichen Erscheinen vor der königlichen Bank am ersten Tage des Termins Hilarius (62) bereit halten könne, um auf obgedachte Anklage zu antworten, während der Zeit er sich stille und gegen alle Unterthanen des Königs, besonders aber gegen den Johann Wilkes ruhig und stille verhalten soll. Ihr habt alles dieses unfehlbar zur Vollstreckung zu bringen, wenn Ihr nicht anders Euch Verantwortung zuziehen wollet. Gegeben unter meiner Unterschrift und Siegel den 8ten Dec. 1763.

Unterzeichnet,

Stephan Willmot.

Diesem Befehl zufolge ward Alexander Dun in Verhaft gezogen. Das Unterhaus verhörte ihn wegen der Beschuldigung, daß er eines ihrer

H Mit-

(62) Die königlichen Gerichte werden jährlich viermal gehalten, welche Sitzungen von Ostern, Trinitatis, Michaelis und Hilarius benennet werden. Die letztere Sitzung fängt vom Hilariustage den 5ten Jenner an und dauert 21. Tage.

Mitglieder ermorden wollen, da aber einige glaubwürdige Personen aussagten, daß er wahnwitzig sey, so ward er von der Anklage zwar losgesprochen, aber wieder nach dem Gefängniß der königlichen Bank zurück gebracht, weil sich niemand, der Bürgschaft für ihn leisten wollen, gefunden.

Wenn alle diejenigen Nachrichten, die man von diesem Lieutenant **Dun** bekant gemachet, ihre Richtigkeit haben; so gereichet die Bekantmachung der ganzen Sache dem Herrn **Wilkes** zu keinem Ruhm. Man versichert, daß der Schifshauptmann **Balfour** ihn wegen seines Wahnwitzes schon auf dem Schiffe einsperren lassen, und ihn endlich zu **Gibraltar** ans Land gesetzet, woselbst der bey dem Hospital bestelte Arzt, während der 7. bis 8. Monath, da er ihn besuchet, dessen Wahnwitz in einem sehr hohen Grade bemerket hat. Unter andern Beweisen, die er von seiner Tollheit gegeben, hat er etlichemal sich selbst nach dem Leben gestanden. Man hat ihn also enger einsperren müssen, und ihn endlich als einen unheilbaren Kranken auf dem Kriegsschiffe **Blenheim** nach **London** zurück gesendet. Noch wenig Tage vorher, ehe sich der Vorfall mit dem Herrn **Wilkes** ereignet, soll des **Duns** Vater an einen berühmten Wundarzt in **London** geschrieben haben, daß er den Aufenthalt seines Sohnes ausforschen, und ihn an einen sichern, zur Verwahrung solcher unglücklichen Personen be-

bestimten Ort, bringen lassen möchte. Endlich hat er auch seinen Wahnwitz dadurch zu erkennen gegeben, daß er bald darauf, als er von Ermordung des Wilkes geredet, sich vernehmen lassen, *wie es* unumgänglich nöthig sey, daß er, Dun, *dem* Wilkes das Leben retten müsse. Als er in das Gefängniß geführet ward, sagte er allen, die mit ihm sprachen, anzügliche Reden, schrieb sich verschiedene Namen der gegenwärtigen Personen auf, um sie mit Hülfe der mächtigen Beschützer, deren er sich rühmete, bestrafen zu lassen, er ritte ein kleines Pferd, welchem er allerhand Sprünge machen ließ, und sang verschiedene übel an einander hängende Lieder.

Den 16ten Decembr. beschloß das Parlament die Sache des Herrn Wilkes abermals vorzunehmen, und er erhielt Befehl, an diesem Tage, wenn es seine Gesundheitszustände erlaubten, persönlich zu erscheinen. In Ansehung seiner Gesundheitszustände wurden der Doctor **Brockelsby** und der Wundarzt **Graves**, welche Herr Wilkes bey seiner Wunde brauchte, den 14ten December vor dem Oberhause befraget, und da sie erklärten, daß der Kranke, wenn er einen Ausgang wagete, sein Leben in Gefahr setzen werde: so beschloß man die Untersuchung wegen des **Essay opon women** bis auf den 24sten Jenner 1764. zu verschieben. Das Unterhaus vernahm den 16ten December, daß die Gesundheitsumstände des Kranken ihm

noch nicht verstatteten, zu erscheinen, und es beschloß dahero den 19ten Jenner 1764. als denjenigen Tag zu bestimmen, da Herr **Wilkes**, wenn der Zustand seiner Gesundheit es erlaubte, persönlich sich stellen solte. Zugleich ward die Untersuchung der Beschwerden des Herrn **Wilkes** bis zum 19ten Jenner verschoben, und durch 71. gegen 30. Stimmen beschlossen, den Doctor **Hebberden** uud den Wundarzt **Hawkins** zu ersuchen, sich von Zeit zu Zeit zu dem Herrn **Wilkes** zu begeben, und zugleich mit dem Doctor **Brockelsby** und Wundarzt **Graves** auf dem Fall, wenn der Kranke den 19ten Jenner nicht persönlich erscheinen könte, von seinem Befinden dem Unterhause Bericht abzustatten.

Diese beyde vom Parlament ernennte Männer ließ Herr **Wilkes** nicht zu, sondern nahm noch einen königlichen Leib- und Wundarzt zu Hülfe. Das erstere war der Doctor **Duncan**, das letztere der Doctor **Middleton**, beyde Schottländer. Diese erschienen bey der Verbindung seiner Wunde, untersuchten die Art der bisher gebrauchten Aerzte, und liessen denselben unter vielen Lobeserhebungen die schuldige Gerechtigkeit widerfahren. In Ansehung der vom Parlament verordneten Aerzte aber versicherte er, daß er kein Zutrauen zu ihnen hätte, und daß kein Gesetz vorhanden sey, jemand die Aerzte, die er brauchen solte, vorzuschreiben. Der Doctor **Brockelsby** war derjenige, welcher dem Herrn

Wil-

Wilkes am 18ten Dec. die Nachricht ertheilte, daß der Doctor Hebberden und der Wundarzt Hawkins von dem Unterhause des Parlaments Befehl bekommen hätten, von seiner Wunde und seinen Gesundheitsumständen, Bericht abzustatten. Er that dieses durch folgendes Schreiben:

Mein Herr!

Es war gestern Abend sehr spät, als ich beyliegenden Brief von einem wehrtesten Freunde, dem witzigen Herrn Doct. Hebberden mit dem Befehl von dem Unterhause den 19ten Jan. von ihrem Zustande ausführlichen Bericht zu erstatten, erhielt. Ich ersuche dahero Dieselben, die Stunde, in welcher wir uns Morgen in Dero Hause einfinden können, mir wissend zn machen. Ich will sodenn es veranstalten, daß Herr Doct. Hebberden und Herr Hawkins in Zeiten davon benachrichtiget werden. Ich bin rc.

Unterzeichnet,

Sonntags, den 18ten Dec.
1763.

Richard Brockelsby.

Der Brief des Doct. Hebberden an den Doct. Brockelsby, auf den sich vorhergehender bezieht, war folgenden Inhalts:

Hochgeehrtester Herr!

Dem vom Unterhause erhaltenen Befehl zufolge soll ich und Herr **Hawkins** den Herrn **Wilkes** von Zeit zu Zeit besuchen, auf den Fortgang der Genesung seiner Wunde Achtung geben, und zugleich mit Ihnen und dem Herrn Graves dem Parlament davon Bericht abstatten. Sie werden uns beyde verpflichten, wenn Sie so gütig seyn, und dem Herrn **Wilkes** davon Nachricht geben, auch uns melden lassen, um welche Zeit sie künftigen Montag den Herrn Wilkes besuchen werden, da wir denn bereit sind, uns zu gleicher Zeit daselbst einzufinden. Herr **Hawkins** wünschet, daß dieser Besuch Nachmittags geschehen könne. Ich bin ꝛc.

Unterzeichnet,

Sonnabends, den 17ten Dec.
1763.

Wilhelm Hebberden.

Herr **Wilkes** beantwortete durch einen offenen Zeddel dieses Schreiben folgender Gestalt:

„ Herr **Wilkes** bezeuget dem Herr Doct. Hebberden seine Ergebenheit und ist sowol von der geneigten Sorgfalt, als dem besondern Antheil, welchen das Unterhaus des Parlaments an

sei-

seiner Gesundheit und baldigen Genesung nimt, vollkommen überzeuget. Er gebrauchet zur Wiederherstellung seiner Gesundheit den Herrn Doct. Brockelsby, dessen Erfahrung und Verdienste seit vielen Jahren bekant sind, und dessen Einsicht er sich völlig überläßt. Diese seine Wahl hätte in Absicht der Heilung einer Wunde, die durch eine Pistolenkugel verursacht worden, nicht besser getroffen werden können, da Herr Brockelsby viele Jahre bey dem Heer als Feldarzt gedienet hat. Herr **Wilkes** ist von wahrer Hochachtung für den Herrn Doct. **Hebberden** eingenommen: es würde ihm aber nicht lieb seyn, denselben heute bey sich zu sehen, doch hoffet er, in wenig Wochen die Ehre zu haben, in der Georgenstrasse einen Schöpsenbraten mit ihm zu verzehren."

Es besserte sich mit der Wunde des Herrn **Wilkes** darauf dergestalt, daß er vor den Weyhnachtsfeyertagen zum erstenmal um frische Luft zu schöpfen, nach dem Landsitz des Herrn **Humphrey Coates** zu **Pittfield** in der Grafschaft Surry fuhr. Von hier wolte er nach Aylesbury abgehen, um sich daselbst die Weyhnachts- und Neujahrsfeyertage aufzuhalten, allein es war dieses nur ein Vorwand, er gieng vielmehr nach Canterbury (63), wo er von einem einzigen Be-

(63) Canterbury ist die Hauptstadt des engelländischen Herzogthums Kent. Sie liegt 54. englische

Bedienten begleitet, den 24sten Decembr. Abends um 5. Uhr in dem Wirthshause, der Springbrunnen genannt, und seine Reise nach Dover (64) so eilfertig fortsetzte, daß er noch denselben Abend zwischen 7. und 8. Uhr daselbst eintraf. Hier empfieng er in dem Gasthofe zum silbernen Löwen den Besuch verschiedener aus der Stadt, welche ihm zu seiner glücklichen Wiedergenesung Glück wünschten. Den 25sten Nachmittags zwischen 1. und 2. Uhr segelte er nach Calais (65) ab, woselbst er noch an eben dem Tage, nach Verlauf von 2 ¾ Stunden, unter sehr stürmischen Wetter, welches ihm grosse Schmerzen an der Wunde verursachte, eintraf. Er gieng von hier nach Pa-

lische Meilen von London entfernet, ist ziemlich groß, hat sechszehen Kirchen in ihrer Ringmauer, und ist der Sitz eines Erzbistums, welches das erste von Großbritannien ist.

(64) Dover ist eine offene an der Seeküste in dem Herzogthum Kent gelegene engelländische Stadt, welche wegen der von da nach Calais in Frankreich geschehenden Ueberfarth bekannt ist, deren Hafen aber nur kleine Schiffe einnehmen kann.

(65) Calais liegt in der französischen Landschaft Picardie an der Meerenge, welche Frankreich und Engelland scheidet. Diese Stadt ist sehr wohl befestiget, treibt gute Handlung, die Einfarth in den Hafen ist etwas gefährlich.

Paris, seine Freunde aber versicherten durchgehends, daß er diese Reise einzig und allein um deshalb angetreten habe, um seine zu Paris todtkranke Tochter noch einmal vor ihrem Ende zu sprechen, daß er aber gegen den 16ten Jenner, um im Parlamente persönlich zu erscheinen, sich einfinden würde. Man vernahm bey dem Parlament hierauf die Aerzte, welche Herr Wilkes gebraucht hatte: sie sagten aber einmüthig aus, daß ihnen von der Flucht desselben nach Frankreich nichts bekant gewesen, daß er, unter dem Vorwand, die Landlust auf einige Tage zu geniessen, 4. bis 5. Pflaster von ihnen erhalten habe und daß seine Wunde damals sich in solchem Zustande befunden habe, daß er gegen den 16ten Jenner gar wohl vor dem Parlamente erscheinen könte.

Die Flucht des Herrn Wilkes machte in der Untersuchung der wider ihn angestelten Rechtshändel keinen Aufenthalt, ja er verlohr noch darzu viele seiner bisherigen Freunde. Das Parlament von Irland erklärte das 45ste Stück des North-Briton gleichfals für ein dem Ansehen des Königs und des Parlaments gleich gefährliche Schrift. Die deshalb überreichte Adresse ist sehr merkwürdig, und lautet folgendergestalt:

**Allergnädigster König!**

Wir, die unterthänigste und getreue Unterthanen Ew. Majestät, die geistliche und weltliche

Pairs, wie auch die im Parlament versammelte Gemeine bitten uns die Erlaubniß aus, den aufrichtigen Eifer und die unverfälschte Zuneigung, die wir der geheiligten Person Ew. Majestät gewidmet, die wir bey aller Gelegenheit zu erkennen zu geben, uns bemühet, und von welcher hoffentlich unser beständiges Betragen Zeugniß gegeben hat, hierdurch zu erneuern. Wir glauben jetzo in der besondern Absicht zusammen berufen zu seyn, um auf die feyerlichste Art unsern unverbrüchlichen Gehorsam gegen alles das, was die Pflicht von uns fodert, wie auch die zu Ew. Majestät tragende Zuneigung zu einer solchen Zeit öffentlich zu erkennen zu geben, da eine schandbare und Strafe würdige Schrift, welche die allerabscheulichste Beleidigung Ew. Majestät geheiligte Person und Dero königlichen Gewalt enthält, an das Licht getreten und an alle Orte des Königreichs verbreitet worden. Diese Beleidigung verletzet nicht allein alle Gesetze des Wohlstandes, sie ist bestimt die Regierung und alle gute Ordnungen zu erschüttern, und sie hat nichts anders zum Endzweck, als alle Arten von Unterthanen Ew. Majestät misvergnügt zu machen, und zum Ungehorsam gegen ihrem König, gegen die Gesetze und Staatsverfassung aufzuhetzen."

" Die Richter von Großbritannien haben ein so freches und beleidigendes Verfahren einer

ge-

gerechten und harten Bestrafung würdig geschätzet, und eben um deshalb glauben wir, es zu einer nicht unbequemen Zeit zu thun, ja wir schmeicheln uns, daß es mit Ew. Majestät gnädigster Erlaubniß geschehen werde, wenn wir hiedurch unsern gerechten Abscheu für solchen strafbaren und unverschämten Unternehmungen bezeugen."

"Allergnädigster Herr! erlauben sie zugleich, daß wir Ew. Majestät zu gleicher Zeit bezeugen, wie diese von uns geäusserte Gesinnungen nicht blos durch diejenigen Grundsätze der Pflicht gewirket worden, welche uns als Unterthanen gegen dieselben zu beobachten oblieget, sondern daß die herzliche Zuneigung und die Hochachtung für die ausnehmende und verehrungswürdige Tugenden Ew. Majestät, diese mit Bewunderung vermischte Liebe und Zuneigung in den Herzen aller Dero Unterthanen erwecket."

"Wir bitten demnach Ew. Majestät in Gnaden zu vermerken, wenn wir hiedurch versichern, daß wir die unschätzbare Glückseligkeit, unter Ew. Majestät sanften und glücklichen Regierung zu stehen, mit möglichster Lebhafftigkeit empfinden, daß wir allerhöchst denselben für denjenigen Frieden aufrichtigst danken, welchen Dieselben zur Ehre und Vortheile Dero König-

reiche nach Dero ausgebreiteten Klugheit und väterlichen Sorgfalt für den Wohlstand Dero Unterthanen zu schliessen geruhet, daß wir den Vorsatz, Ew. Majestät Würde und Gewalt überall und gegen alle, die solche zu beeinträchtigen sich unterstehen, aus allen unsern Kräften zu vertheidigen, gewiß und unfehlbar erfüllen, daß wir mit dem grösten Eifer und Aufrichtigkeit wünschen, Ew. Majestät viele Jahre lang stets bey beständigen Zunehmen sowohl des allgemeinen als des Dero königlichen Geschlechts betreffenden Wohlstandes und durch die gemeinschaftliche Bemühung Dero Unterthanen unterstützet, regieren zu sehen."

" Die Belegenheit unserer Insel beraubt uns übrigens zwar der unmittelbaren Gegenwart Ew. Majestät, eben um deshalb ist uns besonders daran gelegen, daß nur solchen Personen Dero königliche Gewalt in die Hände gegeben werde, welche die Wichtigkeit dieses herrlichen Auftrags einsehen und um gesetzmäßigen Gebrauch davon zu machen, geschickt, redlich und mäßig sind. Wir können bey dieser Gelegenheit, Ew. Majestät zu versichern, nicht umhin, daß keiner das Ansehen und die Gerechtsame der Krone mit mehrerer Treue, aufrecht zu erhalten, und mit mehrern Ruhm zu unterstützen, auch die Regierung auf eine das Volk mehr beruhigende und den Grundsätzen unserer Verfassung mehr gemässere

Art führen könne, als der Graf von Northumberland (66).

Herr Wilkes genoß zu Paris nicht lange derjenigen Ruhe, welche er daselbst zu finden glaubte. Man hatte zu London auf königlichen Befehl nicht allein vor der königlichen Bank wegen des North-Briton, sondern auch vor dem geistlichen Gerichte wegen des Esſay opan women, zwey Anklagen wider ihn angebracht, sondern das Parlament nahm auch, unerachtet den



(66) Hugo Smithſon, Graf von Northumberland, Statthalter von Irland, Ritter des blauen Hosenbandes, stammt aus einem alten und seit vielen hundert Jahren in der engelländischen Landschaft blühenden Geschlecht her, welches sich von ihrem Rittersitze Stanwick Smithson von Stanwick nennet. Sein Vater Langdale Smithsohn hat ihn mit einer gebohrnen Revely gezeuget. Durch seine Verheiratung mit Franciſca, einzigen Tochter des letzten Herzogs Algernon von Sommerset erhielt er 1749. die Würde eines Grafen von Northumberland. Er hat viele Reisen gethan, und ist ein geschickter Staatsmann. 1757. bekam er den blauen Hosenband Orden, und 1762. die

16ten Jenner 1764. ein Brief des Herrn Wilkes aus Paris eingelaufen, in welchem Er berichtet, daß er noch das Zimmer hüten und eben deshalb nicht persönlich erscheinen könne, die Sache wegen des 45sten Blattes des North-Briton den 19ten Jenner vor.

Es ward an diesem Tage zuerst in dem Unterhause der Brief des Herrn Wilkes an den Sprecher vom Unterhause vorgelesen, in welchem er meldete, daß seine Gesundheitsumstände nicht erlaubten, so, wie er es sich vorgenommen, im Parlament persönlich zu erscheinen. Man äusserte deshalb die Meinung, daß, da sein Gesundheitszustand noch nicht völlig hergestellet gewesen, er es nicht hätte wagen sollen, eine Reise in fremde Lande zu unternehmen. Am allerwenigsten aber zu einer solchen Zeit, da er vor dem Parlament auf eine gewisse Tagefahrt zu erscheinen, schuldig gewesen. Die Zeugen wurden darauf abgehört und die Buchdrucker bezeugten, daß sie die Urschrift des 45sten Stücks des North Briton von dem Herrn Wilkes empfangen, daß er die abgedruckten Bogen durchgesehen, und verschie-

die Stathalter Würde von Irrland. Von seinem Geschlechte ist in dem engelländischen Buche, the English Baronets, im zweiten Bande Seite 106. u. f. mehrere Nachricht zu finden.

schiedenes mit eigener Hand darinn geändert habe, und daß er für den Verfasser desselben gehalten werde. Da nun wegen dieses Umstandes kein Zweifel mehr obwaltete: so ward die Anklage, daß Herr Johann Wilkes Esquire das 45ste Blatt des North-Briton geschrieben, und bekant gemachet, für erwiesen angenommen und beschlossen, daß er seiner Stelle, als Mitglied des Unterhauses verlustig seyn solte. Dieses geschahe fast durch einmüthige Stimmen, indem nur ein einziges Mitglied der Kammer mit Nein antwortete. Der Sprecher des Unterhauses erhielt auch Befehle der Stadt Aylesbury die Wahl eines neuen Parlamentsgliedes aufzugeben. Dem zufolge ward ein berühmter Kaufmann zu London, Anton Bacon, an die Stelle des Herrn Wilkes, zum Parlamentsglied wegen Aylesbury erwehlt, und nahm den 26sten Jenner 1764. von dieser neuen Würde Besitz.

Den 24sten Jenner ward im Oberhause die Berathschlagung über die Schrift: Essay opan women vorgenommen und nach langen Wortwechsel beschlossen: „daß es ausser allen Streit sey, daß Johann Wilkes sowohl dieser Schrift und der beygefügten Anmerkungen, als einer andern Schift, die Auslegung des veni Creator genant, sey, und daß er wegen dieses Beginnens von dem königlichen Staatsboten mit dem schwarzen Stabe in Verwahrung genommen werden solle.“

Zugleich setzte das Oberhaus einen Ausschuß seiner Mitglieder vest, um in Absicht der Bestrafung bey ähnlichen Fällen Beyspiele aus den vorigen Zeiten aufzusuchen, worüber sie binnen 14. Tagen ihren Bericht erstatten solten.

Herr Wilkes ließ seiner Seits die Beschwerden wegen Verletzung seines Vorrechts als Parlamentsglied den 20sten Jenner für das Unterhaus bringen. Es entstunden darüber besondere Wortwechsel, ob man nicht den König in einer Addresse ersuchen solte, die Abschriften der, wegen Gefangennehmung des Herrn Wilkes ergangenen Befehle sowohl als die Anklagen und Zeugenverhöre, auf welche gedachte Befehle gegeben worden, dem Unterhause vorlegen zu lassen, es ward aber dieser Vortrag durch die Mehrheit von 217. gegen 122. Stimmen verworfen.

Den 14ten Febr. ward endlich die Sache des Herrn Wilkes wegen der durch Gefangennehmung seiner Person beleidigten Vorrechte im Unterhause vorgenommen. Schon den 13ten fieng man an die Zeugen abzuhören. Es dauerte die damalige Parlamentssitzung bis den 14ten früh um 1. Uhr, alsdenn gieng das Parlament auseinander, versammlete sich aber Mittags um 12. Uhr wieder, da denn diese letztere Sitzung bis zum 15. Febr. früh um 7. Uhr, mithin 19. Stunden un-

ununterbrochen dauerte. Während dieser Zeit fielen häufige Wortwechsel vor. Die Freunde des Herrn Wilkes wolten die zu entscheidende Frage also eingerichtet haben.

„Ob die Vorrechte eines Parlamentsgliedes bey dem Verfahren gegen den Herrn Wilkes verletzet worden? Die Hofparthey aber, welche auch durchdrang, brachte es nach vielem Wortwechsel dahin, daß die Frage dergestalt vestgesetzet ward:

„Ob bey der Verhaftnehmung eines Parlamentsgliedes, welcher der Verfasser einer schandbaren und aufrührerischen Schrift sey, die Vorrechte der Mitglieder des Unterhauses verletzet würden?"

Als man endlich zu Samlung der Simmen schritte, ward mit 216. gegen 194. Stimmen beschlossen, daß die Klage des Herrn Johann Wilkes gegen die Herren Wood und Webb, wie auch gegen die Gerichtsbediente ungegründet sey und daß bey dem Verfahren gegen erstern die Vorrechte eines Parlamentsgliedes keinesweges verletzet worden.

Den 17ten Febr. nahm man auch im Unterhause die Untersuchung der Beschwerde des Herrn Wilkes wegen Gefangensetzung seiner Person und Wegnehmung seiner Schriften vor. Man untersuchte zuförderst die Gültigkeit des von den

Staatssecretairs zu seiner Gefangennehmung ausgefertigten Befehl, die Berathschlagung dauerte etliche Stunden, und man that endlich den Vorschlag, durch einen Ausspruch vestzusetzen, daß jeder allgemeiner Befehl, um sich der Verfasser, Drucker und Bekantmacher aufrührerischer und verrätherscher Schriften nebst ihren Briefschaften sich zu bemächtigen, nicht gesetzmäßig sey, wenn man gleich bey den Gerichten, dergleichen Befehle als rechtmäßig anzusehen bishero in Gebrauch gehabt, auch bey der königlichen Bank ihre Gültigkeit niemals angefochten, sondern nur die Parthey gegen geleistete Bürgschaft von diesen Gerichten ofte des Verhafts entlassen worden. Es ward von beyden Theilen lange Zeit hierüber lebhaft gestritten und endlich, nachdem das Unterhaus bis den 18ten früh um 5. Uhr versamlet gewesen, durch 232. gegen 218. Stimmen beschlossen, die Entscheidung dieser Sache auf 4. Monathe auszusetzen.

Den 21sten Febr. gegen Abend ward endlich vor dem Gerichte der königlichen Bank die Anklage gegen den Herrn **Wilkes**, als Verfertiger und Bekantmacher des 45sten Stücks des **North-Briton** entschieden. Der vorsitzende Richter war der Lord **Mansfield**. Die Berathschlagung und Verhöre dauerten 8. Stunden, und nachdem sich die Geschwornen anderthalb Stunden über den zu thuenden Ausspruch beredet, erklärten sie den

Herrn

Herrn **Wilkes** für schuldig. Man schritte hierauf zu der Entscheidung des zweyten Rechtshandels, nemlich, ob er Verfasser des **Essai opan women** sey und nachdem die Geschworne eine halbe Stunde darüber berathschlaget, erklärten sie ihn dieserhalb gleichfals für schuldig, jedoch verschoben sie es auf einen andern Tag, ohne selbigen zu bestimmen, um die Strafe für den Verfasser dieser beyden Schriften vestzusetzen. Endlich ward, nachdem anfänglich im Junius auf Befehl der Regierung die Vestsetzung der Strafe auf den 6ten Nov. anberaumet worden, Herr **Wilkes** aber in dieser Tagefahrt gleichfals nicht erschienen, die Sache anderweit bis zum Januarius 1765. ausgesetzet.

Herr **Wilkes** konte weder die am 14ten noch die am 24sten Febr. ausgefallene Urtheile durch Vorschützung seiner Abwesenheit aufhalten. Er schrieb zwar unter dem 5ten Febr. einen zweyten Brief an den Sprecher des Unterhauses, Ritter Johann **Cust** (67), in welchem er sich sehr über

(67) Johann Cust, Ritter Baronet von Großbritannien, Sprecher des Unterhauses im Parlament und Mitglied des königlichen geheimen Raths, ist ein sehr gelehrter und artiger Mann. Dieses Zeugniß geben ihm alle, welche bey seinem Aufenthalt zu Aachen, wo er vor ein paar Jah-

über das bisherige Verfahren beschwerte, und von neuen seine Unpäßlichkeit, als die Ursache seines Aussenbleibens anführte. Es that zwar dasselbe die gehofte Wirkung nicht, es verdient aber eben sowohl als das erstere an den Sprecher abgelassene Schreiben hier eingerückt zu werden. Das erstere lautet also:

Mein Herr!

Ich kann Ihnen nicht genug beschreiben, wie nahe es mir gehet, daß ich jetzo nicht im Stande bin, den 19ten dieses, meiner Obliegenheit zu folge, in dem Parlamente persönlich zu erscheinen. Die Reise, welche ich, meiner Tochter wegen, anhero gethan habe, hat mir viele Beschwerlichkeiten verursacht. Meine Wunde hat mir sehr stark geschmerzet, sie hat sich jetzo sehr entzündet, und ein gefährliches Fieber ist dazu geschlagen. Beyliegendes Zeugniß ist von einem königlichen Arzt, wie auch von einem Wundarzt, der bey den Kriegsvölkern dienet, zwey unbescholtenen Männern unterzeichnet, und beyde halten es für höchstnöthig, daß mein Aufenthalt zu Paris noch einige Zeit daure. Alle übrige Umstände sind in diesem schriftlichen Zeugniß enthalten.

Ich

Jahren die Bade Cur gebrauchte, kennen lernen. Seit 1761. bekleidet er die wichtige Bedienung eines Sprechers vom Unterhause.

Ich erwarte die Zeit mit Ungeduld, um mich, wegen der ungegründeten und grausamen Beschuldigungen vor dem Parlament selbst zu rechtfertigen, und war schon Willens, meine Reise nach Engelland künftigen Freytag anzutreten, allein meine Gesundheitsumstände machen solches unmöglich. Unterdessen schmeichele ich mich doch noch beständig mit der angenehmen Hofnung, die Vorrechte des Unterhauses vom großbritannischen Parlament, so wohl als die von dem Parlament überhaupt, welche beyde in meiner Person gröblich verletzet worden, in kurzen standhaft und eifrig zu vertheidigen. Diese meine jetzige Umstände sind es, welche ich Ew. Herrlichkeit, dem Parlament bekant zu machen bitte. Die Gerechtigkeit desselben läßt mir nicht zu, daran zu zweifeln, daß man mir einen Aufschub, des auf den 19ten dieses angesetzten Verhörs gestatten wird. Da ich sodenn vielleicht besser mich befinden werde, um der Entscheidung dieser an sich selbst sehr wichtigen und mich ganz unmittelbar angehenden Sache in Person beyzuwohnen. Hätte ich mit Ueberzeugung eingesehen, daß ein solcher Aufschub in Rücksicht auf das ganze, die allergeringste Unbequemlichkeit verursachte: so würde ich die Cammer der Gemeinen nicht so angelegentlich um diesen Aufschub bitten. Ich bitte auch in Betrachtung zu ziehen, daß ich den mir zugesendeten Entschluß des Parlaments gleich bey der ersten Durchlesung volkommen eingesehen, und ver-

verstanden habe, und daß allerdings meine persönliche Gegenwart bey Untersuchung der vor der königlichen Bank gegen mich angebrachten Beschuldigungen unumgänglich nöthig sey.

Ich bin ꝛc.

Paris,
den 11ten Jan. 1764.

**Johann Wilkes.**

Das diesem Schreiben in französischer Sprache beygefügte Zeugniß sagte ausdrücklich

„Herr **Wilkes** sey wegen noch nicht völlig geheilter Wunde und wegen des dazu geschlagenen Fiebers den 11ten Jenner nicht im Stande gewesen, ohne grosse Gefahr seines Lebens die Reise von **Paris** nach **London** anzutreten."

Das zweyte Schreiben des Herrn **Wilkes** an den Sprecher des Unterhauses, war folgenden Inhalts:

**Mein Herr!**

Am 11ten des verflossenen Monaths nahm ich mir die Freyheit, die Urschrift eines von dem königlichen Arzt, Herrn **Ninnin**, eigenhändig geschriebenen und von ihm sowohl als dem Wund-

arzt, Herrn Dufouart, unterzeichneten Zeugnisses zu übersenden. Hier vermuthete man nichts weniger, als daß unter Leuten von ehrlichen Gesinnungen etwas mehrers beyzubringen nöthig gewesen. Hätte das Unterhaus oder ein einzeles Mitglied derselben eine vom Notarius ausgestelte Versicherungsschrift, wegen der Glaubwürdigkeit des Ihnen übersendeten schriftlichen Zeugnisses der Wundärzte verlanget: so würde ich Ihnen eher das beygeschlossene, welches noch überdem von unserm Ambassadeur an dem hiesigen Hofe durch seine Unterschrift bekräftiget ist, übersendet haben. Vorjetzo komt es auf die Rettung meiner Ehre an und eben aus dieser Ursache ersuche ich dieselben, das beygefügte dem Parlament vorzulegen.

Es ist übrigens, mein Herr, meine Absicht gar nicht, Anmerkungen über das bisherige Verfahren zu machen und die Zeit damit zu verschwenden. Leute, welche noch Ehre und Menschenliebe in sich fühlen und den Grundsätzen der Tugend ihren Beyfall noch nicht ganz und gar entzogen haben, werden gar leicht die Ursache des bisherigen Verfahrens gegen mich einsehen. Ein mehreres jetzo anzuführen, bin ich nicht im Stande, nur dieses einzige will ich noch hinzufügen, daß ich völlig überzeuget bin, daß sowohl die mit mir zu gleicher Zeit lebende Landesleute, als auch die unpartheiischen Geschichtschreiber meinen aufrichti-

gen Gesinnungen und Eifer für die Aufrechthaltung der Staatsverfassung unserer glücklichen Insel und meinem aufrichtigen Bestreben, um die edle Freyheit zu erhalten, die gehörige Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, nicht ungeneigt seyn werden. Es ist mir auch sehr lieb, daß die Hand der Vorsehung mich zum Werkzeuge gebrauchet, sehr wichtige Aussprüche der Gerichtshöfe für meine Mitunterthanen zu erhalten. Ich bin mit der gebührenden Ehrfurcht ꝛc.

Unterzeichnet,

Paris,

den 5ten Febr. 1764.

Johann Wilkes.

Das diesem Schreiben beygefügte Zeugniß war eben dasselbe, welches dem Schreiben vom 11ten Jenner beygefügt war, nur mit dem Unterscheide, daß die beyde Aerzte solches gegen Ende des Jenners nochmals erneuert und bezeuget, daß Herr **Wilkes** auch damals noch nicht ohne Lebensgefahr die Reise nach **London** antreten können, und daß 2. Notarien, nemlich die Herren dela **Rue** und **Robineau** unter dem 3ten Febr. wegen Glaubwürdigkeit desselben ihr gerichtliches Zeugniß beygefügt. Ausser diesen ward auch von den Notarien der königliche großbritannische

nische Ambassadeur, Graf von Hertford (68), den 5ten Febr. ersuchet, ihre Versicherungsschrift durch Unterzeichnung seines Namens zu bekräftigen. Dieser Herr weigerte sich, solches anfänglich zu thun und sagte: daß da Herr **Wilkes** den 24sten Dec. von **London** nach **Paris** abzureisen

K im

(68) Franz Seymour Conway, Graf von Hertford, Mitglied des königlichen geheimen Raths, Ritter des blauen Hosenbandes, und Ambassadeur am französischen Hofe, stammt aus dem alten engelländischen Geschlechte Conway her, und ist der älteste Sohn Franz Seymour Lord Conway von Ragley, der 1733. den 12ten Febr. gestorben, und ihn mit seiner zweiten Gemalin, Charlotte, Tochter des gewesenen Lord Maire von London, Shorter erzeuget. 1741. den 9. Junii volzog er seine Vermählung mit Isabelle, jüngsten Tochter des Herzogs Carl von Grafton, welche er aber 1765 zu Paris durch den Tod verlohren. 1750. bekam er nach dem Tode des letzten Herzogs von Somerset als Nachkömling des ältesten Zweiges des Hauses Seymour die Würde eines Grafen von Hertford. 1751. ward er königlicher Kammerherr. 1756. den 18. Nov. ward er zum Rit-

im Stande gewesen, er vorjetzo bey einer bessern Jahrszeit die Rückreise nach Engelland, woselbst das Parlament seine Gegenwart verlange, eben so bequem und geschwinde vielleicht verrichten könne. Endlich gab er dem wiederholten Suchen statt und unterschrieb folgendes:

„Heute den 5ten Febr. 1764. ist Herr
„de la Rue vor mir erschienen und hat eidlich
„ausgesagt, daß er ein öffentlicher Notarius
„sey und obige Schrift unterschrieben habe, nicht
„weniger, daß Herr Robineau gleichfals ein
„öffentlicher Notarius sey und obiges mit un-
„terzeichnet habe. Zu Bestärkung dieser Aussage
„habe ich mein Wapen und Unterschrift hier-
„beygefüget."

(L.S.)

Hertford.

Die Untersuchung gegen die Buchdrucker Johann Williams und George Kearsley, davon

Ritter des blauen Hosenbandes, und 1763. zum Ambassadeur am französischen Hofe ernennt. Er ist ein grosser Staatsmann, und verbindet mit der tiefsten Einsicht das gefälligste Bezeigen. Von seinem Geschlecht ist the Britisch Compendium. Band 1. S. 461. f. f. nachzulesen.

davon der erstere das berüchtigte 45ste Blatt des North-Briton nochmals aufgelegt und bekant gemacht, der letztere aber solches zum erstenmale gedruckt, ward den 26sten Julius zu Guildhal (69), unter dem Vorsitz des Richters Mansfield geendiget. Das Zeugen Verhör dauerte sowohl als die Berathschlagung der Geschwornen etliche Stunden, endlich aber wurden die Beklagten für schuldig erkläret. Man führte sie zurück in das Gefängniß, um das Urtheil, was Ihnen für eine Strafe aufzulegen sey, erst bey der ersten Gerichtssitzung zu erwarten. Weiter unten wird von dem Ende dieses Rechtshandels Nachricht zu geben seyn.

So unglücklich diese Klage für die Beklagte ablief: so glücklich endigte sich ein anderer Rechtshandel, der mit dem, was sich mit dem Herrn Wilkes zugetragen, in einer genauen Verwandschaft stand. Der Prediger Entick, Mitarbeiter des Wochenblatts, the Monitor, genannt, der Haupturheber desselben, Beardmore und die Buchdruckergesellen waren die Ankläger, und der Staatssecretär, Graf von Halifax, der Beklag-



(69) Guildhall ist das Stadt oder Rathhaus zu London. Hier werden die öffentliche Gerechtssitzungen gehalten. Es ist nach alter Art gebauet, u. gar nicht prächtig.

te. Dieser hatte die Kläger im Jahre 1763. in Verhaft nehmen lassen, weil **Entick** und **Beardmore** für die Verfasser des 45sten Blats des **Noth-Briton**, und die Gesellen für die Drucker desselben gehalten worden.

Den 11ten Decembr. 1764. ward dieser Rechtshandel zu **Westmünster** entschieden. Man brachte den ganzen Tag mit Zeugenverhören und Untersuchung der Sache zu. Nachdem die Jury, oder geschwornen Richter sich drey Viertel Stunden mit einander wegen des Urtels besprochen: so thaten sie den Ausspruch, daß der Graf von **Halifax** dem **Beardmore** 1500. Pfund Sterling, dem **Entick** 20. Pfund, dem Drucker **Fell** 10. Pfund, dem Drucker **Wilson** 40. Pfund, und dem Commißionair **Meredith** 200. Pfund Sterling zur Schadloshaltung zahlen solte.

Die Befehle zu der Gefangennehmung dieser Personen wurden bey der Untersuchung gesetzmäßig befunden, allein man hatte sie länger im Gefängniß sitzen lassen, ohne sie zu verhören, als die Gesetze erlauben, und dieses zog die Bestrafung nach sich.

Diese Sache machte grosses Aufsehen, allein die Neubegier ward gar bald auf einen andern Gegenstand gelenket. Herr **Wilkes** erschien mit einer

einer neuen Schmähschrift auf dem Schauplatze. Sie führete die Aufschrift, "Briefe an die Wählende von Ailesbury. Er grif mit erstaunender Kühnheit seine Widersacher darinn an, er beschuldigte sie, daß sie die gefährlichste Unternehmungen gegen die Vorrechte und Freyheit der großbritannischen Völkerschaft auszuführen Willens wären, und mahlte das gerichtliche Verfahren gegen seine Person mit den gehäßigsten Farben ab. Um dieser Schmähschrift einen ungehinderten Eingang in das Königreich zu verschaffen, hatte er sich der List bedienet, solche unter das Gepäcke des Herrn Stanley (70) legen zu lassen, welches bey dem Zoll nicht untersuchet ward. Die mißliche Umstände des Herrn Wilkes wurden



(70) Hans Stanley, Mitglied des königlichen geheimen Raths, und Admiralitaets Commissarius, ist einer der geschicktesten Staatsmänner unserer Zeit, und hat sich, seit 1761 durch die Unterhandlungen am französischen Hofe bey Gelegenheit des Friedens, der 1762. zu Fontainebleau geschlossen worden, sehr berühmt gemachet. Er stammt aus einem alten engelländischen Geschlechte her, aus welchem auch die Grafen von Derby, und Herzoge von Athol entsprossen sind. Man kann von demselben the Britisch Compendium. Band 1. Seite 129. nachlesen.

durch diesen Versuch nicht gebessert, der Hof schätzte diese Schrift nicht einmal einer nähern Untersuchung würdig.

Alle, die an der Verfertigung, Ausbreitung, und dem Druck des North-Briton Antheil genommen, hatten ein ähnliches Schicksal. Die Buchdrucker Williams und Kearsley erschienen zu letzt auf dem Schauplatze.

Den 23sten Jenner 1765. ward vor dem Gerichtshofe der königlichen Bank über die Anklage, welche von Seiten des Ministerium gegen dieselben angebracht worden, das letzte Urtel gesprochen. Der Lord Wilhelm Mansfield, und der Oberrichter Wilmot hatten dabey den Vorsitz. Die beide Beklagte wurden aus dem Gefängniß vorgeführet, und man machte ihnen das abgefassete Urtel bekant, welches folgenden Innhalts war:

Daß der Buchdrucker Johann Williams, weil er der Verleger des North-Briton gewesen, als derselbe in einem Bande zusammen gedrucket worden, hundert Pfund Sterling Strafe erlegen, sechs Monate lang gefangen sitzen, während dieser Zeit einmal an der Pillory (71) stesten,

(71) Die Pillory ist eine Engelland ganz eigene Strafe. Sie hat mit dem in Teutschland gewöhn-

hen, und zur Versicherung seines Wohlverhaltens auf sieben Jahre tausend Pfund Sterling Bürgschaft leisten solle.

In Ansehung des Buchdruckers George Kearsley, ward die Bekantmachung eines Urtels ausgesetzet, weil der Beklagte sich auf das Versprechen der beiden Staatssecretarien, Grafen von Egremont und Hallifax berief, die ihm feyerlich zugesaget hätten, daß auf den Fall, da er den Verfasser des North-Briton Num. 45.



wöhnlich am Pranger stehen viele Gleichheit. Auf einem erhöheten Gerüste gehet in der Mitte ein Pfahl in die Höhe, auf diesem ruhet oben in der Quere ein doppeltes Brett, welches drey Löcher oder runde Aushöhlungen hat, dieses Brett wird aus einander gethan, und wenn die verurtheilte Person in die drey halbe Löcher des untersten Bretts den Kopf und beide Hände gelegt: so wird das oberste Brett mit seinen drey halben Löchern, die auf jene passen, darauf gesetzet. Mithin bleibt der Leib und die Füsse auf einer Seite des Pfahls, Kopf und Hände auf der andern Seite des Querbretts. Man findet die Abbildung der Pillory in Benthems engelländischen Kirchen und Schulenstaat. Seite 757.

entdecken würde, er nicht gerichtlich verklaget werden sollte. Der Lord Mansfield befahl aus dieser Ursache dem königlichen General Procureur, die Sache Ihro Majestät vorzulegen, und Dero Erklärung dem Gerichtshofe bekant zu machen. Den 25sten Jenner ward also derselbe nochmals vor die königliche Bank geführet, da denn der General Procureur die königliche Erklärung eröfnete, vermöge welcher der Kearsley auf freyen Fuß gestellet werden solte. Dieses ward sogleich vollstrecket, das Urtel an dem Williams aber noch aller Strenge vollzogen.

Den 14ten Febr. 1765. Mittags zwischen zwölf und ein Uhr ward derselbe in die Pillory gestellet. Es geschahe solches gegen Westmünster Hall über auf dem grossen Platze, New-Palace-Yard. Er kam in einer Miethkutsche an, welche mit No. 45. bezeichnet war. Mehr als zehen tausend Zuschauer hatten sich versamlet, allein keiner von Ihnen hinderte die Gerichtsbediente, welche die Pillory umgaben. Williams grüssete das versamlete Volk, sobald er die Pillory bestiegen, auf das freundlichste, und er erhielt gar bald Zeichen von dem Antheil, welche dasselbe an seinem Schicksal nahm. Der ganze Hauffen begrüssete ihn durch ein oft wiederholtes Huzza Geschrey, man hörte beständig rufen, es lebe der König, Wilkes, Williams, und die Freyheit! wie auch Wilkes and Liberty

ty

ty (72)! und Truth in the Pillory, No. 45. for ever, Ein sich durch die Menge hindurch drängender ehrbarer Mann überreichte ihm einen Strauß von Lorbeeren und Myrthen als ein Siegeszeichen. Ein anderer angesehener Mann samlete gar eine Beysteuer an baaren Gelde für ihn ein. Er zog zu diesem Ende einen Beutel von blauer Farbe, der mit orange farbenen Bändern besetzet war, heraus, und legte zuerst eine Guinee hinein, sodenn ließ er solchen herum gehen, und überreichte endlich dem Williams, als er von der Pillory herunter stieg, das in diesem Beutel gesamlete Geld, welches allen Nachrichten zu folge über zweyhundert Guineen betragen. Es stand auch eine mit dem Worte Liberty, (Freyheit) bezeichnete Sänfte bereit, um den Williams nach dem Gefängniß zurück zu tragen, allein die Gerichtsbedients meldeten, daß sie dieses nicht zugeben könnten, und das Volk bestand nicht weiter auf dieser Forderung. Endlich ward



(72) Für einige meiner Leser wird es wohl nöthig seyn, diese engelländische Worte zu übersehen. Wilkes and Liberty, heisset "Wilkes und die Freyheit", Truth in the Pillory, "die Wahrheit stehet in der Pillory", No. 45. for ever, "Nummer 45. auf ewig" Das ist die Nummer des North = Briton, welche dem Herrn Wilkes so vielen Verdruß verursachet.

derselbe unter dem freudigsten Zuruf nach dem Gefängniß zurück begleitet. Es ereignete sich auch bey dieser Gelegenheit etwas, welches von der Gesinnuug des grossen Hauffens gegen die königlichen Minister zeugete.

Williams hatte kaum zwanzig Minuten an der Pillory gestanden, als ihm gegen über eine sehr hohe Leiter mit einer Stange, welche die Gestalt eines Galgens hatte, aufgerichtet ward. An diese ward ein Stiefel, ein Beil, und ein Frauenzimmerhuth, welcher mit den Worten, Scotch Bonnet (73) gezeichnet war, aufgehänget. Der Mann, welcher auf der Leiter stand, stellete den Henker vor, diesem rief das Volk, nachdem jobi erwehnte Sachen eine Zeitlang gehangen hatten, zu, daß er das Beil nehmen, dem Stiefel den Kopf abhauen, und den Hut verbrennen solte, welches auch von ihm bewerkstelliget ward.

Die Gesinnungen des Volks brachten in den Parlaments Berathschlagungen keine dem Herrn Wil-

(73) Scotch Bonnet heisset eine schottische Mütze, ein Stiefel heisset in engelländischer Sprache a Boot, alles dieses waren Anspielungen auf den Liebling des Königs, den schottländischen Grafen von But, der unter dem Volke viele Feinde hat.

Wilkes günstige Veränderung hervor. Den 10ten Jenner 1765. ward dasselbe von dem Könige eröffnet, man sahe voraus, daß die Gegenparthey des Hofes wegen des ihrer Meinung nach gesetzwidrigen Verfahrens der Minister gegen die Freyheit der Unterthanen ein Geschrey erheben, und daß bey der Untersuchung der Frage, ob die General Warrants (74) gesetzmäßig wäre oder nicht? ein heftiger Streit sich ereignen würde, der Hof hatte sich der Mehrheit der Stimmen versichert, und der König empfahl dem Parlamente in seiner Anrede besonders,

" Durch ihre Weisheit und Standhaftigkeit
" den Gehorsam gegen die Gesetze, und die zur
" Sicherheit des ganzen gemeinen Wesens so nö-
" thige Ehrfurcht gegen die gesetzgebende Macht
" seinen Unterthanen einzuflößen."

Das Parlament versprach auch in der Antwort, daß es die eifrigste Bemühung anwenden wolle, um den gehörigen Gehorsam gegen die Gesetze zu erhalten.

Den

(74) Unter der Benennung á General Warrant wird ein algemeiner Befehl verstanden, der ohne die Person zu benennen eine Anweisung giebet, alle diejenige, welche sich eines oder des andern Verbrechens schuldig gemachet, in Verhaft zu nehmen.

Den 22sten Jenner 1765. solte schon diejenige Sache im Unterhause des Parlaments untersuchet werden, deren Entscheidung die Gerechtigkeit des Verfahrens gegen den Herrn **Wilkes** ausser allen Zweifel setzen solte, nemlich

Ob **General Warrants** gültig seyn solten oder nicht?

Die Gegenparthey des Hofes schmeichelte sich in dieser die Freyheit des Volkes so nahe angehenden Sache gewiß den Sieg davon zu tragen, und man hoffete, daß der bekannte Herr Wilhelm **Pitt** durch eine nachdrükliche Rede den Ausschlag geben würde. Eben um deshalb, weil dieser Minister am Podagra krank war, und den 22sten Jenner nicht erscheinen können, ward die Entscheidung der gedachten Frage bis zum 29sten Jenner ausgesetzet, allein auch an diesem Tage ward er durch das Podagra zu erscheinen behindert, die Sache aber doch vorgenommen und entschieden.

Von Seiten der Hofparthey redete vornemlich der erste Schatzcommissarius, George **Greenville**, und der Streit war sehr heftig. Die Gegenparthey **that** den Vorschlag, durch die Mehrheit der Stimmen fest zu setzen,

Ob ein algemeiner Befehl, sich der Person und Briefschaften, der Verfasser, Drucker, und

Aus-

Ausbreiter von Schmähschriften, zu versichern, nach den Gesetzen erlaubt sey, oder ob ein solcher unbestimmter Befehl nicht vielmehr die Freyheit des großbritannischen Volkes offenbar verletze?

Dieser Vorschlag ward nach dem heftigsten Wortwechsel verworfen, und man beschloß in dieser Frage folgende Veränderung vorzunehmen, nemlich

Daß in dem besondern Fall der Schmäh- oder aufrührerischen Schriften es sowohl nützlich als nothwendig sey, durch einen Parlaments Schluß vestzusetzen, was in diesem Fall wegen der General Warrants Rechtens sey, weil über die Rechtmäßigkeit dieser Befehle bey Gelegenheit einer sehr aufrührerischen und verrätherischen Schrift ein Rechtshandel vor dem Gerichte schwebe.

Zwey hundert und fünf und dreyßig gegen hundert und fünf und achtzig Stimmen beschlossen diese Veränderung, hingegen ward die Frage ob der erstere Vorschlag durchgehen solte oder nicht? durch die Mehrheit der Stimmen verneinend beantwortet. Die Staatssecretärs behielten also nach wie vor die Gewalt, General Warrants auszufertigen, und die Parlamentssitzung, welche bis frühe um 5. Uhr gedauert, entschied nichts zum Besten des Herrn Wilkes. Dieser verlohr

nun-

nunmehro alle Hofnung, gegen die Staatssecretärs und Staatsboten in dieser wichtigen Sache die Oberhand zu behalten, und verließ im Febr. **Paris**, um eine Reise nach **Italien** anzutreten. Er nahm seinen Weg über **Turin**, **Meyland**, und **Florenz**, und kam im Merz zu Rom an.

Erst künftig wird man mit Gewißheit anzeigen können, aus was für Ursachen er diese neue Reise unternommen (75). Dieses und seine fernere Begebenheiten wird man in der Fortsetzung finden.

(75) Diejenigen, welche behaupten, daß Herr Wilkes Paris Schulden halber verlassen, versichern, daß er eben um deshalb zu Rom auf dem spanischen Platze seine Wohnung genommen, weil selbiger eine Freystatt gegen die Gläubiger sey.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wilkes, John

Geschichte des berühmten Engelländers Johann Wilkes, Esquire

Frankfurt : Leipzig 1765

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.4711
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11098931-1
VD18 10980423-003